

Entwurf

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 17

Allgemeine Finanzverwaltung

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
Abschnitt Finanzverwaltung		
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	6
17 02	Allgemeine Bewilligungen	35
17 03	Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes	46
17 04	Landesvermögensverwaltung	55
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	75
17 06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	89
17 07	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung	103
17 18	Vorsorgekasse	114
	Abschluss des Abschnitts Finanzverwaltung	134
Abschnitt Kommunalen Finanzausgleich		
	Allgemeines	136
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	147
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	169
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	183
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	197
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	213
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	237
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	271
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	295
17 42	Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)	317
17 43	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich der Staatskanzlei	329
	Abschluss des Abschnitts Kommunalen Finanzausgleich	342
Abschnitt Zuweisungen an Gemeinden (GV)		
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap. 17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	345
	Abschluss des Abschnitts Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	356
	Abschluss des Einzelplans 17	358
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	360
Anlagen	Bezeichnung	Seite
I.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	362
II.	Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds	363
III.	Beteiligungen des Landes Hessen	367
IV.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "HESSENKASSE"	369
V.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Hessens gute Zukunft sichern"	370

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Grundzüge über den Aufbau des Planes

Im Haushalt der "Allgemeinen Finanzverwaltung" werden die nicht einem Ressorthaushalt zugeordneten Mittel ausgebracht.

Er enthält insbesondere den Nachweis der Steuerquellen des Landes und den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen (Kommunaler Finanzausgleich), die Verpflichtung des Landes an den Lastenausgleichsfonds sowie die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens. Es sind die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes und die mit dem Schuldendienst zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Schließlich sind die Kreditmarktmittel des Landes in Kap. 17 01 zentral veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 17		2021	2020
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	22 570 000 000	20 147 000 000
1	Eigene Einnahmen	235 630 900	301 831 200
2	Übertragungseinnahmen	3 054 283 600	2 527 463 400
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	9 884 735 500	11 241 457 500
Gesamteinnahmen		35 744 650 000	34 217 752 100
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	4 153 077 600	4 102 495 200
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	6 412 000	6 202 000
	Ausgaben für den Schuldendienst	6 104 397 600	5 109 223 000
6	Übertragungsausgaben	7 400 564 900	7 216 151 200
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	889 380 100	1 050 136 300
9	Besondere Finanzierungsausgaben	547 399 100	627 437 200
Gesamtausgaben		19 101 231 300	18 111 644 900
Zuschuss / Überschuss		16 643 418 700	16 106 107 200

C. Personalsoll des Einzelplans 17

	S t e l l e n			
	2021	davon Leerstellen	2020	davon Leerstellen
Beamte und Richter	—,—	—,—	—,—	—,—
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	—,—	—,—	—,—	—,—
davon Auszubildende	—,—		—,—	
Zusammen	—,—	—,—	—,—	—,—

D. Zielsystem des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen**Oberziel**

Alle Produkte des Geschäftsbereiches des Ministeriums der Finanzen (die Einzelpläne 06, 17 und 18) dienen der Erreichung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst sind. Das Oberziel lautet:

"In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Die Produkte des Einzelplans 17 sind in die jeweiligen Zielsysteme der Geschäftsbereiche wie folgt integriert:

in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 06)

die Produkte 1 (Kap. 17 02), 3 bis 5 (Kap. 17 04 bis 17 07) und 1 (Kap. 17 18) dem Fachziel 1, die Produkte 2 und 6 dem Fachziel 5 und die Produkte 7 bis 14 sowie 65 dem Fachziel 6.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (Einzelplan 03)

das Produkt 15 dem Fachziel 9 und das Produkt 17 dem Fachziel 7.

in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Einzelplan 04)

die Produkte 18 und 70 dem Fachziel 2.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (Einzelplan 15)

das Produkt 19 dem Fachziel 7, das Produkt 20 dem Fachziel 4 und das Produkt 21 dem Fachziel 10.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (Einzelplan 07)

das Produkt 50 dem Fachziel 2 und die Produkte 22 bis 24 und 51 dem Fachziel 3.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration (Einzelplan 08)

die Produkte 25 bis 33 dem Fachziel 2, das Produkt 44 dem Fachziel 5 und die Produkte 34 bis 37 und 60 dem Fachziel 7.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 09)

das Produkt 40 und 67 dem Fachziel 1, das Produkt 41 dem Fachziel 4 und die Produkte 38 und 39 dem Fachziel 6.

in den Geschäftsbereich der Staatskanzlei (Einzelplan 02)

das Produkt 66 dem Fachziel 6.

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Kommunaler Finanzausgleich

Die Ansätze der Steuereinnahmen Kapitel 17 01 - 011 bis - 061 basieren auf der Steuerschätzung im September 2020; der Kommunale Finanzausgleich (Kapitel 17 20 bis 17 43) hingegen auf der Steuerschätzung im Mai 2020.

Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern"

Für das im Jahr 2020 errichtete Sondervermögen ist der Wirtschaftsplan der Anlage V zu entnehmen. Die Maßnahmen, die im Haushaltsausschuss am 29.07. und 26.08.2020 sowie Maßnahmen unter einer Million Euro, die bis zum 18.09.2020 (Abschluss für Kabinetttvorlage) bewilligt wurden, sind im Haushalt 2021 mit ihrer Zuführung aus dem Sondervermögen veranschlagt. Unter Punkt F. wird darüber berichtet.

Ab dem Jahr 2021 ist das Sondervermögen zu tilgen. Bei Kapitel 17 01 - 634 02 werden dafür Zins und Tilgung abgeführt.

F. Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern"

Einzelplan	Maßnahme	Kapitel	Produkt/Titel	Euro
02	Förderprogramm Distral	02 06	7	2.400.000
	Ehrenamt digitalisiert	02 06	1	500.000
Summe Epl. 02				2.900.000
03	Mobile Arbeitsfähigkeit der Polizei	03 81	1-4	1.374.800
	Anpassungen des Befehlsstellen- und Leitstellenmoduls des Einsatz-Führungssystems der hessischen Polizei	03 81	1-4	150.000
Summe Epl. 03				1.524.800
04	Mehrbedarfe für TVH-Verträge und VSS-Mittel	04 59	35	100.000.000
Summe Epl. 04				100.000.000
05	Reinigungsdienstleistungen	05 04	alle	2.400.000
	Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Gerichtsterminen	05 04	2	1.080.000
	Corona-Tests für Gefangene	05 05	1 und 2	2.621.000
	Umsetzung Hygienekonzept	05 09	1	299.000
	Umsetzung Hygienekonzept	05 40	1	575.000
	Referendarausbildung	05 80	2	1.827.000
Summe Epl. 05				8.802.000
08	Containment-Scouts für Gesundheitsämter	08 05	25	380.000
	Corona-Hotline	08 05	25	800.000
	Testungen Reiserückkehrer	08 05	25	9.000.000
	Brückenqualifizierung für Frauen	08 06	60	7.500.000
	Schutzschirm für Auszubildende	08 06	60	6.500.000
Summe Epl. 08				24.180.000
09	Gaststättensonderprogramm - Kleinbeihilfen und Digitalisierung	09 23	25	1.700.000
	Förderprogramm nachhaltige landwirtschaftliche Betriebe	09 23	29	1.500.000
	Investitionen für die energetische Ertüchtigung in den Liegenschaften von HessenForst	09 60	1	1.050.000
	Reduzierung Beförsterungskostenbeiträge Körperschaftswald	09 60	5	2.349.700
	Reduzierung Beförsterungskostenbeiträge Privatwald	09 60	6	591.800
Summe Epl. 09				7.191.500
15	Verlustrausgleich Studentenwerke	15 02	5	1.500.000
	Pandemiebedingte Forschung an medizinführenden Hochschulen	15 02	7	2.000.000
	Horizon-Anschubfonds	15 02	7	2.000.000
Summe Epl 15				5.500.000
17	Kompensation Steuermindereinnahmen	17 01	234	460.000.000
	Kompensation Mindereinnahme Heimatumlage	17 01	234	42.000.000
	Kompensation Dividendenausfälle	17 04	2	38.727.800
Summe Epl. 17				540.727.800
Zusammen				690.826.100

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR

17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Kapitel 17 01:

Die Ansätze der Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" von September 2020.

Dem Kapitel ist nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigelegt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung.

E I N N A H M E N

Von den Steuereinnahmen dürfen Zinsen und Nutzungsherausgaben aus
Anfechtungsansprüchen bei Insolvenzverfahren abgesetzt werden.

A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)

Zu Titel 011 01 bis 017 01, 018 01 und 018 02:

Bund und Länder sind nach Art. 106 GG am Aufkommen der Steuern vom Einkommen je zur Hälfte beteiligt. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz erhalten die Gemeinden vorweg 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Die bei den Titeln 011 02, 014 02 und 018 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz (ZerlG) an andere Bundesländer abzuführen. Die Gemeinden sind an der Zerlegung der Lohnsteuer mit 15 % und an der Zerlegung der Kapitalertragsteuer (vgl. Abs. 1) mit 12 % beteiligt; der Rest entfällt zu je 50 % auf Bund und Land.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird von folgendem hessischen Gesamtaufkommen ausgegangen. Die in Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung genannten Einnahmebeträge sind als Landesanteile veranschlagt.

2021

Titel	Gesamt- aufkommen in 1.000 Euro	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		in %	in 1.000 Euro	in %	in 1.000 Euro	in %	in 1.000 Euro
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	20.665.882	42,5	8.783.000	42,5	8.783.000	15	3.099.882
011 02	-1.058.824	42,5	-450.000	42,5	-450.000	15	-158.824
012 01 2)	4.011.765	42,5	1.705.000	42,5	1.705.000	15	601.765
013 01 2)	1.688.000	50	844.000	50	844.000	-	-
014 01 2)	2.110.000	50	1.055.000	50	1.055.000	-	-
014 02	500.000	50	250.000	50	250.000	-	-
017 01	405.000	40,00	162.000	60,00	243.000	-	-
018 01 3)	2.968.182	44	1.306.000	44	1.306.000	12	356.182
018 02	-2.272.727	44	-1.000.000	44	-1.000.000	12	-272.727

1) Nach Abzug von Erstattungen für Kindergeld an das Bundeszentralamt für Steuern.

2) Nach Abzug von Erstattungen aus Doppelbesteuerungsabkommen u.ä. an das Bundeszentralamt für Steuern.

3) einschl. EU-Quellensteuer.

011 01	820 Lohnsteuer - ohne Zerlegung.	8 783 000 000	8 650 000 000	8 982 153 857
011 02	820 Lohnsteuer - Zerlegung.	-450 000 000	-450 000 000	-498 891 381
012 01	820 Veranlagte Einkommensteuer.	1 705 000 000	1 500 000 000	1 927 511 327

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
013 01 820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge).....		844 000 000	940 000 000	1 116 522 066
014 01 820	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung.....		1 055 000 000	900 000 000	1 948 249 002
014 02 820	Körperschaftsteuer - Zerlegung.....		250 000 000	50 000 000	-240 059 353
015 01 820	Umsatzsteuer.....		5 347 000 000	4 350 000 000	5 419 648 421
Erläuterungen:					
Neben der in § 1 Abs. 1 FAG genannten prozentualen Aufteilung werden zusätzliche Belastungsverschiebungen zwischen Bund und Ländern auf Grund verschiedener Gesetzesmaßnahmen durch Festbeträge bei der Umsatzsteuer ausgeglichen.					
016 01 820	Einfuhrumsatzsteuer.....		1 500 000 000	1 450 000 000	2 157 374 206
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterung zu Titel 015 01.					
017 01 820	Gewerbesteuerumlage.....		243 000 000	210 000 000	272 418 649
Erläuterungen:					
Die Gemeinden führen nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes eine Gewerbesteuerumlage an Bund und Land ab, deren Bemessungsgrundlage in § 6 Abs. 2 geregelt ist.					
017 02 820	Erhöhte Gewerbesteuerumlage.....		—	—	386 054 047
018 01 820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - ohne Zerlegung.....		1 306 000 000	1 690 000 000	1 217 498 607
018 02 820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Zerlegung.....		-1 000 000 000	-1 350 000 000	-896 201 508
Summe A (011 01 bis 018 02)			19.583.000.000	17.940.000.000	21.792.277.941

B. Reine Landessteuern

051	01	820	Vermögensteuer.....	—	—	-1 301
052	01	820	Erbchaftsteuer.....	767 000 000	670 000 000	671 035 217
053	02	820	Grunderwerbsteuer.....	—	—	—
Erläuterungen:						
Restaufkommen. Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz mit einem Steuersatz von 2 v.H.						
053	03	820	Grunderwerbsteuer.....	1 710 000 000	1 576 000 000	1 662 157 333
Erläuterungen:						
Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz sowie dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer.						
055	09	820	Totalisatorsteuer.....	—	250 000	2 731
Vgl. Vermerk bei Titel 685 09.						

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
056 01 820	Andere Rennwettsteuern.		—	—	34 757
	Vgl. Vermerk bei Titel 685 11.				
057 01 820	Lotteriesteuer.		130 000 000	128 750 000	122 765 544
Erläuterungen:					
Lotteriesteueranteil am Aufkommen aus Lotterien und Ausspielungen nach dem Rennwett- und Lotteriesgesetz (RennwLottG) sowie den Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriesgesetz (RennwLottGABest) einschl. an den von der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder veranstalteten Klassenlotterien und ähnlichen Spielangeboten nach § 2 des Staatsvertrags über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV), siehe § 17 Abs. 1 RennwLottG.					
Der Gewinnanteil an dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) aus verschiedenen Zahlenlotterien, Zusatzlotterien, Sportwetten und Sofortlotterien wird bei Kap. 17 01 - 123 02 sowie Kap. 17 01 - 123 07, der Überschuss aus der Umweltlotterie bei Kap. 09 21 - 123 und der der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder bei Kap. 17 04 - 123 ausgebracht.					
058 01 820	Sportwettensteuer.		148 000 000	175 000 000	454 234 555
058 02 820	Sportwettensteuer - Zerlegung.		168 000 000	-400 000 000	-355 526 628
Erläuterungen:					
Das Gesamtaufkommen der Sportwettensteuer bei 058 01 wird nach § 24 RennwLottG zerlegt. Die Zerlegung erfolgt nach § 24 Abs. 3 RennwLottG durch eine zentrale Stelle.					
059 01 820	Feuerschutzsteuer - ohne Zerlegung.		40 000 000	40 000 000	37 364 396
Erläuterungen:					
Aufkommen und Zerlegung nach dem Feuerschutzsteuergesetz. Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer vgl. Kap. 03 19 (Brandschutz) und Kap. 03 01 (Katastrophenschutz).					
059 02 820	Feuerschutzsteuer - Zerlegung.		-10 000 000	-10 000 000	328 899
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterung bei Titel 059 01.					
061 01 820	Biersteuer.		12 000 000	12 000 000	16 280 697
Summe B (051 01 bis 061 01)			2.965.000.000	2.192.000.000	2.608.676.199
Gesamtsumme Steuern (Summe A und B)			22.548.000.000	20.132.000.000	24.400.954.139

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 01 820	Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Hessen.		22 000 000	15 000 000	24 116 695
	Vgl. Vermerk bei Titel 633 01				

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 1 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), beträgt die Spielbankabgabe bei einem Bruttospielertrag der Spielbanken bis 25 Mio. Euro 45 % des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. Euro übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. Euro 50 % des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. Euro im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 55 % des Bruttospielertrags. Die zu entrichtende Umsatzsteuer wird bei der Spielbankabgabe berücksichtigt.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

112 02 061	Geldstrafen und Geldbußen.	20 000 000	21 500 000	23 560 236
119 01 860	Sonstige Einnahmen.	—	—	935 848
119 51 061	Vermischte Einnahmen. Von den Einnahmen dürfen Rückzahlungen in früheren Jahren vereinnahmter Beträge abgesetzt werden.	4 550 000	4 300 000	5 340 432

Erläuterungen:

Es handelt sich überwiegend um unanbringliche Steuererstattungen.

119 52 061	Einnahmen aus Verspätungszuschlägen.	20 000 000	24 000 000	23 994 644
119 53 061	Einnahmen aus Säumniszuschlägen.	32 600 000	37 000 000	45 199 392
123 02 860	Überschuss aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien, Sportwetten und Online-Glücksspielen. Vgl. Vermerk bei Titel 981 03	80 083 400	81 398 400	85 321 888

Erläuterungen:

Die Einnahmen werden aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Die entsprechenden Lotteriesteuern sind bei Kap. 17 01 - 057 01, die Sportwettensteuern bei Kap. 17 01 - 058 01 veranschlagt.

123 07 860	Überschuss aus Sofortlotterien. Vgl. Vermerk bei Titel 981 02.	3 962 000	3 301 000	3 505 210
------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Der Ertrag der Lotterien wird zur Förderung der Denkmalpflege verwendet, sofern in der glücksspielrechtlichen Erlaubnis kein anderer Verwendungszweck vorgegeben wird.

Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe Titel 981 02.

Die Lotteriesteuer aus den Sofortlotterien ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

131 01 811	Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften. 1. Vgl. Vermerk bei Titel 884 02 2. Ausgaben, die im Zusammenhang mit Veräußerungen entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	3 300 122
------------	--	---	---	-----------

131 03 811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . .	10 000 000	10 000 000	25 154 777
------------	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Nicht mehr benötigte Landesimmobilien werden durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen vermarktet.

Die Einnahmen werden hier zentral veranschlagt.

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
151 01	830	Zinseinnahmen vom Bund.	—	—	6 922 178
Erläuterungen:					
Zu den Titeln 151 01, 152 01, 161 01 und 162 03: Zinseinnahmen aus dem Geldhandel.					
152 01	830	Zinseinnahmen von Ländern.	—	—	—
161 01	830	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen.	—	—	826 716
162 01	830	Zinsen aus Wertpapieren. Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.	—	—	—
Erläuterungen:					
Zinseinnahmen (Stückzinsen) im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen des Landes sowie für Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Kurspflege angekauft wurden und an den Zinsfälligkeitsterminen nicht zurückverkauft sind.					
162 02	830	Disagio bei der Tilgung von Schulden des Landes.	—	—	—
Erläuterungen:					
Disagioeinnahmen aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen des Landes.					
162 03	830	Sonstige Zinseinnahmen.	—	—	2 210 389
174 01	411	Darlehensrückflüsse aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen". 1. Vgl. Vermerk bei Titel 581 01. 2. Bei einer vorzeitigen Ablösung kann ein Schuldnachlass von bis zu 30 % gewährt werden.	13 500	13 500	76 832
Erläuterungen:					
Im Ansatz sind Tilgungsleistungen aus dem ZIP-Darlehen (Städtebau) geplant. Vgl. Erläuterungen zu 581 01.					
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
211 02	820	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut. .	691 080 000	691 080 000	691 075 510
Erläuterungen:					
Seit dem 01.07.2009 liegt die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer beim Bund. Die Zuweisung dient der Kompensation der hieraus entstehenden Einnahmeausfälle des Landes im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder in Folge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170).					
214 01	820	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
231 01	411	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	1 771 047
Erläuterungen:					
Erstattungsbeträge aus dem Zuschuss für Unterhaltshilfe nach § 6 LAG (vgl. Titel 631 02) und Einnahmen aus der Abrechnung von Kosten, die zur Herrichtung der zur Verfügung gestellten Bundesliegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen anfielen.					
233 01	820	Einnahmen aus der Heimatumlage.	258 000 000	251 000 000	—

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Die Umlage erfolgt nach dem Gesetz über die Heimatumlage vom 31. Oktober 2019 (GVBl. S. 314). Sie fließt der Finanzausgleichsmasse nach § 5 Abs. 1 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes zu.

Vgl. auch Erläuterung bei Titel 981 07.

234 01 820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern".....	502 000 000	64 750 000	—
------------	---	-------------	------------	---

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um notwendige Maßnahmen zur Beseitigung der Folgen der Corona-Virus-Pandemie und zur Verhinderung weiterer Schäden nach § 2 des Gesetzes über das Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" vom 4. Juli 2020 (GVBl. S. 482) zu finanzieren.

Im Ansatz 2021 sind Mittel zum Ausgleich von strukturellen Steuermindereinnahmen sowie zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" veranschlagt.

1. Finanzierung von strukturellen Steuermindereinnahmen.	460 000 000	EUR
2. Finanzierung von weggefallener Heimatumlage.	42 000 000	EUR
Zusammen.	502 000 000	EUR

261 01 061	Erstattung der Kosten für die Erhebung der Kirchensteuer. . .	37 800 000	39 600 000	37 532 291
282 07 860	Zusätzliche Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. . . . Vgl. Vermerk bei Titel 633 02	23 250 000	21 000 000	28 974 815

Erläuterungen:

Gem. § 9 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), sind vom Spielbankunternehmer zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Diese betragen bei einem Bruttospielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Mio. Euro 30 % des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. Euro im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. Euro 25 % des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. Euro im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 20 % des Bruttospielertrags.

282 08 860	Anteil des Landes an weiteren Leistungen der Spielbanken im Land Hessen.	—	—	—
	Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.			

Erläuterungen:

Die Unternehmer der Spielbanken in Hessen haben sich in ihren Verträgen mit den Spielbankgemeinden verpflichtet, aus dem nach Abzug der Spielbankabgabe und der zusätzlichen Leistungen verbleibenden Unternehmensanteil am Bruttospielertrag weitere Leistungen zu erbringen.

Auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Spielbanken wird in 2021 keine Einnahme erwartet.

282 09 860	Anteil des Landes am Troncaufkommen bei den Spielbanken im Land Hessen.	300 000	400 000	429 948
	Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.			

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR

Erläuterungen:

Nach § 2 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) sind 4 % der Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Troncabgabe fließt nach § 14 Abs. 3 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), je zur Hälfte dem Land und der Standortgemeinde zu. Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

325 01	830 Kreditmarktmittel.	6 031 127 200	5 821 900 000	5 785 500 000
--------	-------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Hier ist der Kreditbedarf des Landes zentral veranschlagt.

325 02	830 Schuldenaufnahmen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 LHO.	—	—	—
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung bei Titel 971 02.

355 01	850 Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage.	—	1 000 000 000	—
--------	---	---	---------------	---

Erläuterungen:

Der Bestand der Konjunkturausgleichsrücklage ist 2020 vollständig aufgelöst worden.

356 01	850 Entnahme aus dem Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.	—	—	—
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zur Kurspflege können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Landes in einem Fonds gebucht werden. Zum Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres werden die bestehenden Salden als Zuführung an den Fonds bzw. als Entnahme aus dem Fonds gebucht.

359 01	850 Entnahmen aus der Rücklage Zukunftsoffensive Hessen. . . .	—	—	—
--------	--	---	---	---

359 03	850 Zentrale Entnahme aus den Rücklagen der Ressortbudgets. .	—	—	—
--------	---	---	---	---

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
359 04	850	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.	—	419 216 900	—
		1. Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel bei Kap. 07 25 für Städtebauförderung (Produkt Nr. 92) und bei Kap. 09 22 zur Beseitigung der Waldschäden, Wiederaufforstung und der Forschungsförderung (Produkt Nr. 10) können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Rücklagen entnommen werden (vgl. Vermerke bei 07 25 und 09 22).			
		2. Für die Abfinanzierung eingegangener Verpflichtungen aus Vorjahren, die über die im Förderprodukt 92 bei Kapitel 07 25 bereitgestellte Liquidität hinausgehen, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Mittel in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro entnommen werden.			
		3. Im Falle eines höheren Mittelbedarfs bei der Sonderfinanzierung der Synchrotron-Doppelringanlage (FAIR-Projekt, Kap. 15 02 Produkt 2 Titel 893) kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Entnahme erfolgen.			
		4. Für Käufe von Hardwarekomponenten im Rahmen der Beschaffung "HessenPC" können für Mehrbedarfe bei Kap.06 14 mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen bis zu 35 Mio. Euro der Rücklage entnommen werden.			
359 06	850	Entnahme aus der Schuldendienstrücklage.	—	—	—
		Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.			
359 07	850	Entnahme aus der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	8 581 000	11 131 000	4 531 000
Erläuterungen:					
Die Rücklage dient der Finanzierung von Lärm- und Klimaschutzmaßnahmen (vgl. Erläuterung bei Titel 981 11).					
359 08	850	Entnahme aus der Rücklage der Heimatumlage.	—	—	—
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterung bei Titel 919 08.					
359 09	850	Entnahme aus der Rücklage Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen.	—	—	—
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterung bei Titel 981 10.					
361 01	870	Überschuss aus Haushaltsjahren.	—	—	—
371 01	880	Globale Mehreinnahme.	—	—	—
372 01	880	Globale Mindereinnahme.	—	—	—
381 01	890	Zuführung aus Kap. 07 25.	6 984 000	11 590 000	27 221 208
		Vgl. Vermerk bei 981 09.			
Erläuterungen:					
Die Mittel dienen der Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen.					
381 02	890	Zuführung aus Kapitel 17 20 - 981.	33 500 000	35 000 000	33 429 703
Erläuterungen:					
Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09.03.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573) trägt der Kommunale Finanzausgleich die Zinsen für die im kommunalen Bereich bewilligten Darlehen und Kofinanzierungsdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Die Zinsbeträge werden aus Kap. 17 20 - 981 abgeführt und hier vereinnahmt. Die Ausgaben erfolgen bei Titel 883 02 und 893 02.					

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

381	03	890	Zuführung aus Kapitel 17 24 - 981.	20 000 000	20 000 000	20 000 000
-----	----	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Anteilige Finanzierung der HESSENKASSE aus dem Landesausgleichsstock.

Gesamteinnahmen Kapitel 17 01.	30 353 831 100	28 715 180 800	31 281 885 020
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

461	01	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	50 000 000	170 000 000	—
-----	----	-----	--	------------	-------------	---

Erläuterungen:

Insbesondere für Mehrbedarfe infolge von Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen.

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

544	01	860	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
-----	----	-----	---	---	---	---

547	01	830	Vermischter Sachaufwand für Wertpapieremissionen des Landes. Vgl. Vermerk bei 561 02.	510 000	510 000	321 076
-----	----	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus diesem Ansatz können insbesondere Ausgaben für Präsentationen im Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes, für Nachhaltigkeitsgutachten und Marketing im Zusammenhang mit der Begebung eines GreenBonds, Ratinggebühren sowie Ausgaben für das Portfolio- und Collateralmanagement geleistet werden.

547	02	860	Vermischter Sachaufwand.	120 000	120 000	120 000
-----	----	-----	----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Monatliche Kostenpauschale für die taggleiche Überweisung der Bezüge.

Ausgaben für den Schuldendienst

561	01	830	Zinsen für Darlehen des Bundes.	—	—	59 021
-----	----	-----	---	---	---	--------

561	02	830	Zinsausgaben an den Bund. Die Titel 547 01, 561 02, 562 01, 571 01, 575 01, 575 02, 575 03, 575 04 und 575 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	500 000	500 000	228 812
-----	----	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Zu den Titeln 561 02, 562 01, 571 01 und 575 05: Zinsen für Kassenkredite. In welcher Höhe und für welche Zeit von der Ermächtigung für Kassenkredite nach dem jeweiligen Haushaltsgesetz Gebrauch gemacht wird, kann im Voraus nicht übersehen werden. Der Bedarf an Mitteln für die Verzinsung der aufzunehmenden Kredite ist deshalb geschätzt.

562	01	830	Zinsausgaben an Länder. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	50 000	50 000	—
-----	----	-----	--	--------	--------	---

571	01	830	Zinsen für Kassenkredite öffentlicher Unternehmen. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	500 000	500 000	—
-----	----	-----	---	---------	---------	---

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

575 01 830	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber.	646 938 400	757 565 300	724 374 609
	1. Vgl. Vermerk bei Titel 561 02.			
	2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei 162 01 und 359 06.			
	3. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.			

Erläuterungen:

Hier ist der Mittelbedarf für Zinsen für Kredite am Kapitalmarkt zentral veranschlagt.

575 02 830	Geldbeschaffungskosten.	20 000 000	20 000 000	-61 477 830
	1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			

Erläuterungen:

Der Ansatz ist bestimmt für Geldbeschaffungskosten sowie für Einlösungsprovisionen für Hessenanleihen (Restanten).

575 03 830	Zinsderivate.	244 768 500	195 094 200	239 807 288
	1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			

Erläuterungen:

Hier werden die Einnahmen und Ausgaben aus Derivat-Verträgen gebucht. Das Ist-ergebnis stellt lediglich den Saldo der unterschiedlichen Zahlungsströme dar, nicht jedoch das wirtschaftliche Ergebnis der abgeschlossenen Geschäfte.

Der Vertragsbestand an Derivaten am 31.12.2019 beträgt 20.347,80 Mio. Euro.

575 04 830	Aufgeld für Anleihen des Landes Hessen.	—	—	—
	Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			

Erläuterungen:

Buchungsstelle für die Abwicklung von Restanten.

575 05 830	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber.	500 000	500 000	116
	Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			

581 01 830	Tilgung für Darlehen des Bundes.	13 500	13 500	13 465
	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 174 01 geleistet werden.			

Erläuterungen:

Anteile des Bundes an der eingehenden Jahrestilgung von Städtebau-Darlehen (ZIP).

595 01 830	Tilgung für Anleihen, Kassen- und Landesobligationen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber.	5 191 127 200	4 135 000 000	5 985 751 675
	Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden, sowie zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.			

Erläuterungen:

Hier sind die voraussichtlich fälligen Tilgungen aus Kapitalmarktdarlehen veranschlagt.

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

613 02 820	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen.	278 000 000	246 000 000	246 000 000
------------	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Den Gemeinden wurde zum Ausgleich ihrer Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 2020 ein Betrag von 246 Millionen Euro zugewiesen (§ 62 HFAG). In den Folgejahren verändert sich dieser Wert entsprechend der Veränderungsrate des bundesweiten Aufkommens der Steuern vom Umsatz. Maßgebend hierfür ist der dem Haushaltsplan zugrunde liegende Schätzwert des Arbeitskreises "Steuerschätzungen".

623 01 820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms.	113 600 000	114 500 000	115 319 947
------------	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

1. Entschuldungsanteil.	92 500 000 EUR
2. Zinsanteil.	21 100 000 EUR
Zusammen.	113 600 000 EUR

zu UT 1:

Das Land gewährte in den Jahren 2012 und 2013 nach § 1 Abs. 1 SchuSG für die Ablösung von Investitions- und Kassenkrediten den Schutzschirmkommunen auf Antrag Entschuldungshilfen.

100 von 106 antragsberechtigten Kommunen haben an dem Programm teilgenommen. Das Restkontingent steht für freiwillige Gemeindefusionen im Sinne des § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 SchuSG zur Verfügung und dient auch hier der Entschuldung.

Das Land bedient sich bei der Umsetzung des Programms der WIBank, die die Investitions- und Kassenkredite ablöst. Sie refinanziert sich auf dem Finanzmarkt. Der Zeitraum der Refinanzierung beträgt bis zu 30 Jahre. Das Land zahlt über diesen Zeitraum der WIBank die für die Refinanzierung zu leistenden Beträge bis zur Höhe der von den Schutzschirmkommunen in Anspruch genommenen Entschuldungshilfen.

zu UT 2:

Das Land gewährt nach § 1 Abs. 3 S. 2 und 3 SchuSG den Kommunen auf Antrag eine Zinsdiensthilfe in Höhe von bis zu einem Prozent für in Anspruch genommene Entschuldungshilfen.

Der vom Land aufgelegte "Kommunale Schutzschirm" umfasst insgesamt rd. 3,2 Mrd. Euro.

623 02 820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen zur Sicherung der Liquidität im Zusammenhang mit Straßenbeiträgen.	600 000	—	—
------------	--	---------	---	---

Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Zusagen zur Zinsverbilligung von Krediten mit einem Volumen von bis zu 30 Mio. Euro zu erteilen.

Erläuterungen:

Von der erweiterten Stundungsregelung in § 11 Abs. 12 des Kommunalabgabengesetzes wird zunehmend Gebrauch gemacht. Um für Kommunen die zusätzlichen Finanzierungskosten abzufedern, bietet die WIBank KommunalDarlehen an, deren Zinsen aus Mitteln des Landeshaushaltes gezahlt werden können.

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

623 03 820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen zum Bau von Thermen in kleinen Heilkurorten.	400 000	—	—
	Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Zusagen zur Zinsverbilligung von Krediten mit einem Darlehensvolumen von bis zu 20 Mio. Euro zu erteilen.			

Erläuterungen:

Heilbäder und Kurorte sind wichtige Tourismusziele in Hessen; zudem leisten sie ihren Beitrag zur medizinischen Versorgung. Oftmals sind Thermen unverzichtbarer Bestandteil der Heilkurinfrastruktur. Wenn diese aufgrund maroder Bausubstanz nicht mehr genutzt werden können, ist der Heilkurort insgesamt in seiner Leistungsfähigkeit in Frage gestellt. Es sollen deshalb kommunale Großprojekte, die in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der Heilkurinfrastruktur stehen wie z. B. die grundlegende Sanierung oder Ersatzneubau von Thermen, mit einem Darlehen der WIBank finanziert werden. Die Zinsen werden vom Landeshaushalt übernommen. Förderfähig sind Maßnahmen kreisangehöriger Kommunen bis zu einer Einwohnerzahl von 7.500, die in dem Heilkurorteverzeichnis enthalten sind und eine Zuweisung nach § 44 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte) enthalten. Weitere Voraussetzung ist die finanzielle Beteiligung einer weiteren Kommune (im Regelfall des Landkreises) an der Infrastrukturmaßnahme.

631 02 243	Zuweisungen an den Bund für Unterhaltshilfe.	500 000	500 000	—
------------	--	---------	---------	---

Erläuterungen:

Für Zuschüsse nach § 6 Lastenausgleichsgesetz.

633 01 820	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Hessen an die Spielbankgemeinden.	6 500 000	4 500 000	7 273 933
	1. Der Titel 633 01 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 633 02.			
	2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um den gesetzlich festgelegten prozentualen Anteil der Mehreinnahmen bei Titel 093 01.			

Erläuterungen:

Nach § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Gemeinde, in der eine öffentliche Spielbank betrieben wird, 29,375 % der Spielbankabgabe dieser Spielbank.

633 02 820	Zuweisungen aus den zusätzlichen Leistungen der Spielbanken im Land Hessen an die Spielbankgemeinden.	6 800 000	6 200 000	8 605 290
	1. Vgl. Vermerk bei Titel 633 01.			
	2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um den gesetzlich festgelegten prozentualen Anteil der Mehreinnahmen bei Titel 282 07.			

Erläuterungen:

Nach § 13 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Spielbankgemeinde einen Anteil an den zusätzlichen Leistungen in Höhe von 29,375 %.

634 01 813	Zuweisung an das Sondervermögen "HESSENKASSE". . . .	145 000 000	145 000 000	145 000 000
------------	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Sicherstellung der Refinanzierung der Kassenkreditablösung durch die HESSENKASSE.

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR

neu

634 02 813	Zuweisung an das Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern".....	204 000 000	—	—
------------	--	-------------	---	---

Erläuterungen:

Nach § 4 Abs. 2 und § 5 Abs. 3 des Gesetzes über das Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" (GZSG) trägt das Land Zins und Tilgung für die Kredite des Sondervermögens.

1. Tilgung.....	200 000 000 EUR
1. Zinsen.....	4 000 000 EUR
Zusammen.....	204 000 000 EUR

685 09 523	Zuweisungen aus der Totalisatorsteuer an Rennvereine. . . .	5 000	212 500	—
------------	--	-------	---------	---

Erläuterungen:

Zur Ausschüttung gelangen 85 % des Steueraufkommens auf inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 055 09 nach § 16 Abs. 1 RennwLottG.

Nicht berücksichtigt wird das Steueraufkommen nach § 16 Abs. 2 RennwLottG i.V.m. § 1 Abs. 4 RennwLottG, das durch Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird.

685 11 523	Zuweisungen aus anderen Rennwettsteuern an Rennvereine.....	—	30 000	—
	Ausgaben können in Höhe von 85 % der Isteinnahmen bei Titel 056 01 geleistet werden.			

Erläuterungen:

Zur Ausschüttung gelangen 85 % des Steueraufkommens auf abgeschlossene inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 056 01 nach § 16 Abs. 1 RennwLottG.

Nicht berücksichtigt wird das Steueraufkommen, das durch den Abschluss oder Vermittlung von Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird (§ 16 Abs. 2 RennwLottG).

686 01 029	Biersteueranteil des an Österreich nach Art. 12 des Vertrages vom 02.12.1890 abzuführenden Anteils am Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen.....	3 000	3 000	2 325
------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Anteil des Landes Hessen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 02.12.1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)

883 02 692	Zuweisungen für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land.....	60 000 000	68 290 000	66 412 863
	Der Titel 883 02 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 893 02.			

Erläuterungen:

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz finanziert das Land zu 5/6 die Tilgung der Darlehen aus dem Landesprogramm und übernimmt zu 50 % die nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz erforderliche Kofinanzierung.

Die Tilgungs- und Zinsleistungen für Darlehen der Ersatzschulen und private bzw. gemeinnützige Krankenhäuser werden bei Titel 893 02 nachgewiesen.

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR

884 01 813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "HESSENKASSE"..... Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprogrammen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO)	100 000 000	100 000 000	56 500 000
------------	--	-------------	-------------	------------

Erläuterungen:

In die HESSENKASSE ist ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von nahezu 700 Mio. Euro für finanz- oder strukturschwache und zugleich sparsame Kommunen ohne Kassenkredite integriert .

884 02 813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"..... Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 131 01 geleistet werden.	—	—	3 300 122
------------	---	---	---	-----------

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um Einnahmen aus Grundstückserlösen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und für Investitionen in die Infrastruktur des Wohnumfeldes in Frankfurt und in hessischen Teilen des Rhein-Main-Gebiets nutzen zu können.

893 02 692	Zuschüsse für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land an die Träger der Ersatzschulen..... Vgl. Vermerk bei Titel 883 02.	2 900 000	3 220 000	2 996 061
------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 883 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

915 01 850	Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklage.....	—	—	350 000 000
916 01 850	Zuführung an den Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.....	—	—	—

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 356 01.

919 03 850	Zuführung an Allgemeine Rücklage.....	—	—	635 446 005
919 06 850	Zuführung an Schuldendienstrücklage.....	—	—	—
919 07 850	Zuführung an die Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.....	—	15 393 500	15 400 000

Erläuterungen:

Mit der zweckgebundenen Rücklage sollen insbesondere vom Fluglärm besonders betroffene Kommunen sowie andere mit dem Ziel des Lastenausgleichs zusammenhängende Maßnahmen finanziert werden.
Aufgrund des Ausfalls der Fraport-Dividende erfolgt keine Zuführung an die Rücklage in 2021.

919 08 850	Zuführung an die Rücklage Heimatumlage.....	—	—	—
------------	---	---	---	---

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Die Rücklage soll sicherstellen, dass die Gesamteinnahmen der "Heimatumlage" (Titel 233 01) im Rahmen einer Spitzabrechnung in voller Höhe dem kommunalen Finanzausgleich zufließen.

919 09 850	Zuführung an die Rücklage Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen.	—	—	—
------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Rücklage ist vorgesehen für die Zuführung von Rückflüssen und nicht verbrauchter Liquidität der im Einzelplan 02 im Vorwort unter F. aufgeführten Maßnahmen Digitale Strategie Hessen, das Onlinezugangsgesetz einschließlich Digitale Modellbehörde (DMB), die Gigabitstrategie/Breitbandförderung, die Gigabitstrategie/Mobilfunkförderung und die Digitale Innovations- und Technologieförderung.

961 01 870	Zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—
971 01 880	Globale Mehrausgaben zur Deckung von Ausgaberesten. . . .	—	—	—

Erläuterungen:

Deckungsmittel für den Abbau von Ausgaberesten (§ 19 Abs. 2 LHO) sind nicht veranschlagt.

971 02 880	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen.	—	—	—
------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Nach § 42 LHO ist ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), in den Haushaltsplan einzustellen. Aus diesem Titel können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

972 02 880	Globale Minderausgaben.	-250 000 000	-200 000 000	—
------------	------------------------------	--------------	--------------	---

Erläuterungen:

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, in welchen Bereichen Minderbedarfe aufgrund von verzögerten Projektablaufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen als Globale Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

981 02 890	Abführung an Kap. 15 50.	3 962 000	3 301 000	3 505 210
	1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 07.			
	2. Die Mittel sind übertragbar.			
	3. Die Mittel sind insbesondere für denkmalpflegerische Maßnahmen bestimmt.			

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 123 07.

981 03 890	Abführung an andere Einzelpläne.	77 383 400	78 698 400	82 621 888
	Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 02.			

Erläuterungen:

Die Überschüsse aus den vom Land Hessen veranstalteten Lotterien und Sportwetten sollen nach § 8 Abs. 3 Hessisches Glücksspielgesetz u.a. zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke verwendet werden. Aus diesem Grunde erfolgt eine Abführung an folgende Einzelpläne:

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

1. Kap. 15 50 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur.	13 678 600 EUR
2. Kap. 04 02 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Religionsgemeinschaften.	1 255 000 EUR
3. Kap. 15 37 zur Finanzierung kultureller Zwecke (Historisches Erbe).	23 307 600 EUR
4. Kap. 08 06 zur Finanzierung sozialer Zwecke.	36 986 200 EUR
5. Kap. 03 05 zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports.	2 156 000 EUR
Zusammen.	77 383 400 EUR

Die Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung in Höhe von 2,7 Mio. Euro sind bei Kap. 17 02 - 685 ausgebracht.

981 04 890 Abführung an Kap. 08 06.	300 000	400 000	429 948
1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 08 und 282 09.			
2. Die Mittel dienen der Förderung gemeinnütziger Zwecke.			
981 05 890 Abführung an Kapitel 17 20 - 381.	5 000	5 000	—
Der Ansatz kann zur Hälfte der bei Kap. 1720 - 526 tatsächlich nachzuweisenden Ausgaben ausgeschöpft bzw. entsprechend überschritten werden.			

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um die Kommunale Finanzausgleichsmasse wegen der lediglich hälftigen Kostentragungspflicht des Landeshaushalts zu den Kosten der Konnexitätskommission (Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, GVBl. I 2002 S. 654, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2012 (GVBl. I S.290) verstärken zu können.

Die Kosten der Konnexitätskommission werden bei Kap. 17 20 Förderprodukt 7 nachgewiesen.

981 06 890 Abführung an Kap. 17 20 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf die Nettoentlastung des staatlichen Teils des Landeshaushalts aus der Hartz-IV-Gesetzgebung beim Wohngeld.	100 000 000	100 000 000	100 000 000
981 07 890 Abführung im Rahmen der Heimatumlage.	300 000 000	315 750 000	—

Erläuterungen:

Der Umlagebeitrag der Kommunen dient zur Finanzierung folgender Maßnahmen im kommunalen Finanzausgleich:

1. Stärkung der Kinderbetreuung (Kap. 17 32, Produkt Nr. 25).	150 000 000 EUR
2. Erhöhung der Krankenhausinvestitionen (Kap. 17 36, Produkt Nr. 35 und 60).	35 000 000 EUR
3. Stärkung des ÖPNV (Kap. 17 30, Produkt Nr. 24 und 51).	20 000 000 EUR
4. Digitalisierung in den Kommunen (Kap. 17 43, Produkt Nr. 66).	20 000 000 EUR
5. Verwaltungskräfte und Schulsekretariate (Kap. 17 25, Produkt Nr. 67).	5 000 000 EUR
6. Verstärkung der Schlüsselzuweisungen.	70 000 000 EUR
Zusammen.	300 000 000 EUR

Vgl. Erläuterung bei Titel 233 01 und 234 01.

981 08 890 Abführung an Kap. 17 36 - 381 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser.	18 400 000	18 400 000	18 400 000
--	------------	------------	------------

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

981 09 890	Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen des Zukunftsfonds Hessen (ZFH).	6 984 000	11 590 000	27 221 208
	Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 381 01.			

Erläuterungen:

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

1. Nachhaltigkeitsoffensive des Landes Hessen.	734 000 EUR
2. Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels.	1 500 000 EUR
3. Forschungsinstitute.	4 750 000 EUR
Zusammen.	6 984 000 EUR

Zu 1.: Nachhaltigkeitsoffensive Hessen, davon

Steuerungsstelle CO2-neutrale Landesverwaltung, Gesamtsumme 7,7 Mio. Euro, Ansatz 2021: 734.000 Euro
vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 01 Produkt Nr. 10 (ehemals 06 13 Projekt-Nr. 1).

Zu 2.: Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels, Gesamtsumme 30 Mio. Euro, Ansatz 2021: 1,5 Mio. Euro
vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 05 Produkt-Nr. 25 (Energie).

Nachrichtlich: Die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen bei kommunalen Nichtwohngebäuden ist bei Kap. 17 30 Produkt-Nr. 50 veranschlagt.

Zu 3.: Forschungsinstitute, davon:

a) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Gesamtsumme 39 Mio. Euro, Ansatz 2021: 2,75 Mio. Euro
vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

b) Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Gesamtsumme 45 Mio. Euro, Ansatz 2021: 2,0 Mio. Euro
vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Ländern nach Artikel 91 b GG.

ne u

981 10 890	Abführung im Rahmen der Digitalen Strategie und Umsetzung.	—	—	—
	Ausgaben können in Höhe der Einnahmen bei Titel 359 09 geleistet werden.			

Erläuterungen:

Nach § 5 Abs. 3 HG können nicht benötigte Mittel zur Umsetzung der Strategie Digitales Hessen sowie des Onlinezugangsgesetzes einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Bei der Inanspruchnahme dieser Rücklage werden die Beträge den Ressorts über haushaltstechnische Verrechnungen zur Verfügung gestellt.

981 11 890	Abführung an den Epl. 07 aus der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	8 581 000	11 131 000	4 531 000
------------	---	-----------	------------	-----------

Erläuterungen:

Aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" werden folgende Produkte des Einzelplans 07 finanziert:

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz		
		2021 EUR	2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
1. Regionalmanagementaktivitäten (Kap. 07 05, Produkt Nr. 21).	500 000 EUR			
2. Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten (Kap. 07 15, Produkt-Nr. 75).	750 000 EUR			
3. Maßnahmen zum Schutz vor Fluglärm am Flughafen Frankfurt/Main durch aktiven Schallschutz und Intermodalität (Kap. 07 15, Produkt-Nr. 77).	2 800 000 EUR			
4. Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main (Kap. 07 15, Produkt Nr. 78).	4 531 000 EUR			
Zusammen.	8 581 000 EUR			
981 12 890 Abführung an Kap. 17 42 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse zur Abmilderung von Übergangshärten. . . .		—	—	—
Weggefallene Titel				
612 01 820 Länderfinanzausgleich.		—	—	1 830 936 051
Gesamtausgaben Kapitel 17 01.		7 338 951 000	6 322 977 400	10 609 100 084

Abschluss Kapitel 17 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	22 570 000 000	20 147 000 000	24 425 070 835
1	Eigene Einnahmen.	171 208 900	181 512 900	226 348 663
2	Übertragungseinnahmen.	1 512 430 000	1 067 830 000	759 783 611
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	6 100 192 200	7 318 837 900	5 870 681 911
Gesamteinnahmen.		30 353 831 100	28 715 180 800	31 281 885 020
4	Personalausgaben.	50 000 000	170 000 000	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	630 000	630 000	441 076
	Ausgaben für den Schuldendienst.	6 104 397 600	5 109 223 000	6 888 757 157
6	Übertragungsausgaben.	755 408 000	516 945 500	2 353 137 546
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	162 900 000	171 510 000	129 209 045
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	265 615 400	354 668 900	1 237 555 259
Gesamtausgaben.		7 338 951 000	6 322 977 400	10 609 100 084
Zuschuss/Überschuss.		23 014 880 100	22 392 203 400	20 672 784 936

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

W i r t s c h a f t s p l a n

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

A. Vorbemerkungen

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis 2550 besteht aus dem Kapitel 17 01 "Allgemeine Finanzierungsvorgänge" und dem Kapitel 17 03 "Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes". Für beide Kapitel wird ein gemeinsamer nachrichtlicher Wirtschaftsplan aufgestellt.

Die Zuständigkeit für den Buchungskreis 2550 liegt beim Ministerium der Finanzen.

Im Buchungskreis 2550 erfolgt die Abbildung der allgemeinen Finanzierungsvorgänge des Landes. Dazu zählen die zentralen Geschäftsvorfälle des Landes, die zur Finanzierung der Auszahlungen und Aufwendungen notwendig sind. Darunter fallen unter anderem die Buchungen von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen sowie sämtliche Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Kreditmarkt- und Kassengeschäften.

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis hat selbst keine Produkte und daher keinen Leistungsplan. Er finanziert jedoch die Produkthaushalte der anderen Buchungskreise und enthält daher im Wesentlichen:

- die Darstellung der Produktabgeltung als Aufwand
- die spiegelbildliche Abbildung der Forderungen aus der Produktabgeltung (Verbindlichkeit Transferausgleich)
- die Darstellung der aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionen

Das geplante Jahresergebnis im Erfolgsplan vermittelt einen Überblick über die voraussichtliche Eigenkapitalveränderung des Landes.

Tilgungen und Neuaufnahmen von Krediten führen weder zu Aufwand noch zu Ertrag. Sie finden sich daher nicht im Erfolgsplan wieder. Die Beträge können der Überleitungsrechnung entnommen werden.

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 - einschl. des Kapitels 17 03 - ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kamerale Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Der Wirtschaftsplan ist nicht verbindlich. Er ist nachrichtlich in der Form eines Erfolgsplans, Finanzplans und einer Überleitungsrechnung abgebildet.

Leistungsplan

Erfogsplan

Finanzplan

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	24.082.663.500	21.669.459.000	25.250.012.534
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.478.064.000	1.373.387.000	866.375.124
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	61.850.000	61.540.000	67.478.937
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	24.050.000	21.940.000	29.946.646
	548-549	Kostenerstattungen	37.800.000	39.600.000	37.532.291
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	4.550.000	4.550.000	467.821.307
7		Summe Erträge	25.627.127.500	23.108.936.000	26.651.687.902
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	26.423.799.600	27.791.366.400	24.535.791.091
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	630.000	630.000	1.430.286
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	26.423.169.600	27.790.736.400	24.534.360.805
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	260.025.000	224.833.000	1.943.548.322
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.667.518.700	1.803.474.000	1.869.745.548

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	50.000.000	170.000.000	860.299.053
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	50.000.000	170.000.000	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	860.299.053
14		Summe Aufwendungen	28.401.343.300	29.989.673.400	29.209.384.014
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.774.215.800	-6.880.737.400	-2.557.696.112
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	358.288.800	379.169.900	3.624.446.156
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	35.828.800	379.169.900	3.624.446.156
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	25.559.021
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.000.000	24.000.000	234.411.949
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	24.000.000	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	10.797.435
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	8.656.000	6.375.700	162.756.659
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	913.256.900	974.209.500	1.200.483.734
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	913.256.900	974.209.500	1.200.483.734
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-540.624.100	-577.415.300	2.510.379.298
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.314.839.900	-7.458.152.700	-47.316.814
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-3.314.839.900	-7.458.152.700	-47.316.814
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-3.314.839.900	-7.458.152.700	-47.316.814

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 1:

Der ausgewiesene Ertrag entspricht der Summe der Landesanteile an der jeweiligen Steuerart.

Basis für die Ermittlung des geplanten Steuerertrags bildet das Steueraufkommen. Das Steueraufkommen ist eine saldierte Größe aus Steuereinnahmen, Erstattungen und weiteren Zahlungen, die in die Steuerstatistik einfließen (z. B. Zahlung von Kindergeld). Dabei werden keine Veranlagungszeiträume berücksichtigt.

Mit der folgenden Erläuterungstabelle wird die sich aus der Planung ergebende Differenz zwischen Steueraufkommen und Steuerertrag dargestellt:

Steuererträge und steuerähnliche Erträge (Landesanteil)	2021 in Euro
A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	19.583.000.000
Berücksichtigung Kindergeld (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	1.350.000.000
Berücksichtigung Zulage nach dem Altersvermögensgesetz (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	75.000.000
Tilgung Verb. Aufbauhilfefonds (Erhöhung Ertrag USt)	15.063.500
Zwischensumme	21.023.063.500
B. Reine Landessteuern	2.965.000.000
Spielbankabgabe	22.000.000
Steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder, Verspätungszuschläge	72.600.000
Zwischensumme	3.059.600.000
Gesamt	24.082.663.500

Nachforderungs- sowie Erstattungszinsen aus Steuern nach § 233a AO sind pauschal im Aufkommensansatz enthalten und werden nicht gesondert im Finanzergebnis geplant.

Zu Pos. 3:

Zuweisung Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahme aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut 691,1 Mio. Euro

Zuführung aus dem Epl. 09 zur Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen (ZFH) 6,9 Mio. Euro

Zuweisung zur Hessenkasse 20,0 Mio. Euro

Zuweisungen aus der Heimatumlage 258,0 Mio. Euro

Zuweisung aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" 502,0 Mio. Euro

Zu Pos. 4:

insbesondere:

aus dem Spielbetrieb der Spielbanken (zusätzliche, weitere Leistungen und Anteil des Landes am Troncaufkommen 24,0 Mio. Euro

Kostenerstattung aus der Verwaltung der Kirchensteuer 37,8 Mio. Euro

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu Pos. 6:

insbesondere:

unanbringliche Steuererstattungen

4,5 Mio. Euro

Zu Pos. 8:

Gesamtaufwand der Produktabgeltung und Ähnliches:

Aufwendungen aus Produktabgeltung

Teilkonzern	2021 in Euro
Hessischer Landtag/Datenschutzbeauftragter	89.750.500
Hessischer Ministerpräsident	297.211.400
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	2.279.106.600
Hessisches Kultusministerium	5.924.895.900
Hessisches Ministerium der Justiz	1.192.220.400
Hessisches Ministerium der Finanzen	1.065.487.000
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	1.128.070.800
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	1.849.328.300
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	680.547.900
Staatsgerichtshof	1.041.200
Hessischer Rechnungshof	27.677.800
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	2.853.222.600
Finanzierung	9.034.609.200
Gesamt	26.423.169.600

Bankgebühren für taggleiche Überweisungen der Bezüge,
Gehälter und Pensionen, Ratinggebühren sowie die Kosten
für das Collateral- u. Portfoliomanagement

0,6 Mio. Euro

Zu Pos. 11:

Kompensation Familienleistungsausgleich zugunsten der
Kommunen nach Spitzabrechnung

260,0 Mio. Euro

Zu Pos. 12:

Zuweisungen an die Spielbankgemeinden

13,3 Mio. Euro

Berücksichtigung Kindergeld als Aufwand, das aus der
Lohnsteuer gezahlt bzw. abgeführt wird

1.350,0 Mio. Euro

Berücksichtigung von Zulagen nach dem Altersvermögens-
gesetz als Aufwand, die aus der Lohnsteuer abgeführt werden

75,0 Mio. Euro

Zuweisungen an Kommunen und öffentl. Einrichtungen,
Landesmittel (KIP, Kapitel 17 03)

17,1 Mio. Euro

Zuweisungen für Investitionen an Ersatzschulen (DigitalPakt Schule,
Kapitel 17 03)

6,6 Mio. Euro

Schuldendiensthilfen an Kommunen für Darlehen zur Sicherung
der Liquidität für Straßenbeiträge, Thermen in Heilkurorten

1,5 Mio. Euro

Zuweisung an das Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern"

204,0 Mio. Euro

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Zu Pos. 13:

Zentrale Vorsorge für künftige Tarifabschlüsse und
Besoldungserhöhungen

50,0 Mio. Euro

Zu Pos. 16:

Erträge aus Beteiligungen

	2021 in Euro
Gewinnabführung	
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Jahresergebnis II)	204.287.900
Teilkonzern Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	73.500
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.230.200
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen (ohne LB Lotterieverwaltung)	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	1.580.600
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	5.045.100
Teilkonzern Finanzierung (Landesvermögensverwaltung)	59.026.100
Zwischensumme	274.243.400
LB Lotterieverwaltung	84.045.400
Gesamt	358.288.800

Zu Pos. 18:

Zinszahlungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien
Hessen für überlassene Immobilien (Buchungskreis 2593)

23,0 Mio. Euro

Zu Pos. 20 und 21:

Finanzaufwand

	2021 in Euro
Staatsgerichtshof	3.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Verlustübernahme Ausgleich Jahresergebnis II)	5.266.500
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen	3.386.500
Zwischensumme Pos. 20	– 8.656.000
Zinsaufwand aus kurz- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten, Zinssicherungsgeschäften (einschl. Sicherheiten)	913.256.900
Zwischensumme Pos. 21	– 913.256.900
Gesamt	– 921.912.900

Zu Pos. 29:

Der geplante Verlust vermindert sich zum Vorjahr um rd. 4,14 Mrd. Euro. Dies liegt an höheren Steuereinnahmen in Höhe von 2,41 Mrd. Euro und geringerer Produktabgeltung von 1,37 Mrd. Euro. Darüber hinaus sind bei den Zuweisungen und Zuschüssen einerseits rd. 104 Mio. Euro höhere Erträge, andererseits 136 Mio. Euro weniger Aufwände sowie 120 Mio. Euro weniger Personalausgaben geplant.

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		–	–	–
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	–
Investitionen in Finanzanlagen		654.894.650	753.101.800	54.044.200
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	654.894.650	753.101.800	54.044.200
Mittelverwendung zusammen		654.894.650	753.101.800	54.044.200
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
300	Eigenmittel und laufendes Geschäftsergebnis	654.894.650	752.601.800	54.044.200
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
410	Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		654.894.650	752.601.800	54.044.200

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Forderungen rückzahlbare Zuführungen):

Investitionen in Finanzanlagen / Ausleihungen pro

Teilkonzern	2021 in Euro
Hessischer Landtag	738.550
Hessischer Ministerpräsident	219.800
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	112.527.400
Hessisches Kultusministerium	1.355.100
Hessisches Ministerium der Justiz	13.442.700
Hessisches Ministerium der Finanzen	5.942.000
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	13.311.000
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	51.500
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	18.366.900
Staatsgerichtshof	4.000
Hessischer Rechnungshof	97.100
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	47.938.100
Finanzierung	440.900.500
Gesamt	654.894.650

Der Betrag entspricht den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen. Die Mittel sind rückzahlbar (rückzahlbare Zuführungen) und werden in Höhe der Abschreibungen durch die Nutzerbuchungskreise getilgt.

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Jahresergebnis lt. Erfolgsplan (Verlust; davon bei Kapitel 1703 in 2021: 23.713.700 Euro)	3.314.839.900	7.458.152.700
– nicht zahlungswirksamer Aufwand bei Kapitel 17 01	25.916.210.200	27.257.836.700
+ nicht zahlungswirksamer Ertrag bei Kapitel 17 01	297.743.400	319.260.500
+ Globale Minderausgaben	-250.000.000	-200.000.000
+ Abfinanzierung von Verpflichtungen in Vorjahren	–	1.500.000
– Veräußerung Liegenschaften	10.000.000	10.000.000
+ Zuführung kameraler Rücklagen	–	15.393.500
– Entnahme kameraler Rücklagen	8.581.000	1.430.347.900
– Zugang Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	6.031.127.200	5.821.900.000
+ Tilgung Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	5.191.127.200	4.135.000.000
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Bund und Kommunen	28.955.000	36.182.500
+ Abfinanzierung kommunaler Investitionsprogramme (davon bei Kapitel 1703 in 2020: 7.900.000 Euro)	383.350.000	380.400.000
– Entnahmen von Sondervermögen	13.500	13.500
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	21.100.000	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	654.894.600	753.101.800
– Investitionen, die keine kamerale Ausgaben im Kapitel 17 01 darstellen	654.894.600	753.101.800
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-22.978.816.400	-22.374.208.900

Erläuterung

	2021 in Euro	2020 in Euro
Kameraler Überschuss Kap. 17 01:	-23.014.880.100	-22.392.203.400
Kameraler Zuschuss Kap. 17 03:	36.063.700	17.994.500
Zusammen:	-22.978.816.400	-22.374.208.900

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kamerale Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Allgemeine Bewilligungen" ist das Ministerium der Finanzen zuständig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Erfolgsplan

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Allgemeine Bewilligungen	1	2.700,0	–	2.700,0	–
		Summe		2.700,0	–	2.700,0	–

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
1	2.700,0	–	2.700,0	–	1	2.504,7	41,2	3.200,0	736,5
	2.700,0	–	2.700,0	–		2.504,7	41,2	3.200,0	736,5

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1 :

Allgemeine Bewilligungen

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Alle Ministerien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss der Landesregierung betreffend die anteilige Verteilung des Überschusses aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten für das jeweilige Haushaltsjahr

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst die Förderung einzelner Projekte. Die Mittel hierfür sind zentral veranschlagt und werden von den Ministerien eigenverantwortlich bewirtschaftet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Projekten

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Vereine und Gemeinden in Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	2.700.000	2.700.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.700.000	2.700.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	2.504.752
Landesmittel (Neubewilligung)	2.700.000	2.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	41.163
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.700.000	2.700.000	2.545.915

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	2.700.000	2.700.000	3.200.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	2.700.000	2.700.000	3.200.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	41.163
7		Summe Erträge	2.700.000	2.700.000	3.241.163
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.700.000	2.700.000	2.504.752

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	2.700.000	2.700.000	2.504.752
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	736.411
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	736.411
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	736.411
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	736.411

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

E r l ä u t e r u n g e n E r f o l g s p l a n

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Pos. 12 zu VKR 710-717,719,730-739,780-789:

Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung
(Förderung einzelner Projekte, anteilig aus Kapitel
17 01 - 123 02 Überschuss aus Zahlenlotterien,
Zusatzlotterien und Sportwetten)

2.700.000 Euro

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	2.700.000	2.700.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	2.700.000	2.700.000

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 02 **Allgemeine Bewilligungen**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	11 127
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 02.	—	—	11 127

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	2 700 000	2 700 000	2 240 752
Gesamtausgaben Kapitel 17 02.			2 700 000	2 700 000	2 240 752

Abschluss Kapitel 17 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	11 127
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		—	—	11 127
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	2 700 000	2 700 000	2 504 752
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		2 700 000	2 700 000	2 504 752
Zuschuss/Überschuss.		-2 700 000	-2 700 000	-2 493 625

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 03 Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Zu Kapitel 17 03:

Das Kapitel ist Teil des Finanzierungsbuchungskreises (Bukr. 2550), auf einen eigenen Wirtschaftsplan wird deshalb verzichtet. Die Daten sind Teil des nachrichtlichen Wirtschaftsplans zu Kapitel 17 01.

KIP I

I. Bundesprogramm

Der Bund unterstützt mit dem "Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen" (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG vom 24.06.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.04.2020, BGBl. I S. 811) die Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen. Von dem gebildeten Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro entfällt auf das Land Hessen ein Anteil von **317.138.500 Euro**. Die Einzelheiten zur Durchführung des KInvFG sind durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Die Förderbereiche des KInvFG sind durch die grundgesetzlich normierte Gesetzgebungskompetenz des Bundes bestimmt. Die **Finanzhilfen des Bundes (verlorene Zuschüsse)** beschränken sich auf finanzschwache Kommunen.

Die Auswahl der Kriterien zur Bestimmung der Finanzschwäche obliegt den Ländern, ebenso die darauf basierende Auswahl der antragsberechtigten Kommunen. Die Auswahl wurde in Hessen durch das "Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm" (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG vom 25.11.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2020, GVBl. S. 462) getroffen, das zudem das Bundesprogramm um ein Landesprogramm ergänzt. Der Förderzeitraum wurde sowohl für das Bundes- als auch für das Landesprogramm um ein Jahr verlängert und sieht nunmehr eine Endabnahmefrist bis Ende 2021 vor.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 KInvFG müssen sich die Antragsberechtigten mit einem Eigenanteil von min. 10 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes beteiligen. Hieraus ergibt sich ein Komplementärfinanzierungsanteil von rd. **35.366.000 Euro**. Das Land Hessen bietet seinen Kommunen den Abschluss von zinsfreien Komplementärfinanzierungsdarlehen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) an. Die Zinslast trägt das Land (**Programmteil Komplementärfinanzierung Bundesprogramm**).

Das Fördervolumen aus dem Bundesprogramm beläuft sich damit auf insgesamt rd. **352.504.500 Euro**.

II. Landesprogramm

Das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I) des Landes bietet allen hessischen Kommunen die Möglichkeit, ihre Infrastruktur in dem zur dauerhaften Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang instand zu halten, zu sanieren, aus- oder zurückzubauen (**Programmteil Kommunale Infrastruktur**). Hierfür stehen den Kommunen Kontingente in Höhe von insgesamt **373.219.702 Euro** über Darlehen der WIBank zur Verfügung. Von diesen Darlehen trägt das Land 80 % der Tilgung, die Kommunen tragen 20%. Das Land zahlt zudem für die ersten zehn Jahre der (bis zu) dreißigjährigen Darlehenslaufzeit die Zinsen. Auf Antrag gewährt das Land den Kommunen ab dem elften bis zum zwanzigsten Jahr eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

Zudem fördert das Land über das KIP mit **230 Mio. Euro** die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen (**Programmteil Wohnraum**). Das Land trägt in diesem vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen durchgeführten Programmteil die Zinsen für die ersten fünfzehn Jahre der (bis zu) dreißigjährigen Darlehenslaufzeit.

Von einer weiteren Landesförderung profitieren ausgewählte Krankenhausträger, die Darlehen in Höhe von insgesamt **77 Mio. Euro** über die WIBank für Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur erhalten (**Programmteil Krankenhäuser**). Die Tilgung erfolgt zu 2/3 durch das Land und zu 1/3 durch die Träger. Die Zinsregelung entspricht der oben dargestellten Regelung im Programmteil Kommunale Infrastruktur.

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

KIP II Schulen

I. Bundesprogramm

Mit dem Änderungsgesetz zum "Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen" (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 14.08.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.04.2020 (BGBl I S. 811) fördert der Bund Investitionen in die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen. Von dem gebildeten Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro entfällt ein Anteil von **329.976.500 Euro** auf das Land Hessen (**Programmteil Bundesprogramm Schule**). Der Förderbereich ist die Sanierung, der Umbau, die Erweiterung und in Ausnahmefällen auch der Ersatzbau von Schulgebäuden sowie der begleitenden Hortbetreuung. Die genauere Ausgestaltung regelt die Verwaltungsvereinbarung. Die Finanzhilfen des Bundes (verlorene Zuschüsse) beschränken sich auf finanzschwache Schulträgerkommunen.

Die Auswahl der Kriterien zur Bestimmung der Finanzschwäche und in Folge dieser die Auswahl der antragsberechtigten Schulträgerkommunen obliegt den Ländern. Dies ist im Einvernehmen mit dem Bund vorzunehmen. Die Auswahl erfolgt in Hessen durch ein Änderungsgesetz zum "Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm" (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG) vom 25.11.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2020 (GVBl S. 462), das zudem das Bundesprogramm um ein Landesprogramm ergänzt. Der Förderzeitraum wurde sowohl für das Bundes- als auch für das Landesprogramm um ein Jahr verlängert und sieht nunmehr eine Endabnahmefrist bis Ende 2023 vor.

In Höhe des vorgesehenen Eigenanteils der Antragsberechtigten von 25 Prozent (**110.002.000 Euro**) wird den Antragsberechtigten ein Komplementärfinanzierungsdarlehen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) angeboten. Das Land Hessen trägt die Zinslast (**Programmteil Komplementärfinanzierung Schulen**) für die ersten zehn Jahre. Ab dem elften Jahr gewährt das Land den Kommunen eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

Das Fördervolumen aus dem Bundesprogramm beläuft sich damit auf insgesamt rd. **439.979.500 Euro**.

II. Landesprogramm

Das Kommunalinvestitionsprogramm II (KIP II) des Landes Hessen bietet den nicht als finanzschwach zu bezeichnenden Schulträgerkommunen, die nicht am Bundesprogramm Schule antragsberechtigt sind, und dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) die Möglichkeit an, auch ihre Schulen instand zu setzen, zu sanieren oder zu erweitern sowie aus- oder zurückzubauen (**Programmteil Landesprogramm Schule**). Zudem wird eine durch den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung notwendige Umverteilung von Fördermitteln, die bei zwölf Schulträgerkommunen zu einer Reduzierung ihrer Kontingente im Bundesprogramm führen, durch das Landesprogramm kompensiert. Hierzu stehen den Antragsberechtigten Kontingente in Höhe von **118.587.950 Euro** über Darlehen der WiBank zur Verfügung. Von diesen Darlehen trägt das Land 75 Prozent der Tilgung, die Antragsberechtigten 25 Prozent. Das Land zahlt für die ersten zehn Jahre der dreißigjährigen Darlehenslaufzeit die Zinsen. Zudem gewährt das Land den Antragsberechtigten ab dem elften bis zum zwanzigsten Jahr eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

DigitalPakt Schule

Im Rahmen des "DigitalPakt Schule" gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und in die Vernetzung von Schulen. Dies entspricht dem gesamtstaatlichen Interesse, zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen.

Der "DigitalPakt Schule" knüpft an die Strategie "Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12.10.2016 und an die Strategie der Kultusministerkonferenz "Bildung in der digitalen Welt" vom 08.12.2016 an.

Der Bund stellt über das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" insgesamt 5 Milliarden Euro zur Verfügung; davon entfällt auf Hessen ein Anteil von **372.172.000 Euro**.

Die Einzelheiten zur Durchführung des "DigitalPakt Schule" regelt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, die am 17.05.2019 in Kraft getreten ist. Auf Landesebene wird der "DigitalPakt Schule" mittels des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz - HDigSchulG) vom 25.09.2019, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2020, (GVBl. S. 462) und einer Förderrichtlinie vom 19.11.2019 (StAnz. S. 1238) umgesetzt.

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119 01 692	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.	—	—	8 915
141 01 692	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistun- gen aus dem Inland - Wohnraum.	—	—	—
141 02 692	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistun- gen aus dem Inland - DigitalPakt Schule.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

332 01 692	Zuweisungen für länderübergreifende Investitionen von an- deren Ländern - DigitalPakt Schule. Vgl. Vermerk bei Titel 981 01.	—	—	—
334 01 692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvesti- tionsförderungsfonds" des Bundes. 1. Rückzahlungen können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.	80 000 000	221 252 000	41 804 332

Erläuterungen:

1. Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes KIP I.	— EUR
2. Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes KIP II Schulen.	80 000 000 EUR
Zusammen.	80 000 000 EUR

zu 1. KIP I :

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 317.138.500 Euro wird entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aus dem Bundessondervermögen abgerufen, sobald er zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt wird.

zu 2. KIP II Schulen :

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 329.976.500 Euro wird aus dem Sondervermögen des Bundes zur Verfügung gestellt.

334 02 692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruk- tur". Vgl. Vermerk bei Titel 883 06, bei Titel 893 01 und bei Titel 981 01.	102 508 400	63 715 000	—
------------	---	-------------	------------	---

Erläuterungen:

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 372.172.000 Euro wird aus dem Sondervermögen des Bundes "Digitale Infrastruktur" zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Abrufe richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf, der zur Begleichung offenstehender Zahlungen benötigt wird.

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
334 03	692	Zuweisung aus dem Sondervermögen des Bundes "Digitale Infrastruktur im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms für Schulen".....	—	37 217 200	—
n e u					
334 04	692	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern".....	—	12 782 800	—
359 01	850	Entnahmen aus Rücklagen.....	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 03.			182 508 400	334 967 000	41 813 248

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871 01 692	Inanspruchnahme aus Gewährleistung - Wohnraum. Vgl. Vermerk bei 883 04.	—	—	—
871 02 692	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen - DigitalPakt Schule. Vgl. Vermerk bei Titel 883 06.	—	—	—

Erläuterungen:

Das Land Hessen wird aufgrund § 3 HDigSchulG dazu ermächtigt, für Verpflichtungen aus Darlehen zur Finanzierung des Eigenanteils der antragsberechtigten Träger von Ersatzschulen Bürgschaften bis zu einem Gesamtbetrag von 3.756.000 Euro zuzüglich Zinsen und sonstiger Nebenleistungen gegenüber der WIBank zu übernehmen.

882 01 692	Zuweisungen für länderübergreifende Investitionen - DigitalPakt Schule -.	—	—	—
883 01 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des KInvFG des Bundes. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 01 und Titel 334 01.	80 000 000	221 252 000	41 804 332

Erläuterungen:

1. Bundesmittel aus KIP I.	— EUR
2. Bundesmittel aus KIP II Schulen.	80 000 000 EUR
Zusammen.	80 000 000 EUR

zu 1. KIP I :

Weiterleitung der Bundesmittel für Maßnahmen an die antragsberechtigten Kommunen.

zu 2. KIP II Schulen :

Weiterleitung der Bundesmittel für Maßnahmen an die antragsberechtigten Schulträger-Kommunen.

883 02 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Komplementärfinanzierung Bundesprogramme . Vgl. Vermerk bei 883 03.	1 710 000	940 000	52 725
------------	--	-----------	---------	--------

Erläuterungen:

1. KIP I.	650 000 EUR
2. KIP II Schulen.	1 060 000 EUR
Zusammen.	1 710 000 EUR

883 03 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kommunale Infrastruktur. Die Titel 883 03, 883 05 und 883 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	17 200 000	10 750 000	4 684 328
------------	---	------------	------------	-----------

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

1. Tilgung.	10 000 000 EUR
2. Zinsen.	7 200 000 EUR
Zusammen.	17 200 000 EUR

883 04	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände - Wohnraum.	6 043 000	3 105 000	177 402
		Die Titel 871 01, 883 04, 891 01 und 892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			

883 05	692	Zuweisungen für Investitionen an antragsberechtigte öffent- liche Schulträger - KIP II Programmteil Landesprogramm Schule.	1 700 000	900 000	—
		Vgl. Vermerk bei 883 03.			

Erläuterungen:

1. Tilgung.	950 000 EUR
2. Zinsen.	750 000 EUR
Zusammen.	1 700 000 EUR

883 06	692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Schulträger - Di- gitalPakt Schule Bundeszuschuss.	85 076 400	52 719 700	—
		1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 334 02.			
		2. Die Titel 871 02, 882 01, 883 06, 883 07, 893 01, 893 02 und 981 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			

883 07	692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Schulträger - DigitalPakt Schule Komplementärfinanzierung Bundespro- gramm.	6 160 000	—	—
		Vgl. Vermerk bei 883 06.			

Erläuterungen:

1. Tilgung.	5 133 300 EUR
2. Zinsen.	1 026 700 EUR
Zusammen.	6 160 000 EUR

883 08	692	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Schulen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms.	—	46 843 800	—
--------	-----	--	---	------------	---

891 01	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Wohnraum.	—	—	709 701
		Vgl. Vermerk bei 883 04.			

892 01	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - Wohn- raum.	—	—	136 622
		Vgl. Vermerk bei 883 04.			

893 01	692	Zuweisungen für Investitionen an Ersatzschulen - DigitalPakt Schule Bundeszuschuss.	6 160 300	3 817 400	—
		1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 334 02.			
		2. Vgl. Vermerk bei 883 06.			

893 02	692	Zuweisungen für Investitionen an Ersatzschulen - DigitalPakt Schule Komplementärfinanzierung Bundesprogramm.	450 700	—	—
		Vgl. Vermerk bei 883 06.			

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR

Erläuterungen:

1. Tilgung.	375 500 EUR
2. Zinsen.	75 200 EUR
Zusammen.	450 700 EUR

893 03 692	Zuweisungen für Investitionen an Ersatzschulen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms für Schulen. . . .	—	3 156 200	—
894 01 692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen - Krankenhäuser.	2 800 000	2 300 000	568 727

Erläuterungen:

1. Tilgung.	1 400 000 EUR
2. Zinsen.	1 400 000 EUR
Zusammen.	2 800 000 EUR

Bei der Umstellung der Finanzierung von der bisherigen Einzelförderung im Rahmen des Krankenhausbauprogrammes auf die ab 2017 geltende Pauschalförderung konnten sieben wichtige Maßnahmen nicht mehr berücksichtigt werden.

Um diese Einzelfälle von gleichwohl enormer Wichtigkeit trotzdem zeitnah umsetzen zu können, wurden sie in das KIP aufgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 850	Zuführungen an Rücklagen. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.	—	—	—
981 01 890	Abführung an andere Einzelpläne im Rahmen des DigitalPakt Schule. 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 332 01 und 334 02. 2. Vgl. Vermerk bei 883 06.	11 271 700	7 177 400	—

Erläuterungen:

Im Rahmen des "DigitalPakt Schule" werden zur Finanzierung von Maßnahmen an landeseigenen Schulen sowie für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen die Bundesmittel an den Epl. 04 abgeführt. Die Zuweisungen des Bundes für die Maßnahmen an den Pflegeschulen werden an den Epl. 08 abgeführt.

Gesamtausgaben Kapitel 17 03.	218 572 100	352 961 500	48 133 836
------------------------------------	-------------	-------------	------------

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 03				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	8 915
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	182 508 400	334 967 000	41 804 332
Gesamteinnahmen.		182 508 400	334 967 000	41 813 248
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	207 300 400	345 784 100	48 133 836
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	11 271 700	7 177 400	—
Gesamtausgaben.		218 572 100	352 961 500	48 133 836
Zuschuss/Überschuss.		-36 063 700	-17 994 500	-6 320 589

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Landesvermögensverwaltung

A. Vorbemerkungen

Für das Förderkapitel sind das Ministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main zuständig.

Die unmittelbaren Beteiligungen des Landes Hessen sind in der Anlage III abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

Finanzplan

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Landesvermögensverwaltung	1	15.375,4	74.401,5	–	59.026,1
6		Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen	5	8.621,0	–	8.621,0	–
Summe				23.996,4	74.401,5	8.621,0	59.026,1

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
1	99.969,8	99.969,8	–	–	1	24.898,6	104.157,7	–	79.259,1
5	10.167,2	–	10.167,2	–	5	10.161,0	–	7.949,0	-2.212,0
	110.137,0	99.969,8	10.167,2	–		35.059,6	104.157,7	7.949,0	77.047,1

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Landesvermögensverwaltung

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 64 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gesellschaftsverträge, Satzungen
- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Aktiengesetz (AktG)
- Genossenschaftsgesetz (GenG)
- Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
- Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen vom 10. März 1992, zuletzt geändert durch den Staatsvertrag vom 20. Juni 2008
- Investitionsfondsgesetz (InvFondsG)
- verschiedene Einzelgesetze (z. B. Handelsgesetzbuch und Bürgerliches Gesetzbuch)
- Steuergesetze
- Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Landes Hessen in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- Die Verwaltung von Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen (einschl. Veräußerung und Erwerb von Landesbeteiligungen) und Immobilienmanagement.
- Die Abwicklung von Fiskalerbschaften, welche dem Land gem. § 1936 BGB sowie kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind.
- Die Verwaltung des Darlehens an die Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main.
- Die Vereinnahmung und Abführung der Vergütung der stillen Einlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen gem. § 21 InvFondsG.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- Beteiligungsunternehmen
- sonstige Empfänger insbes. im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Mischmenge	Stück	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen.</u>						
Gewinnerträge aus Dividenden und Gewinnausschüttungen in Relation zum Gesamtbuchwert von Beteiligungen	Prozent	0,8	2,4	2,4	2,1	2,2
6.2.2 <u>Wettbewerb im Öffentlichen Nahverkehr fördern.</u>						
gefahrte Zugkilometer (Hessische Landesbahn)	Mio. km	26,7	26,0	26,0	23,3	21,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen.</u>						
Erhaltene Dividenden und Gewinnausschüttungen (netto)	Mio. Euro	28,6	82,7	83,3	73,8	73,4

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	38.727.800	38.727.800	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	38.727.800	38.727.800	–	–	–	–

Das Bewilligungsvolumen bezieht sich auf die Zuweisung aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" für die erwarteten Dividendenausfälle (siehe Erläuterungen zu Position 3 und 16 im Erfolgsplan).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aktuell ist ein Darlehen an die Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main, zum Zwecke der Liquiditätshilfe vergeben. Das Darlehen beträgt 7.838.157,20 Euro und wird grundsätzlich zum 31.12.2028 als Gesamtsumme fällig.

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-59.026.100	-74.629.600	-77.735.745
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	68.518.800	83.912.300	86.054.662
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Darlehensabflüsse	–	–	–
Darlehensrückflüsse	–	–	–
Gesamt	9.492.700	9.282.700	8.318.917

Zu den geplanten Investitionen siehe Erläuterungen zum Finanzplan Ziff. 2 (1.807.000 Euro).

10. Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6 :

Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 65 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gesellschaftsverträge
- Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der HOLM GmbH
- Betrauungsakt des Landes Hessen zugunsten der HOLM GmbH vom 04.03.2018
- Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der FIZ GmbH vom 28.03.2014
- Vereinbarung der Gesellschafter der FGK über die Gesellschafterbeiträge vom 19.12.2018
- Verfassung der Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim vom 09.01.2015
- Letter of Intent zur Nutzung der Altliegenschaften des Amts- und Landgerichts Wiesbaden in der Moritzstraße / Gerichtsstraße durch die Hochschule Fresenius und das Land Hessen vom 04.02.2015
- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Erbbaurechtsgesetz (Erbbaurechtsgesetz)
- Hessisches Stiftungsgesetz
- Stiftungsverfassung der Hessischen Kulturstiftung vom 11.09.2017
- verschiedene Einzelgesetze (z. B. Handelsgesetzbuch und Bürgerliches Gesetzbuch) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- die House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH soll ein interdisziplinäres Forschungs- und Entwicklungs- sowie Bildungs- und Wissenstransferzentrum für Logistik und Mobilität aufbauen und betreiben, welches die Innovationsfähigkeit des Mobilitäts- und Logistikstandortes Hessen verbessern und den Wirtschaftsstandort insgesamt stärken soll. Gemäß dem Betrauungsakt vom 04.03.2018 erhält die Gesellschaft vom Land Hessen eine Ausgleichszahlung für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Die Höhe bemisst sich nach dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan;
- die Finanzierung der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH (FIZ), die insbesondere zur positiven Entwicklung der Biotechnologie-Wirtschaft im Rhein-Main-Gebiet, zur Unternehmensansiedlung sowie der Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen und dem Aufbau einer geeigneten Forschungsinfrastruktur auf dem Gebiet der Biotechnologie beitragen soll. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung vom 28.03.2014 erhält die Gesellschaft von den Gesellschaftern (Land und Stadt Frankfurt am Main) eine Ausgleichszahlung für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, DAWI) in der Höhe des durch die Erfüllung verursachten Aufwands. Die Höhe bemisst sich nach dem von den Gesellschaftern beschlossenen Wirtschaftsplan. Die Leistungen sind vom Land und der Stadt Frankfurt am Main hälftig zu erbringen;

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- die Finanzierung des Betriebs des Flughafens Kassel Airport; dadurch sollen erhebliche Impulse für die infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung in Nordhessen gegeben und dem Bedarf in der Region an einem ausgebauten Regionalflughafen Rechnung getragen werden. Das Land und die übrigen Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel, Calden (FGK) (Stadt Kassel, Landkreis Kassel und Gemeinde Calden) haben sich in einer Vereinbarung vom 19.12.2018 verpflichtet, das laufende Betriebsergebnis der Gesellschaft unter den Gesellschaftern entsprechend der Gesellschafteranteile aufzuteilen. Das Land hält an der FGK einen Anteil von 68 %. Der Ausgleich erfolgt auf Basis des vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplans;
- die Unterstützung des laufenden Betriebs des Sprudelhofs Bad Nauheim;
- den Erhalt und die Unterstützung einer sinnvollen Nachnutzung des denkmalgeschützten Gerichtsgebäudes in der Moritzstraße / Gerichtsstraße in Wiesbaden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main
- Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main
- Flughafen GmbH Kassel, Calden
- Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim
- Hochschule Fresenius gGmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Stück	5	5	5	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Mobilitäts- und Logistikstandort Hessen verbessern.						
Vernetzungsveranstaltungen (neue Kennzahl)	Anzahl	335	---	635	---	---
Vermietungsquote Wirtschaft	Prozent	90	90	94	92	76
6.2.2 Aufbau einer Forschungsinfrastruktur Biotechnologie fördern.						
angesiedelte Unternehmen	Anzahl	17	16	16	16	16
Auslastungsquote der Mietfläche	Prozent	99,0	99,6	100,0	100,0	100,0
6.2.3 Wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung in Nordhessen fördern.						
Passagiere	Anzahl	76.000	130.000	120.712	131.817	69.810

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel einsetzen.</u>						
Bewilligungsquote (Tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen)	Prozent	100	100	127	90	90

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	8.621.000	8.621.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	8.621.000	8.621.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	10.161.015
Landesmittel (Neubewilligung)	8.621.000	10.167.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	8.621.000	10.167.200	10.161.015

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	38.727.800	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	8.621.000	10.167.200	7.949.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	8.621.000	10.167.200	7.949.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.500.000	1.500.000	3.991.089
7		Summe Erträge	48.848.800	11.667.200	11.940.089
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.770.000	1.560.000	937.069
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	1.770.000	1.560.000	937.069
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	16.343.700	17.889.900	16.480.615

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	500.000	500.000	1.970.836
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	500.000	500.000	1.970.836
14		Summe Aufwendungen	18.613.700	19.949.900	19.388.520
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	30.235.100	-8.282.700	-7.448.431
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	613.500	64.909.600	65.627.200
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	16.400	1.209.500	1.890.000
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33.560.200	33.560.200	34.539.429
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	160.000	160.000	166.169
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	34.173.700	98.469.800	100.166.629
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	64.408.800	90.187.100	92.718.198
24	700-709, 770-779	Steuern	5.382.700	15.557.500	15.671.090
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	5.382.700	15.557.500	15.671.090
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-59.026.100	-74.629.600	-77.047.108
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	59.026.100	74.629.600	77.047.108
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 3:

Der Ansatz bildet die Refinanzierung aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" für die erwarteten Dividendenausfälle (Netto-Beträge) bei den Beteiligungen an der Fraport AG (abzüglich 15.393.500 Euro Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt a.M.), der Messe Frankfurt GmbH und der Hessischen Landesbahn GmbH basierend auf den Planzahlen von 2020 ab. (vgl. Erläuterungen zu Position 16).

Zu Pos. 4:

Produktabgeltung für das Produkt Nr. 6 "Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen".

Pos. 6:

Der Ansatz enthält Einnahmen des Staates gem. § 1936 BGB sowie aus Erbschaften, die dem Land kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelung zugeflossen sind.

Zu Pos. 8:

Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Inanspruchnahme von Beratungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit der Verwaltung der Beteiligungen des Landes sowie mit Bürgerschaftsfällen	1.400.000	1.400.000	733.609
Gutachten für die Bewertung von Beteiligungen, an denen das Land beteiligt ist	50.000	50.000	–
Gerichts- und Verfahrenskosten	50.000	50.000	–
Verwahrgebühren der Landesbank Hessen-Thüringen für die Hinterlegung der Fraport-Aktien des Landes Hessen	70.000	60.000	76.403
Strategieberatung Kabinettausschuss	200.000	–	–
Sonstige Aufwendungen	–	–	127.057
Zusammen	1.770.000	1.560.000	937.069

Zu Pos. 12:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Erstattungsleistungen an die FIZ GmbH	1.050.000	1.211.000	1.105.000
Zuschuss an die HOLM GmbH	2.700.000	2.500.000	1.800.000
Verlustrücklage für den laufenden Betrieb der FGK	3.671.000	3.800.200	3.855.648
Betriebskostenzuschuss an die Stiftung Sprudelhof (seit 2015 umgesetzt aus Kapitel 06 13)	800.000	656.000	680.786
Abführung an das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" (Vergütung)	7.722.700	7.722.700	7.722.691
Zuschuss an die Hochschule Fresenius gGmbH	400.000	2.000.000	2.719.582
Sonstige Aufwendungen	–	–	-1.403.092
Zusammen	16.343.700	17.889.900	16.480.615

Zu Pos. 13:

Der Ansatz enthält Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften (z. B. Nachlassverbindlichkeiten, Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte Erben) mit Ausnahme der Verwaltungskosten der OFD.

In den Pos. 16 und 17 werden zu den Erträgen aus Beteiligungen die anfallende Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag genannt. Die entsprechende Aufwandsbuchung erfolgt bei Pos. 24.

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Zu Pos. 16:

Erträge aus Beteiligungen	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Gewinnausschüttung der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	–	–	–
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	–	–
Gewinnausschüttung der Messe Frankfurt GmbH	–	4.377.100	4.377.100
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	822.900	822.900
Gewinnausschüttung der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH	500.000	500.000	530.302
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	94.000	94.000	99.698
Dividendenausschüttung der Fraport AG	–	48.742.500	48.743.385
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	9.163.600	9.163.814
Gewinnausschüttung der Hessische Landesbahn GmbH	–	1.001.700	1.001.683
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	188.300	188.318
Gewinnausschüttung Hessen Agentur	–	–	589.225
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	–	110.775
Gewinnausschüttung Heizkraftwerk Gießen GmbH	–	–	–
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	–	–
Gewinnabführung PD Berater der öffentlichen Hand, GmbH	16.400	16.400	–
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	3.100	3.100	–
Zusammen	613.500	64.909.600	65.627.200

Zu Pos. 17:

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Gewinnausschüttung der Landesbank Hessen-Thüringen	4.199.200	4.199.200	4.199.208
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	789.500	789.500	789.456
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunfts-investitionen")	16.192.700	16.192.700	16.192.739
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	3.044.200	3.044.200	3.044.254
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds")	7.722.700	7.722.700	7.722.691
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	1.451.900	1.451.900	1.451.875
Hessische Landesbahn GmbH (Zinsen aus Darlehen)	160.000	160.000	166.169
Sonstige Erträge	–	–	973.037
Zusammen	33.560.200	33.560.200	34.539.429

Zu Pos. 24:

In dieser Position wird die Aufwandsbuchung zu den Pos. 16 und 17 ausgewiesen (abzuführende Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag).

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		–	–	–
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	–
Investitionen in Finanzanlagen		1.807.000	3.719.500	50.006.250
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	1.807.000	3.719.500	50.006.250
Mittelverwendung zusammen		1.807.000	3.719.500	50.006.250
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.807.000	3.719.500	50.006.250
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.807.000	3.719.500	50.006.250

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

E r l ä u t e r u n g e n F i n a n z p l a n

1. Zu VKR allgemein:

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen:

Zur Anpassung des Nennkapitals auf volle Eurobeträge können erforderliche Kapitalerhöhungen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung geleistet werden.	7.000 Euro
--	------------

Erwerb von Emissionsgutschriften für zu kompensierende Treibhausgase in Höhe von 60.000 t/a	1.800.000 Euro
---	----------------

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	8.621.000	10.167.200
– Verbindungen aus Forderungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführungen zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.807.000	3.719.500
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	1.900.000
– Jahresergebnis (Abführung)	59.026.100	74.629.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-48.598.100	-62.642.900

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 04 Landesvermögensverwaltung

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	1 000 000	1 000 000	2 532 423
		Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte rechtmäßige Erben und/oder sonstige Kosten der Nachlassabwicklung können, soweit nicht durch Nachlassvermögen gedeckt, von den Einnahmen abgesetzt werden.			
121	div	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	28 631 000	82 752 300	83 356 336
123	860	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	—	—	—
133	860	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—
161	812	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	160 000	160 000	166 169
162	813	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
181	div	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	1 900 000	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

233	134	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
n e u					
234	860	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	38 727 800	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 04.	68 518 800	85 812 300	86 054 928

Kapitel 17 04 Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526	860	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 500 000	1 500 000	544 322
n e u					
538	860	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	200 000	—	—
542	860	Steuern und Abgaben.	—	—	—
547	812	Vermischter Sachaufwand.	70 000	60 000	51 905

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	7 421 000	7 511 200	6 760 648
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	800 000	656 000	680 786
693	725	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—	—	—

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)

821	811	Grunderwerb. Vgl. Vermerk bei Kap. 18 01.	—	—	—
831	div	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. 1. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, Domänengrundstücke und Markenrechte als Kapitaleinlage in die Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach einzubringen. 2. Der Landesbetrieb Bau und Immobilien (LBIH) ist ermächtigt, Emissionsgutschriften für zu kompensierende Treibhausgase von 60.000 t/a zu erwerben. Zur Flankierung können vom Land eigene Projekte zur Kompensation von Treibhausgasen finanziert werden. Der Ansatz hierfür beträgt 1,8 Mio Euro.	1 807 000	3 719 500	50 006 250

Erläuterungen:

Der Ansatz in Höhe von 1,8 Mio. Euro ist für 60.000 t/a zu kompensierende Treibhausgase in Höhe von 30 Euro/t kalkuliert.

884	div	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	7 722 700	7 722 700	7 722 691
891	750	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	134	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	400 000	2 000 000	2 719 582
Gesamtausgaben Kapitel 17 04.			19 920 700	23 169 400	68 486 183

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR

Abschluss Kapitel 17 04

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	29 791 000	85 812 300	86 054 928
2	Übertragungseinnahmen.	38 727 800	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		68 518 800	85 812 300	86 054 928
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 770 000	1 560 000	596 227
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	8 221 000	8 167 200	7 441 433
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	9 929 700	13 442 200	60 448 523
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		19 920 700	23 169 400	68 486 183
Zuschuss/Überschuss.		48 598 100	62 642 900	17 568 745

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Der Ermächtigungsrahmen ergibt sich aus § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021. Die Abwicklung ist im Regelfall der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Rahmen eines Treuhand- und Rahmenvertrages übertragen.

Die Umstellung der Förderprodukte auf ein Produktbudget seit 2011 verlangt eine aufwandsbezogene Planung und eine entsprechende Darstellung. Die nach wie vor geplanten Zählgrößen (Menge und Bürgschaftsvolumen) bilden nur bedingt die Grundlage für die in Zukunft möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle ab, die wiederum Bestandteil der geänderten Aufwandsplanung sind.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldnern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3		Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	350	21.600,0	4.100,0	17.500,0	–
Summe				21.600,0	4.100,0	17.500,0	–

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
300	17.900,0	6.000,0	11.900,0	–	284	10.997,9	9.156,6	7.100,0	5.258,7
	17.900,0	6.000,0	11.900,0	–		10.997,9	9.156,6	7.100,0	5.258,7

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) - § 15 Abs. 1 HG 2021 -
- Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe (Landesbürgschaftsprogramm) in der jeweils gültigen Fassung
- Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Landes Hessen gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Krediten und Beteiligungen zur Kapitalstärkung für überwiegend kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen.

§ 15 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes enthält für 2021 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 3 Mrd. Euro, innerhalb dessen Bürgschaften und Garantien begeben werden können. Nachdem dieser über Jahre bei 1,5 Mrd. Euro lag, wurde der Ermächtigungsrahmen aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 auf 5 Mrd. Euro erhöht. Da weiterhin ein erhöhter Bedarf angenommen wird, wurde dieser nur zum Teil abgesenkt. Zudem soll Vorsorge für den Fall getroffen werden, dass befristete Förderprogramme über den 31.12.2020 hinaus verlängert werden müssen und in diesem Zuge Haftungsübernahmen erforderlich werden.

Vor der Corona-Pandemie erhielten die Unternehmen, die insbesondere Eigenkapitalbildung betrieben haben, günstige Kredite am Markt ohne Absicherung durch Landesbürgschaften. Jedoch zeigen die Wirtschaftsprognosen nach Corona eine deutliche Abschwächung sowie Krisen ganzer Wirtschaftszweige. Mit Liquiditätsbedarfen in höherem Umfang bei gleichzeitig zu erwartender Zurückhaltung der Banken ist mittelfristig zu rechnen.

Hinzu kommen die bekannten Unsicherheiten angesichts noch nicht überwundener Euro- / Bankenkrise, Auswirkungen des Brexit sowie einer Änderung der Wirtschaftspolitik in den USA. Auch daraus könnten sich Nachfragen nach zusätzlicher Liquidität und / oder Vorfinanzierungen und entsprechender Absicherung ergeben.

Aktuell und in den nächsten Jahren ist weiterhin in den Bereichen Infrastruktur (zuletzt Breitband) und erneuerbare Energien mit Bedarf an Haftungsübernahmen zu rechnen. Auf Grundlage des Koalitionsvertrages könnten neue Programme / Förderansätze initiiert werden, die Absicherungen erfordern. Die Größenordnung solcher Programme bleibt abzuwarten.

Die moderate Belegung des Bürgschafts- und Garantierahmens in den letzten Jahren zeigte sowohl eine Abschwächung der Nachfrage nach Absicherungsinstrumenten als auch einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Ermächtigungsrahmen.

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595 Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zuletzt wurden vermehrt Fördermöglichkeiten von Zuschüssen auf Haftungsprodukte in Form von Bürgschaften und Garantien umgestellt. Ggf. sind neue Förderansätze der WIBank zu prüfen (zuletzt Programm "Innovationskredit Hessen" in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds - EIF, welches inzwischen aufgestockt wurde).

Im Falle der Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH übernimmt auch der Bund anteilige Risiken.

Beteiligungsgaranziezusagen wurden grundsätzlich gegenüber der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH (MBG H), den Filmfinanzierungsfonds und der Hessen Kapital II GmbH abgegeben, wobei die Garantien z. T. einzelfallbezogen, z. T. über Abschlagszahlungen und z. T. über eine Abrechnung am Laufzeitende des Fonds gezogen werden, soweit ein Ausfall nachgewiesen wird. Darüber hinaus wurden die Nachrangdarlehensprogramme "Kapital für Kleinunternehmen" und "Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen" sowie das Programm "Innovationskredit Hessen" (InnovFin - 15 % Haftungsfreistellung Land, 35 % Haftungsfreistellung Europäischer Investitionsfonds EIF) abgesichert.

Bei Bürgschaften stehen dem Land als Bürgen entsprechend seinem Risikoanteil Sicherheitenerlöse im Rahmen der Ausfallabrechnung sowie in der Regel Rückflüsse aus Regressforderungen nach Ausfallerstattung und aus Aufrechnungen von Steuerguthaben zu.

Für Anträge auf Landesbürgschaften werden Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. Diese stehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Abgeltung ihres Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwandes zu. Soweit keine Einbindung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank als Mandatar erfolgt, stehen Bürgschaftsentgelte grundsätzlich dem Land zu.

Es werden grundsätzlich Eventualverbindlichkeiten eingegangen, die erst bei Ausfall zur Zahlungsverpflichtung führen. Die Zahlung bei Ausfall ist eine Rechtsverpflichtung aus dem Bürgschaftsvertrag, die unumgänglich ist. Hierfür werden jährliche Transferleistungen erforderlich. Ausfallzahlungen entstehen auch aus der Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen. Aufgrund der Corona-Pandemie kann sowohl im Bestand der Bürgschaften / Garantien als auch bzgl. der neu zu übernehmenden, tendenziell schwächeren Einzelfälle eine höhere Inanspruchnahme des Landes nicht ausgeschlossen werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Empfänger der Urkunden sind die jeweiligen Kreditinstitute, Kreditversicherer, Leasinggesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften. Begünstigte sind vorrangig die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Anzahl	350	300	284	285	259

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kredite und Kapital von gewerblichen Unternehmen sichern und stärken						
gesicherte/geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	15.000	6.000	7900	5.610	4.780
angestoßene Investitionen	Mio. Euro	300	500,0	242,6	467,1	238,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ausfälle minimieren						
Ausfallzahlungen (Liquiditätsbedarf)	Mio. Euro	10,0	15,0	5,74	6,04	5,8
Ausfallquote auf Gesamtbestand	Prozent	0,6	2,1	0,8	0,9	0,9
6.3.2 Förderinstrument angemessen einsetzen						
Bürgschaftsvolumen gesamt	Mio. Euro	1.700,0	700,0	731,7	664,3	630,7
davon Jahresvolumen	Mio. Euro	600,0	200,0	252,9	122,5	26,4

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	21.600.000	21.600.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	17.500.000	17.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	4.100.000	4.100.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.435.340
Landesmittel (Neubewilligung)	8.400.000	13.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.305.832
Einnahmen (Neubewilligung)	1.600.000	1.500.000	
Darlehensrückflüsse	-	-	-
Gesamt	10.000.000	15.000.000	5.741.172

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	17.500.000	11.900.000	7.100.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	17.500.000	11.900.000	7.100.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	4.100.000	6.000.000	9.156.554
7		Summe Erträge	21.600.000	17.900.000	16.256.554
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	6.047
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	–	–	6.047
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	21.600.000	17.900.000	10.991.873
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	21.600.000	17.900.000	10.991.873
14		Summe Aufwendungen	21.600.000	17.900.000	10.997.920
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	5.258.634
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	5.258.634
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	5.258.634
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	5.258.634

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Pos. 6 zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Es handelt sich hier um geschätzte Rückflüsse für erfolgte Gewährleistungszahlungen (Steueraufrechnungen und unmittelbare Zahlungen der Schuldner nach § 774 BGB) und im Zusammenhang mit Bürgschaftsleistungen erzielte Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten, in Einzelfällen um Rückzahlungen des Bundes für Ausfälle aus GA-Bürgschaften, für die das Land in Vorleistung getreten ist.	700.000 Euro
--	--------------

Des Weiteren sind Provisionseinnahmen im Zusammenhang mit Risikoübernahmen durch das Land berücksichtigt.	900.000 Euro
---	--------------

Auflösung von Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus übernommenen Bürgschaften	2.500.000 Euro
--	----------------

Pos. 13 zu VKR 692-699, 791:

Der Posten enthält Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften des Landes sowie für die Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen entsprechend der Annahmen aus den Vorjahren. Ein steigender Bedarf infolge corona-bedingter Ausfälle ist über das Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" zu decken.	10.000.000 Euro
---	-----------------

Zuführung und Verbrauch von Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus übernommene Bürgschaften	11.500.000 Euro
---	-----------------

In 2021 sind Zugänge an Regressforderungen und Abschreibungen auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften zu berücksichtigen (Saldo).	100.000 Euro
---	--------------

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	17.500.000	11.900.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung und Verbrauch zu Rückstellungen	11.500.000	2.500.000
+ Auflösung von Rückstellungen	2.500.000	4.500.000
+ Zugang Regressforderungen aus Bürgschaften	–	–
– Wertberichtigungen Regressforderungen Bürgschaften	100.000	400.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	8.400.000	13.500.000

Kapitel 17 05
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel				
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR

17 05 **Bürgschaften und Garantien
für die gewerbliche Wirtschaft**

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	680	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	900 000	700 000	1 357 669
141	680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	700 000	800 000	948 164
162	635	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	635	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

n e u					
234	680	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

n e u					
334	680	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen. . . .	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—

		Gesamteinnahmen Kapitel 17 05.	1 600 000	1 500 000	2 305 832
--	--	--	-----------	-----------	-----------

Kapitel 17 05
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

671	680 Erstattungen an Inland.	—	—	—
-----	----------------------------------	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871	680 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	10 000 000	15 000 000	5 741 173
-----	--	------------	------------	-----------

Besondere Finanzierungsausgaben

919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—

	Gesamtausgaben Kapitel 17 05.	10 000 000	15 000 000	5 741 173
--	------------------------------------	------------	------------	-----------

Abschluss Kapitel 17 05

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 600 000	1 500 000	2 305 832
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	1 600 000	1 500 000	2 305 832
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	10 000 000	15 000 000	5 741 173
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	10 000 000	15 000 000	5 741 173
	Zuschuss/Überschuss.	-8 400 000	-13 500 000	-3 435 340

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

A. Vorbemerkungen

Für Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens, des studentischen und altengerechten Wohnungsbaus und zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

Die Umstellung der Förderprodukte auf ein Produktbudget verlangt seit 2011 eine aufwandsbezogene Planung und eine entsprechende Darstellung. Die nach wie vor geplanten Zählgrößen (Menge und Bürgschaftsvolumen) bilden nur bedingt die Grundlage für die in Zukunft möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle ab.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldnern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4		Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Ein- richtungen	600	702,5	480,0	222,5	–
Summe				702,5	480,0	222,5	–

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
600	480,0	480,0	–	–	153	292,5	523,5	626,5	857,5
	480,0	480,0	–	–		292,5	523,5	626,5	857,5

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

IPR-Nr. 422 - Förderung des Wohnungsbaus

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - § 15 Abs. 2 HG 2021)
 - Hessisches Wohnraumfördergesetz (HWoFG)
 - Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen
- in den jeweils geltenden Fassungen
- Verwaltungsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des Wohnungsbaus durch die Übernahme von Bürgschaften (VV Bürgschaften 2002) zwischen dem Bund und den Ländern vom 17.12.2001/23.03.2002

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die Gewährung von Landesbürgschaften im Bereich der Wohnraumförderung sollen insbesondere die Kreditfinanzierung im nachrangigen Beleihungsraum gesichert sowie ggfs. günstigere Kreditkonditionen ermöglicht werden.

Bürgschaften können insbesondere übernommen werden

- zur Errichtung oder Schaffung von Wohnraum, einschließlich des Ersterwerbs
- zur Modernisierung von Wohnraum, insbesondere der energetischen Modernisierung
- für den Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung
- zur Anschlussfinanzierung von verbürgten Krediten auch bei gleichzeitigem Gläubigerwechsel
- zur Errichtung, Schaffung und Modernisierung von Wohnheimen
- zur Errichtung, Schaffung und Modernisierung von sozialen Einrichtungen (Pflegeeinrichtungen und -heime, Tageseinrichtungen für Kinder)
- zur energetischen Modernisierung und / oder zum altersgerechten Umbau des Wohnungsbestandes von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), die diesen als Verbandskredit gewährt werden

Durch § 15 Abs. 2 Haushaltsgesetz wird jährlich der Ermächtigungsrahmen des Landes für die Übernahme der Bürgschaften in diesem Bereich festgelegt. Für 2021 ist ein Rahmen von 120 Mio. Euro vorgesehen. Der Bund beteiligt sich seit dem Förderjahr 2007 nicht mehr als Rückbürge an Bürgschaftsausfällen. Das Land haftet seither für Ausfälle in vollem Umfang.

Für bis zum 31. Dezember 2006 bewilligte Wohnraumförderbürgschaften übernimmt der Bund die Rückbürgschaft in Höhe von 50 Prozent, sofern diese Bürgschaften nach den mit ihm abgestimmten Bürgschaftsbestimmungen übernommen worden und ordnungsgemäß abgewickelt sind.

Rückflüsse, die dem Land nach dem Ausfall eines verbürgten Darlehens zustehen, werden vereinnahmt und sind ggfs. anteilig mit dem Bund abzurechnen.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

insbesondere

- Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung
- Erwerber bestehender Wohnimmobilien zur Selbstnutzung
- Eigentümer von Wohnimmobilien, die zusätzlichen Wohnraum schaffen
- Eigentümer von Wohnimmobilien oder Wohnungseigentümergeinschaften, die Maßnahmen zur Modernisierung bzw. zur Energieeinsparung durchführen
- Träger sozialer Einrichtungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bürgschaftsübernahmen	Anzahl	600	600	153	217	231
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wohnliche Rahmenbedingungen verbessern						
Mit Bürgschaften geförderte Wohneinheiten (WE)	Anzahl	1.300	1.300	909	702	740
6.2.2 Bauwirtschaft stärken						
Angestoßenes Investitionsvolumen (Gesamtkosten durch Bürgschaften geförderter Maßnahmen)	TEuro	290.000,00	290.000,00	238.274,6	189.905,16	138.467,88
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Betrag der Forderungsausfälle minimieren						
Forderungsausfälle	Anzahl	15	15	0	0	1
Summe Forderungsausfälle jährlich	TEuro	700,0	700,0	0	0	31,42
Ausfallquote	Prozent	0,55	0,61	0,43	0,49	0,56
6.3.2 Förderinstrument vermehrt einsetzen						
Bürgschaftsobligo insgesamt (jeweils zum 31.12.)	TEuro	389.000,0	383.000,0	356.803,4	352.171,4	350.532,72
Bewilligungsvolumen Bürgschaften	TEuro	---	60.000,0	52.870,37	51.108,80	35.669,18

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Bürgschaftsübernahmen	TEuro	60.000,0	---	---	---	---
Anteil Bürgschaften an Wohnraumförderung insgesamt (Bewilligungen)	Prozent	---	35,0	17,21	23,04	12,92
Anteil Bürgschaften an Wohnraumförderung insgesamt (Übernahmen)	Prozent	35,0	---	---	---	---

Erläuterung zu 6.3.2:

Änderung der Kennzahlen aufgrund Gesetzesänderung.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	702.500	702.500	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	222.500	222.500	–	–	–	–
Sonstige Erträge	480.000	480.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

§ 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	-11.385
Landesmittel (Neubewilligung)	430.500	430.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	28.237
Einnahmen (Neubewilligung)	280.000	280.000	
Darlehensrückflüsse	–	–	–
Gesamt	710.500	710.500	16.852

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	222.500	–	626.500
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	222.500	–	626.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	476.000	476.000	12.791
7		Summe Erträge	698.500	476.000	639.291
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	2.000	2.000	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.500	8.500	16.852

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	496.000	204.000	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	496.000	204.000	-
14		Summe Aufwendungen	506.500	214.500	16.852
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	192.000	261.500	622.439
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	4.000	15.445
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	196.000	196.000	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-192.000	-192.000	15.445
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	69.500	637.884
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-69.500	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	69.500	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	637.884
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	637.884

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

E r l ä u t e r u n g e n E r f o l g s p l a n

1. Erläuterung zu Einzelpositionen

Pos. 6 zu VKR 530-539:

Regressforderungen aus Bürgschaften (Ausfallforderungen gegen ehemalige Darlehensnehmer)	200.000 Euro
---	--------------

Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	276.000 Euro
--	--------------

Pos. 13 zu VKR 692-699:

Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	700.000 Euro
--------------------------------------	--------------

Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus gewährten Bürgschaften	-204.000 Euro
--	---------------

Pos. 19 zu VKR 740-749:

Abschreibungsbetrag auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften	196.000 Euro
--	--------------

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	222.500	–
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	204.000	496.000
+ Regressforderung aus Bürgschaften	200.000	200.000
– Wertberichtigung Regressforderung aus Bürgschaften	196.000	196.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Aufwand Gewinnabführung	–	69.500
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	430.500	430.500

Kapitel 17 06
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 06 **Bürgschaften zur Sicherung von**
Investitionen in Wohngebäuden und
Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
124	811	Mieten und Pachten.	—	—	—
131	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . .	—	—	—
134	812	Kapitalrückzahlungen.	—	—	—
141	411	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	276 000	276 000	12 791
162	411	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	4 000	4 000	15 445

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

281	411	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—

		Gesamteinnahmen Kapitel 17 06.	280 000	280 000	28 237
--	--	--	---------	---------	--------

Kapitel 17 06
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
517	811 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	—	—	—
519	811 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
526	411 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—
538	811 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 000	1 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	411 Sonstige Zuweisungen an Bund.	8 500	8 500	16 852
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
821	811 Grunderwerb.	—	—	—
831	812 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
871	411 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	700 000	700 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 06.		710 500	710 500	16 852

Kapitel 17 06
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR

Abschluss Kapitel 17 06

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	280 000	280 000	28 237
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		280 000	280 000	28 237
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	8 500	8 500	16 852
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	700 000	700 000	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		710 500	710 500	16 852
Zuschuss/Überschuss.		-430 500	-430 500	11 385

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

A. Vorbemerkungen

Für Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
5		Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausin- vestitionen	10	250,0	250,0	–	–
Summe				250,0	250,0	–	–

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
25	225,0	225,0	–	–	7	22.840,4	172,3	–	-22.668,1
	225,0	225,0	–	–		22.840,4	172,3	–	-22.668,1

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5 :

Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen

IPR-Nr. 612 Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 15 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2021
- Achter Teil des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) vom 21.12.2010 (GVBl. S. 587) in der jeweils geltenden Fassung
- Vertrag über die Abwicklung des Programms "Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen"

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Darlehen für Investitionen in Krankenhäuser, die auf Dauer in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen sind. Das Land übernimmt damit für die Darlehen der WIBank aus dem Programm "Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen" eine Globalbürgschaft.

§ 15 Abs. 6 HG enthält für 2021 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 150 Mio. Euro, innerhalb dessen Bürgschaften vergeben werden können.

Die WIBank kann den Krankenhäusern, die auf Dauer in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen sind, für die nach dem HKHG 2011 förderfähigen Investitionsmaßnahmen, auf Antrag landesverbürgte Förderdarlehen gewähren. Diese Darlehen sind in der Regel pro Krankenhaus auf 10 Mio. Euro oder auf das Dreifache der Jahrespauschale gem. § 22 HKHG 2011 begrenzt. Von diesen Beträgen kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn das Programm über- oder unterzeichnet ist. Durch das Programm soll die darlehensweise Mittelbeschaffung nach der vollständigen Pauschalierung der Krankenhausförderung erleichtert werden.

Ein für das Förderprogramm eingerichteter Bürgschaftsausschuss des Landes prüft die Aufnahme einer beantragten Investitionsförderung in das Bürgschaftsprogramm dem Grunde und der Höhe nach und formuliert Entscheidungsempfehlungen. Die Entscheidung über die Aufnahme einer beantragten Investitionsförderung erfolgt durch den Minister der Finanzen und den Minister für Soziales und Integration.

Die Bürgschaftsprovision beträgt über die gesamte Darlehenslaufzeit 0,1 % p. a. des valuierten Darlehensbetrages.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

In den Hessischen Krankenhausplan aufgenommene Krankenhäuser.

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der angestoßenen Investitionsdarlehen	Anzahl	10	25	7	8	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Absicherung von krankenhausnotwendigen Investitionsdarlehen</u>						
Anzahl der vergebenen Darlehen im Verhältnis zu den Plankrankenhäusern	Anzahl	10:125	25:125	7:124	8:125	11:125
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
Durchschnittliche Höhe je Darlehen	Euro	15.000.000	10.000.000	8.435.143	7.223.018	13.636.363

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	250.000	250.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	250.000	250.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	–	–	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	250.000	225.000	251.326
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	250.000	225.000	251.326
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	250.000	225.000	251.326
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	-	-	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	250.000	225.000	251.326
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	250.000	225.000	251.326
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-250.000	-225.000	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	250.000	225.000	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	251.326
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	251.326

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
– Gewinnabführung	250.000	225.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-250.000	-225.000

Kapitel 17 07**Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 07	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	312 Gebühren, sonstige Entgelte.	250 000	225 000	251 326
119	312 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
141	312 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistun- gen aus dem Inland.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 07.	250 000	225 000	251 326

Kapitel 17 07
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

671	312 Erstattungen an Inland.	—	—	—
-----	----------------------------------	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871	312 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	—	—	—
-----	--	---	---	---

	Gesamtausgaben Kapitel 17 07.	—	—	—
--	------------------------------------	---	---	---

Abschluss Kapitel 17 07

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	250 000	225 000	251 326
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	250 000	225 000	251 326

4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	—	—	—

	Zuschuss/Überschuss.	250 000	225 000	251 326
--	----------------------------------	----------------	----------------	----------------

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525 Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Vorsorgekasse

A. Vorbemerkungen

In der Vorsorgekasse werden die Versorgungsverpflichtungen des Landes Hessen einschließlich der Beihilfen an zentraler Stelle abgebildet.

Zu den Aufgaben der Vorsorgekasse gehören:

- die Zahlbarmachung und bilanzielle Abbildung aller Geschäftsvorfälle im Kontext der Versorgungsbezüge, Beihilfe und Sondersachverhalte der Versorgung,
- die Ermittlung von Pensions-, Beihilfe- und anderer Rückstellungen sowie deren Abbildung in der Bilanz und
- die bilanzielle Abbildung des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen".

Der Geschäftsbetrieb der Vorsorgekasse wird durch das Hessische Competence Center wahrgenommen.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Die passivierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen betrugen zum 31.12.2019 rund 79,6 Mrd. Euro, die passivierten Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen betrugen zum gleichen Zeitpunkt rund 13,2 Mrd. Euro. Die passivierten Rückstellungen waren für 107.516 aktive Beamte/-innen (einschl. der Beamtenanwärter und der Referendare) des Landes Hessen und für 80.357 Versorgungsempfänger/-innen (einschl. der Hinterbliebenen) zu bilden.

Vorsorgeprämie

Zur teilweisen Deckung ihrer Aufwendungen erhält die Vorsorgekasse von den personalführenden Stellen eine laufbahngruppenspezifische Vorsorgeprämie.

Diese beträgt für jeden Beamten in Euro:

<u>Laufbahn</u>	<u>2021</u>
Beamte des höheren Dienstes	27.600
Beamte des gehobenen Dienstes	23.400
Beamte des mittleren Dienstes	20.400

Die Vorsorgeprämie 2021, die sowohl die künftigen Pensionslasten als auch die voraussichtlichen Beihilfeansprüche abdeckt, bemisst sich nach der Zahl der aktiven Beamten/-innen zum Stichtag 01.02.2020 und ändert sich bei späteren Personalveränderungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht. Sie enthält keine Kalkulationsbestandteile für bestehende Versorgungsbelastungen. Die Vorsorgeprämie beträgt für das Jahr 2021 rund 2,6 Mrd. Euro.

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

Das Land Hessen unterhält auf Basis gesetzlicher Vorgaben ein Sondervermögen zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben in Form einer Versorgungsrücklage. Die Grundlage hierfür bildet das Hessische Versorgungsrücklagengesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 577).

Das mit dem Sondervermögen aufgebaute Kapital wird überwiegend in Form von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Geldmarktmitteln und Immobilien-Dachfonds gehalten. Der Bilanzwert des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen betrug zum 31.12.2019 insgesamt 3.739.031.937,40 Euro.

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

W i r t s c h a f t s p l a n

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

In Einzelfällen kann das Ministerium des Innern und für Sport mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für Tarifpersonal in Arbeitsbereichen mit besonderem Gefährdungspotenzial Unfallfürsorge in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 30 ff. Hess. BeamtVG gewähren, soweit die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der betrieblichen Altersversorgung hinter den Unfallfürsorgeleistungen zurück bleiben.

Leistungsplan

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Entstehende Gewinne werden an den Landeshaushalt abgeführt. Zum Ausgleich von entstehenden Verlusten wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, zusätzliche Produktabgeltung zu gewähren.

Finanzplan

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Versorgung und Vorsorge	190.700	7.013.990,4	3.711.526,7	3.302.463,7	–
Summe Produkte				7.013.990,4	3.711.526,7	3.302.463,7	–
Gesamtsumme				7.013.990,4	3.711.526,7	3.302.463,7	–

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
187.100	8.430.054,1	3.689.302,0	4.740.752,1	–	187.873	9.296.791,3	7.081.836,3	4.130.890,6	1.915.935,6
	8.430.054,1	3.689.302,0	4.740.752,1	–		9.296.791,3	7.081.836,3	4.130.890,6	1.915.935,6
	8.430.054,1	3.689.302,0	4.740.752,1	–		9.296.791,3	7.081.836,3	4.130.890,6	1.915.935,6

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525 Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Versorgung und Vorsorge

IPR Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

Hessisches Ministerium der Finanzen, Hessische Bezügestelle, Regierungspräsidien Kassel und Gießen, Hessisches Competence Center, Dienststellen des Landes Hessen.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Beamtengesetz (HBG), Hessisches Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG), Hessische Beihilfeverordnung (HBeihVO), Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung - Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG Artikel 11 a, Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (AMRabattG), Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VlastausgStVG), Dienstrechtliches Kriegsfolgenabschlussgesetz (DKfAG), Allgemeines Kriegsfolgegesetz (AKG), Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 Grundgesetz fallenden Personen, Sozialgesetzbuch VI (SGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Hessisches Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückLG) in der jeweilig geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst:

- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge an die hessischen Beamten und deren Hinterbliebenen (vgl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfen und Pflegegelder an die Bediensteten des Landes Hessen (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- die Ermittlung und den bilanziellen Ausweis der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Landes Hessen (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung von Ansprüchen und Verpflichtungen für Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn wechseln bzw. von einem anderen Dienstherrn zum Land Hessen wechseln (Versorgungslastenteilung aufgrund des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes und des Gesetzes zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- den bilanziellen Ausweis des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Zahlbarmachung von Ansprüchen aufgrund von Dienstunfällen der hessischen Bediensteten, die durch die hessischen Dienststellen festgestellt werden (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Nachversicherungen von ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschiedenen Beschäftigten, die versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit waren (vgl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- die Feststellung und Zahlbarmachung der Erstattungen an den Träger der Rentenversicherung aufgrund der Kürzung der Versorgungsbezüge nach einer Ehescheidung (Versorgungsausgleich in der Beamtenversorgung) (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

- a) Versorgungsverpflichtung Pensionen
- b) Versorgungsverpflichtung Beihilfen
- c) Versorgungslastenteilung bei Dienstherrnwechsel
- d) Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"
- e) Sonstige Versorgungsverpflichtungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Beschäftigte des Landes Hessen und Versorgungsempfänger (einschließlich der Hinterbliebenen) sowie Bund und Länder.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Aktive Beamte und Versorgungsempfänger	Anzahl	192.700	187.100	187.873	184.752	181.599
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Durchschnittliche Pensionsausgaben						
Durchschnittliche Pensionsausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	39.300	38.500	36.629	35.861	34.852
6.2.2 Termingerechte Zahlung der Beihilfen gewährleisten						
Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Antrag	Arb.-tage	10	10	10	10	10
6.2.3 Durchschnittliche Beihilfeausgaben						
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro aktivem Beamten und Versorgungsempfänger	Euro	4.300	4.200	3.857	3.845	3.652
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	6.800	6.400	5.866	5.815	5.417
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro aktivem Beamten	Euro	2.400	2.500	2.348	2.380	2.352

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entwicklung der Mengen						
Aktive Beamte	Anzahl	109.000	105.000	107.516	106.093	104.627
Versorgungsempfänger	Anzahl	83.700	82.100	80.357	78.659	76.972
6.3.2 Entwicklung des Vermögens zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben						
Vermögensstand zum 31.12. eines Jahres (Bilanzwert)	Mio. Euro	4.228	3.699	3.739	3.227	2.882

Erläuterung:

Die Zählgröße "Versorgungsempfänger" umfasst auch die Hinterbliebenen der Versorgungsempfänger.

Die Zählgröße "Anzahl aktiver Beamter" umfasst alle aktiven Beamten einschließlich der Beamtenanwärter sowie Referendare und Langzeitabwesenden zum 31.12. eines Jahres.

Die Zählgröße "Anzahl Versorgungsempfänger" umfasst die Abrechnungsfälle für Versorgungsempfänger für den Dezember eines Jahres.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	3.982.355.000	5.542.335.200	5.261.128.845
Sachkosten	3.031.635.400	2.887.718.900	2.869.473.074
Kosten	7.013.990.400	8.430.054.100	8.130.601.919
Erlöse	3.711.526.700	3.689.302.000	3.472.351.046
Betriebsergebnis	-3.302.463.700	-4.740.752.100	-4.658.250.873
Neutrale Aufwendungen	–	–	1.166.189.408
Neutrale Erträge	–	–	3.609.485.235
Produktabgeltung	3.302.463.700	4.740.752.100	4.140.890.600
Ergebnis	–	–	1.925.935.554

Die niedrigeren Personalkosten resultieren insbesondere aus einer Anpassungen der Pensionsrückstellungen,

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.190.000	1.190.000	1.027.213
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.986.299.400	7.407.363.100	6.264.365.178
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	2.683.835.700	2.666.611.000	2.133.474.576
	544	Produktabgeltung	3.302.463.700	4.740.752.100	4.130.890.602
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	951.500.000	951.500.000	4.751.714.468
7		Summe Erträge	6.938.989.400	8.360.053.100	11.017.106.859
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	38.543.000	35.644.100	32.847.467
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	38.543.000	35.644.100	32.847.467
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	3.982.355.000	5.542.335.200	6.427.265.701
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	3.000.000	3.000.000	3.392.901
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.979.355.000	5.539.335.200	6.423.872.800
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	103.092.400	102.074.800	89.763.477

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	–	–	531.849
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	531.849
14		Summe Aufwendungen	4.123.990.400	5.680.054.100	6.550.408.494
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	2.814.999.000	2.679.999.000	4.466.698.365
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	75.000.000	70.000.000	74.988.123
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	748
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	12.537.105
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.890.000.000	2.750.000.000	2.728.244.627
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.814.999.000	-2.679.999.000	-2.665.792.861
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	1.800.905.504
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	5.601.102
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	5.143.829
	700-709	sonstige Steuern	–	–	457.273
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-1.915.935.555
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.915.935.555
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-120.631.153
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-120.631.153

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans (Pos. 8) folgende Beträge geplant worden:

Hessisches Competence Center (HCC)	1.078.700 Euro
Hessische Bezügestelle (HBS)	4.731.400 Euro
Regierungspräsidium Kassel	31.530.600 Euro
Regierungspräsidium Gießen	1.042.300 Euro

Entwicklung der Rückstellungen

In den Ertrags- und Aufwandspositionen 6, 9, 13 und 21 sind folgende Rückstellungssachverhalte enthalten:

Rückstellungen (in Euro)

	2021	2020	Ist 2019
Auflösung - Pensionsrückstellungen Pos. 6	-800.000.000	-800.000.000	-4.123.633.575
Auflösung - Beihilferückstellungen Pos. 6	-120.000.000	-120.000.000	-591.688.042
Saldo Auflösung	-920.000.000	-920.000.000	-4.715.321.617
Zuführung - Pensionsrückstellungen Pos. 9	2.940.000.000	4.520.000.000	5.071.723.850
Zuführung - Beihilferückstellungen Pos. 9	760.000.000	740.000.000	1.032.550.593
Zwischensumme	3.700.000.000	5.260.000.000	6.104.274.443
Inanspruchnahme - Pensionsrückstellungen Pos. 9	-3.260.000.000	-3.130.000.000	-2.890.059.165
Inanspruchnahme - Beihilferückstellungen Pos. 9	-560.562.600	-520.000.000	-452.946.965
Zwischensumme	-3.820.562.600	-3.650.000.000	-3.343.006.130
Saldo Personalaufwand Pensions- und Beihilferückstellungen	-120.562.600	1.610.000.000	2.761.268.313
Zinszuführung Pensionsrückstellungen Pos. 21	2.480.000.000	2.370.000.000	2.342.366.622
Zinszuführung Beihilferückstellungen Pos. 21	410.000.000	380.000.000	379.298.180
Zwischensumme	2.890.000.000	2.750.000.000	2.721.664.802
Gesamt Pensions- und Beihilferückstellungen	1.849.437.400	3.440.000.000	767.611.498

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu Pos. 3 : VKR 540-543, 580-589, 591

- | | |
|---|--------------|
| - Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Sozialversicherungen und Zweckverbänden | 900.000 Euro |
| - Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte des Landesprüfungs- und Untersuchungsamtes im Gesundheitswesen, Bereich Krankenversicherung | 290.000 Euro |

zu Pos. 4: VKR 548-549

- | | |
|---|--------------------|
| - Erstattung von Beihilfeleistungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen | 4.000.000 Euro |
| - Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Bund, Ländern und Gemeinden (Versorgungslastenteilung nach BeamtVG sowie Staatsvertrag) | 41.000.000 Euro |
| - Erstattung von Versorgungszuschlägen und anteiligen Versorgungsbezügen von anderen | 11.200.000 Euro |
| - Vorsorgeprämie | 2.627.635.700 Euro |

zu Pos. 6:

- | | |
|--|------------------|
| - Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen | 920.000.000 Euro |
| - Erträge aus Schadenersatzleistungen und andere sonstige betriebliche Erträge | 1.500.000 Euro |
| - Erträge Wahlleistungspauschale, aktive Beamte | 17.000.000 Euro |
| - Erträge Wahlleistungspauschale, Versorgungsempfänger | 13.000.000 Euro |

zu Pos. 8:

- | | |
|--|-----------------|
| - Entgelte für zentrale Dienstleister | 38.383.000 Euro |
| - Gutachten (insbes. i.R.v. Psychotherapie-Voranerkennungsverfahren) | 160.000 Euro |

zu Pos. 9: VKR 630-639:

- | | |
|------------------------|----------------|
| Unfallausgleich Beamte | 3.000.000 Euro |
|------------------------|----------------|

zu Pos. 9: VKR 640-649:

- | | |
|--|---------------------|
| - Versorgungsbezüge | 3.260.000.000 Euro |
| - Inanspruchnahme von Pensionrückstellungen | -3.260.000.000 Euro |
| - Beihilfe Versorgungsempfänger | 560.562.600 Euro |
| - Inanspruchnahme Beihilferückstellungen | -560.562.600 Euro |
| - Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen | 3.700.000.000 Euro |
| - Beihilfe, aktive Beamte | 259.000.000 Euro |
| - Nachversicherung ausscheidender Beamte und Richter | 15.000.000 Euro |
| - Fürsorge- und Unterstützungsleistungen | 5.355.000 Euro |

zu Pos. 12:

- | | |
|---|-----------------|
| - Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Versorgungsausgleichszahlungen | 46.000.000 Euro |
| - Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge an Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen | 56.055.000 Euro |
| - Kostenerstattung an das RP Kassel für das Projekt "BEIREFA" | 1.037.400 Euro |

zu Pos. 17:

- | | |
|--|-----------------|
| Zinserträge und Verkaufserlöse aus dem Abgang von Finanzanlagen aus dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" | 75.000.000 Euro |
|--|-----------------|

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

W i r t s c h a f t s p l a n

zu Pos. 18:

Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen

1.000 Euro

zu Pos. 21:

Zinsanteile aus den laufenden Zuführungen zu Rückstellungen

2.890.000.000 Euro

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		248.747.000	240.340.000	470.294.653
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	248.747.000	240.340.000	470.294.653
Mittelverwendung zusammen		248.747.000	240.340.000	470.294.653
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
599	Rücklagenminderung zur Investitionsfinanzierung	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	248.747.000	240.340.000	470.294.653
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		248.747.000	240.340.000	470.294.653

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

Zuführung zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (Hessisches Versorgungsrücklagengesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 577)) für Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	173.747.000 Euro
Reinvestitionen der zu erwarteten Erträge aus bestehenden Finanzanlagen (siehe auch Erfolgsplan, Pos. 17)	75.000.000 Euro

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	3.302.463.700	4.740.752.100
+ Investitionen lt. Finanzplan	248.747.000	240.340.000
– Zuführung zu Rückstellungen	3.700.000.000	5.260.000.000
+ Auflösung von Rückstellungen	920.000.000	920.000.000
– Zinsanteil aus Rückstellungszuführung	2.890.000.000	2.750.000.000
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	3.820.562.600	3.650.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.701.773.300	1.541.092.100

Kapitel 17 18

Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR

17 18 Vorsorgekasse

Rückflüsse können bei dem jeweiligen Ausgabeansatz vereinnahmt werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111 00 860	Gebühren, sonstige Entgelte.	30 000 000	30 000 000	29 575 159
119 00 860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	2 501 000	2 501 000	3 779 633

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231 00 018	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	6 700 000	7 000 000	7 273 276
232 00 018	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	29 300 000	29 000 000	33 547 936
233 00 018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	5 000 000	5 000 000	5 017 398
236 00 018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	200 000	200 000	262 632
237 00 018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	700 000	700 000	484 704
281 00 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	150 725 800	149 733 400	133 169 507

Erläuterungen:

1. Vorsorgeprämie.	136 525 800 EUR
2. Erstattungen von Versorgungszuschlägen.	8 000 000 EUR
3. Erstattungen von Beihilfeleistungen.	3 000 000 EUR
4. Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge.	3 200 000 EUR
Zusammen.	150 725 800 EUR

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

381 00 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 491 399 900	2 475 167 600	1 958 830 700
------------	---------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Vorsorgeprämie.	2 491 109 900 EUR
2. Zuführung aus Kapitel 03 15.	290 000 EUR
Zusammen.	2 491 399 900 EUR

Gesamteinnahmen Kapitel 17 18.	2 716 526 700	2 699 302 000	2 171 940 945
-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Kapitel 17 18

Vorsorgekasse

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422 00 840	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	15 000 000	15 000 000	13 575 280
431 00 018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister.	3 000 000	3 500 000	2 504 320
432 01 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - allgemeine Verwaltung.	376 000 000	360 000 000	340 785 459
432 02 048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - öffentliche Sicherheit und Ordnung.	381 000 000	365 000 000	354 717 855
432 03 058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Rechtsschutz. .	204 000 000	195 000 000	187 075 668
432 04 068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Finanzverwaltung.	128 000 000	123 000 000	122 382 817
432 05 118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Schulen.	1 974 999 000	1 899 490 000	1 731 491 482
432 06 138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Hochschulen. . .	193 000 000	184 000 000	177 422 785
439 00 018	Sonstige.	1 000	10 000	529

Erläuterungen:

1. Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter des ehemaligen Volksstaates Hessen.	3 000 EUR
2. Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschussordnung.	2 000 EUR
3. Erstattung von Übergangsversorgung nach den Sonderregelungen 2n zum BAT an die VBL.	5 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

441 00 840	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	259 000 000	258 980 200	248 994 591
443 00 840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	8 515 000	8 515 000	7 614 945

Erläuterungen:

1. Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	8 340 000 EUR
2. Unterstützung für Bedienstete im Ruhestand.	15 000 EUR
3. Kosten für ärztliche oder amtsärztliche Untersuchungen.	160 000 EUR
Zusammen.	8 515 000 EUR

446 01 018	Beihilfen an Versorgungsempfänger - allgemeine Verwaltung.	40 000 000	37 000 000	24 617 255
------------	---	------------	------------	------------

Kapitel 17 18

Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer					
446 02 048	Beihilfen an Versorgungsempfänger - öffentliche Sicherheit und Ordnung.		88 000 000	83 000 000	76 211 485
446 03 058	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Rechtsschutz.		43 000 000	40 000 000	35 640 079
446 04 068	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Finanzverwaltung.		34 000 000	31 000 000	24 984 663
446 05 118	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Schulen.		319 562 600	296 000 000	273 751 890
446 06 138	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Hochschulen.		36 000 000	33 000 000	31 802 943
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
631 00 018	Sonstige Zuweisungen an Bund.		3 500 000	3 500 000	6 316 574
632 00 018	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.		47 755 000	47 755 000	39 448 670
633 00 018	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.		4 000 000	4 000 000	4 675 918
636 00 018	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.		46 000 000	45 000 000	40 296 982
637 00 018	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.		—	—	—
671 00 018	Erstattungen an Inland.		800 000	800 000	531 228
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00 850	Sonstige Zuführungen. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Haushaltsverbesserungen im Vollzug zur Finanzierung der "Erweiterten Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten" einzusetzen.		173 747 000	170 340 000	334 000 000
Erläuterungen: Zuführung zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (Hessisches Versorgungsrücklagengesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 577)) für Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.					
981 00 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.		1 037 400	1 019 800	1 334 086
Erläuterungen: Finanzierung von anteiligen Investitionskosten für das Projekt "BEIREFA - Beschaffung und Etablierung einer einheitlichen IT-Systemlösung zur automatisierten Bearbeitung von Beihilfen mit einer integrierten und automatisierten Prüfung medizinischen Belegsgutes nach Maßgabe der gesetzlichen Gebühren-, Krankenhaus- und Beihilferechts für die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz".					
989 00 890	Sonstige Verrechnungen.		38 383 000	35 484 100	31 861 296
Gesamtausgaben Kapitel 17 18.			4 418 300 000	4 240 394 100	4 112 038 797

Kapitel 17 18

Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 18				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	32 501 000	32 501 000	33 354 792
2	Übertragungseinnahmen.	192 625 800	191 633 400	179 755 453
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	2 491 399 900	2 475 167 600	1 958 830 700
Gesamteinnahmen.		2 716 526 700	2 699 302 000	2 171 940 945
4	Personalausgaben.	4 103 077 600	3 932 495 200	3 653 574 043
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	102 055 000	101 055 000	91 269 372
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	213 167 400	206 843 900	367 195 382
Gesamtausgaben.		4 418 300 000	4 240 394 100	4 112 038 797
Zuschuss/Überschuss.		-1 701 773 300	-1 541 092 100	-1 940 097 852

Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung
Haushaltsjahr 2021

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	22.570.000.000	171.208.900	1.512.430.000	6.100.192.200	30.353.831.100
17 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—
17 03	Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und Digital-Pakt Schule	—	—	—	182.508.400	182.508.400
17 04	Landesvermögensverwaltung	—	29.791.000	38.727.800	—	68.518.800
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	—	1.600.000	—	—	1.600.000
17 06	Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen	—	280.000	—	—	280.000
17 07	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung	—	250.000	—	—	250.000
17 18	Vorsorgekasse	—	32.501.000	192.625.800	2.491.399.900	2.716.526.700
	Insgesamt:	22.570.000.000	235.630.900	1.743.783.600	8.774.100.500	33.323.515.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
50.000.000	630.000 6.104.397.600	755.408.000	—	162.900.000	265.615.400	7.338.951.000	+23.014.880.100
—	— —	2.700.000	—	—	—	2.700.000	-2.700.000
—	— —	—	—	207.300.400	11.271.700	218.572.100	-36.063.700
—	1.770.000 —	8.221.000	—	9.929.700	—	19.920.700	+48.598.100
—	— —	—	—	10.000.000	—	10.000.000	-8.400.000
—	2.000 —	8.500	—	700.000	—	710.500	-430.500
—	— —	—	—	—	—	—	+250.000
4.103.077.600	— —	102.055.000	—	—	213.167.400	4.418.300.000	-1.701.773.300
4.153.077.600	2.402.000 6.104.397.600	868.392.500	—	390.830.100	490.054.500	12.009.154.300	+21.314.360.700

17 Allgemeiner Finanzverwaltung

20-43 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Vorwort zu Kap. 17 20 bis 17 43

Allgemeine Vorbemerkung:

Die Ansätze der Kap. 17 20 bis 17 43 beruhen noch auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2020. Nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Interimssteuerschätzung vom September 2020 wurde umgehend in Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden unter anderem mit dem Ziel der Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs 2021 durch Verwendung aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ eingetreten. Im Ergebnis dieser Gespräche, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Haushaltsplanentwurf 2021 noch andauerten, sind Anpassungen des KFA wahrscheinlich. Diese Anpassungen würden sich sowohl auf das Gesamtvolumen des KFA als auch auf die Höhe der Teilschlüsselmassen auswirken, so dass die nachstehend ausgewiesenen Ergebnisse nur ein Zwischenergebnis darstellen.

Ausstehend - und demnach in den ermittelten Teilschlüsselmassen noch unberücksichtigt - ist zudem noch die Entscheidung hinsichtlich der Rückzahlung des im KFA 2020 seitens der kreisfreien Städte kreditierten Betrags i.H.v. rd. 162 Mio. Euro. Im Zuge dieser Kreditierung wurde im KFA 2020 zulasten der Teilschlüsselmasse der kreisfreien Städte die Teilschlüsselmasse der Landkreise um rd. 69 Mio. Euro und die der kreisangehörigen Gemeinden um rd. 93 Mio. Euro verstärkt. Über die Rückzahlungsmodalitäten wird im Rahmen der derzeit laufenden Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden beraten und entschieden.

Vertikaler Finanzausgleich – Bedarfsermittlung für das Ausgleichsjahr 2021

Die Bedarfsermittlung für das Jahr 2021 erfolgt auf der Grundlage des Hessischen Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs (GVBl S. 298).

Im Folgenden werden für die drei kommunalen Gruppen die Ergebnisse sowie einzelne Teilergebnisse der Bedarfsermittlung dargestellt, die sich auf Basis aktualisierter Grundlagendaten ergeben. Die Berechnung erfolgt analog zum Vorjahr. Es werden insbesondere die erforderlichen Anpassungen und Änderungen der Berechnungsmodalitäten bzw. der Datengrundlagen erläutert, die eine Abweichung gegenüber dem Vorjahr darstellen.

I. Ermittlung des Festansatzes nach Maßgabe der §§ 6 bis 8 HFAG

Zur Ermittlung des Festansatzes wurden als zentrale Datengrundlagen die Jahresrechnungsstatistiken der Jahre 2016, 2017 und 2018 herangezogen.

Die im Rahmen der Ermittlung der Mindestausstattung herangezogenen Daten der Steuerschätzung beruhen auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2020 (siehe oben).

Im Ausgleichsjahr 2021 (wie auch in den darauffolgenden Jahren) ist eine erhöhte KdU-Beteiligung des Bundes vorgesehen. Daraus würde sich eine Entlastung bei den Landkreisen und kreisfreien Städte von schätzungsweise bis zu 270 Mio. Euro ergeben. Erforderlich ist zunächst eine Änderung des Grundgesetzes zur Anhebung der Schwelle für den Eintritt der Bundesauftragsverwaltung bei der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Darüber hinaus bedarf es einer einfachgesetzlichen Regelung des Bundes. Da diese Gesetzgebungsverfahren zum Zeitpunkt der Bedarfsermittlung noch nicht abgeschlossen sind, bleibt diese voraussichtliche zusätzliche Bundesentlastung bei der Bedarfsermittlung zunächst noch unberücksichtigt.

Nach Abschluss der Gesetzgebungsverfahren ist eine Berücksichtigung dieser Bundesentlastungen aufgrund der Bedarfsorientierung erforderlich. Dies hätte zur Folge, dass sich die Mindestausstattung um die zusätzliche Bundesentlastung vermindert. Gleichzeitig würde sich jedoch der Stabilitätsansatz entsprechend erhöhen. Das KFA-Volumen insgesamt bleibt unverändert. Konkrete Auswirkungen hätte die Berücksichtigung letztlich auf die Teilschlüsselmassen, wonach sich die Teilschlüsselmassen der kreisfreien Städte und Landkreise verringern und sich die Teilschlüsselmasse der kreisangehörigen Gemeinden erhöht.

Tabelle 1: Darstellung der Berechnungsschritte zur Ermittlung des Festansatzes

lfd. Nr.	Berechnungsschritte in TEuro (gerundet)	insgesamt	davon entfallen auf...		
			Landkreise	Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden
1.	Defizite gemäß JR ¹	-781.908	-272.756	-40.996	-468.156
2.	Defizite bereinigt ²	14.929.039	3.105.975	4.445.431	7.377.633
3.	davon Defizite Pflichtaufgaben	13.506.438	2.969.907	3.909.368	6.627.163
4.	davon Defizite nach Angemessenheitsprüfung ³	12.072.435	2.613.927	3.305.481	6.153.027
5.	Defizite nach zusätzlichen Anpassungen ⁴	12.223.510	2.799.535	3.305.481	6.118.494
6.	+ Garantiezuschlag für freiwillige Aufgaben	1.274.230	82.825	521.160	670.245
7.	= Angemessene Defizite für Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben	13.497.741	2.882.360	3.826.641	6.788.740
8.	Angemessene Defizite nach Fortschreibung ⁵	14.924.063	3.251.878	4.317.217	7.354.968
9.	+ Korrekturen der Fortschreibung ⁶	32.910	38.918	-30.333	24.325
10.	= Angemessene Defizite nach korrigierter Fortschreibung	14.956.973	3.290.797	4.286.883	7.379.293
11.	+ Dotierung von Sonderbedarfen ⁷	371.000	47.000	259.000	65.000
12.	- Abzug allgemeiner Deckungsmittel ⁸	12.988.054	2.356.539	4.136.498	6.495.016
13.	= Angemessene Defizite nach Abzug der Deckungsmittel	2.339.919	981.257	409.385	949.277
Zusammensetzung					
14.	= Angemessene Defizite nach Abzug der Deckungsmittel	2.339.919	981.257	409.385	949.277
15.	+ Besondere Finanzzuweisungen,	1.367.822			
16.	+ Investitionszuweisungen,	526.400			
17.	+ Spezielle Finanzierungen,	35.746			
18.	+ Landesausgleichsstock	57.750			
19.	+ Finanzzuweisung LWV	155.000			
20.	= Mindestausstattung insgesamt	4.482.637			
21.	davon Schlüsselmasse	2.339.919	981.257	409.385	949.277
22.	+ Finanzkraftzuschlag insgesamt	199.850			
23.	davon Schlüsselmasse	199.850	25.381	34.774	139.695
24.	= Festansatz insgesamt	4.682.487			
25.	davon Schlüsselmasse	2.539.769	1.006.638	444.159	1.088.972

(1) Jahresrechnungsstatistik (Durchschnitt der Jahre 2016, 2017, 2018); reine Deltabetrachtung (alle Auszahlungen abzüglich sämtlicher Einzahlungen)

(2) Deltabetrachtung nach Ausblendung bestimmter Zahlungen, z.B. ohne Steuereinnahmen, Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, weggefallene KFA-Zuweisungen

(3) unberücksichtigte Defizite insgesamt: 10,62 %

(4) bedarfsgerechte Anpassungen von Ein- bzw. Auszahlungen in den Bereichen Schule, Verbandsumlage, Kreisumlage

(5) Hochrechnungsfaktor = 12,82 %

(6) Entlastung durch höheren KdU-Anteil des Bundes (-113 Mio. Euro; abzüglich bereits in Statistik enthaltene Entlastung i.H.v. 64,3 Mio. Euro), Belastung durch Eigenbeiträge HESSENKASSE (122,2 Mio. Euro; abzüglich der noch in der Statistik enthaltenen und hochgerechneten Kassenkreditzinsen i.H.v.-40,6 Mio. Euro)

(7) für Einwohnerrückgang (16 Mio. Euro), Ländlicher Raum (83 Mio. Euro), Metropolenzuschlag (250 Mio. Euro), Soziallastenansatz (22 Mio. Euro)

(8) nicht berücksichtigte Deckungsmittel: kreisangehörige Gemeinden: 193 Mio. Euro

II. Ermittlung des Stabilitätsansatzes nach Maßgabe des § 9 HFAG

Aufgrund der erwarteten Steuermindereinnahmen des Landes im Jahr 2021 verringert sich der obligatorische Steuerverbund 2021 gegenüber dem obligatorischen Steuerverbund 2020 (Plan) um 2,17 Prozent. Dies führt zu einer Verringerung der Verstetigungsgröße um rd. 110 Mio. Euro, was sich im Ergebnis auch auf die Höhe des KFA-Volumens auswirkt.

Bei der Berechnung des Stabilitätsansatzes entsteht kein Zuwachs, da der Auffüllungsbetrag niedriger ist als der Stabilitätsansatz des Vorjahres.

Der ermittelte Stabilitätsansatz wird durch die auf mehrere Jahre aufgeteilte Spitzabrechnung des KFA 2015 um 9,951 Mio. Euro erhöht. Hinzu tritt der Abrechnungswert für den KFA 2019 i.H.v. 17,131 Mio. Euro.

Tabelle 2: Darstellung der Berechnungsschritte zur Ermittlung des Stabilitätsansatzes

lfd. Nr.	Berechnungsschritte in TEuro (gerundet)	
1.	Verstetigungsgröße 2020	5.079.419
2.	+ Wachstumsbetrag für Verstetigungsgröße ¹	-110.223
3.	= Verstetigungsgröße 2021	4.969.195
4.	- Festansatz 2021 (ohne kommunale Umlagen)	4.518.687
5.	= Auffüllungsbetrag	450.508
6.	- Stabilitätsansatz Vorjahr (2020)	711.108
7.	= Zuwachs	0
Zusammensetzung		
8.	Stabilitätsansatz Vorjahr (2020); max. Auffüllungsbetrag	450.508
9.	+ Zuwachs (100%)	0
10.	+ Zuwachs (50%)	0
11.	+ Spitzabrechnung KFA 2015	9.951
12.	+ Abrechnungswerte 2019	17.131
13.	= Stabilitätsansatz insgesamt	477.590

(1) entspricht einer Wachstumsrate des obligatorischen Steuerverbundes von -2,17 %

III. Zusammensetzung der Finanzausgleichsmasse nach Maßgabe des § 5 HFAG

Die Finanzausgleichsmasse setzt sich aus dem Festansatz, dem Stabilitätsansatz, der Solidaritätsumlage sowie sonstigen nach Maßgabe des Landeshaushaltes zu vereinnahmenden Beträgen zusammen.

Da die Solidaritätsumlage in der tatsächlich festgesetzten Höhe der jeweiligen Teilschlüsselmasse zufließt und ihr Aufkommen daher erst bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen feststeht, kann sich dieses Aufkommen und damit die tatsächliche Höhe der Finanzausgleichsmasse im Haushaltsvollzug ändern. Als sachgerechte Schätzgröße wird im Rahmen der vertikalen Bedarfsermittlung zunächst das Volumen der Solidaritätsumlage gemäß der vorläufigen Festsetzung für das Ausgleichsjahr 2020 (78 Mio. Euro) angenommen und entsprechend angesetzt.

Hinzu treten zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung der Freistellung vom Kindergartenbeitrag in Höhe von 180,5 Mio. Euro, von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserungen in der Kinderbetreuung in Höhe von 50 Mio. Euro und der Schulsekretariate in Höhe von 5 Mio. Euro. Darüber hinaus werden die Bundesmittel „Gute Kita“ in Höhe von 119,5 Mio. Euro und die Mittel aus der Heimatumlage in Höhe von 300 Mio. Euro dem KFA zugeführt.

Dabei werden die Mittel aus der Heimatumlage, die in der Schlüsselmasse verbleiben (70 Mio. Euro), ausschließlich auf die Gruppe der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden verteilt, da letztlich nur bei diesen Kommunen die Heimatumlage anfällt. Das Aufteilungsverhältnis bemisst sich dabei an der Höhe der geleisteten Gewerbesteuerumlage im Jahr 2019.

Tabelle 3: Darstellung der Zusammensetzung des KFA-Ausgleichsvolumens

lfd. Nr.	Zusammensetzung in TEuro (gerundet)	insgesamt	davon entfallen auf...		
			Landkreise	Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden
1.	Festansatz	4.682.487			
2.	<i>davon Schlüsselmasse</i>	2.539.769	1.006.638	444.159	1.088.972
3.	+ Stabilitätsansatz	477.590			
4.	- Abführung für Übergangsregelungen	60.000			
5.	= Verbleibender Stabilitätsansatz	417.590			
6.	<i>davon Schlüsselmasse</i>	417.590	91.870	119.681	206.039
7.	+ Solidaritätsumlage	78.000			
8.	+ zusätzliche Mittel aus Landeshaushalt	655.000			
9.	<i>davon Schlüsselmasse</i>	655.000	128.700	199.574	326.726
10.	= Finanzausgleichsmasse	5.893.077			
11.	<i>Zwischensumme Teilschlüsselmasse¹</i>	3.612.359	1.227.208	763.414	1.621.737

(1) Dieser Betrag ist ohne Solidaritätsumlage ausgewiesen.

IV. Starke Heimat Hessen

Seit 2020 verstärkt das Programm „Starke Heimat Hessen“ den Kommunalen Finanzausgleich.

Finanziert wird das Programm durch die Einführung der Heimatumlage. Die Umlage ist wirkungsgleich zur Gewerbesteuerumlage konzipiert, wobei lediglich 75 Prozent des ursprünglichen Aufkommens aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage abgeschöpft werden. Dies entspricht einem Umlagetarif von 21,75 Prozent. Das Aufkommen der Heimatumlage verstärkt den KFA 2021 in Höhe von 300,0 Mio. Euro (2020: 315,75 Mio. Euro) und wird über Schlüsselzuweisungen, Besondere Finanzausgleichszuweisungen und Investitionszuweisungen an die Kommunen verteilt.

Die Heimatumlage wird im Kapitel 17 01 vereinnahmt und von dort den betreffenden Kapiteln des Kommunalen Finanzausgleichs jeweils anteilig zugeführt, bei denen die entsprechenden Ausgaben veranschlagt sind:

		2020	2021
Verstärkung der Schlüsselzuweisungen	Kap. 17 20, FP 7	118,3 Mio. Euro	70,0 Mio. Euro
Kinderbetreuung	Kap. 17 32, FP 25, 29	120,0 Mio. Euro	150,0 Mio. Euro
Erhöhung Krankenhausinvestitionen	Kap. 17 36, FP 35, 60	35,0 Mio. Euro	35,0 Mio. Euro
ÖPNV/Nahmobilität	Kap. 17 30, FP 24, 51	20,0 Mio. Euro	20,0 Mio. Euro
Digitalisierung in den Kommunen	Kap. 17 43, FP 66	20 Mio. Euro	20,0 Mio. Euro
Verwaltungspersonal für die Schulen	Kap. 17 25, FP 70	5 Mio. Euro	10,0 Mio. Euro

Wegen der Corona-bedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer -und damit auch bei der Heimatumlage- ist eine Zuführung aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ an das Kap. 17 01 vorgesehen (siehe Erläuterungen bei Kap. 17 01 – 234 01).

Die Finanzierung des Verwaltungspersonals für die Schulen wird hälftig aus dem Landeshaushalt durch eine Zuführung aus dem Einzelplan 04 getragen.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20 - 43 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Zuweisungen an die Gemeinden, die Landkreise und den Landes- wohlfahrtsverband Hessen

Die Mittel im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 bis 17 43) sind übertragbar.

Die Mittel der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43 sind gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht besondere Regelungen gelten.

Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel bei Kapitel 17 36.

Die Mittel des Kapitels 17 42 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel des Produkts 7 bei Kapitel 17 20.

Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen die jeweilige Ausgabenermächtigung. Soweit Ausgabenansätze nicht mehr vorhanden sind, werden Rückzahlungen und Zinsen zentral bei Kap. 1724 - 119 vereinnahmt.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20 - 43 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Zu Kap. 17 20 bis 43 - Berechnung der Finanzausgleichsmasse nach § 12 HFAG

Rechtsgrundlage: Hessisches Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573) sowie Haushaltsgesetz 2021

Die Finanzausgleichsmasse berechnet sich wie folgt:

	2021
	- EUR -
1. Aus dem Landeshaushalt außerhalb von kommunalen Umlagen und von Verstärkungsmitteln aufzubringendes Volumen der KFA-Masse	4.670.942.000
2. Hinzu treten Verstärkungsmittel, Umlagen sowie Erträge aus Zuweisungen:	1.222.135.000
2. a Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 05 (Kap. 17 20 - 381)	5.000
2. b Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme (Kap. 17 20 - 233)	33.500.000
2. c Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft	78.000.000
2. d Solidaritätsumlage auf abundante Umlagekraft von Landkreisen (§ 34 HFAG)	
2. e Krankenhausumlage nach § 51 HFAG (Kap. 17 36 - 333)	128.300.000
2. f Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 08 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	18.400.000
2. g Erträge aus Bundesmitteln für Strukturfonds Krankenhäuser	7.000.000
2. h Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main (Kap. 17 30 - 333)	1.000.000
2. i Altlastenfinanzierungsumlage (Kap. 17 41 - 333)	1.000.000
2. j Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 06 - Verstärkung wg. Nettoentlastung des staatlichen Haushalts beim Wohngeld aus Hartz IV-Gesetzgebung	100.000.000
2. k Zuführung aus Epl. 08 für die Förderung von Kindern	199.930.000
2. l Zuführung aus Epl. 08 zur Umsetzung des "Gute KiTa-Gesetzes"	119.500.000
2. m Zuführung aus Epl. 08 zur Mitfinanzierung der Freistellung vom Kindergartenbeitrag	180.500.000
2. n Zuführung aus Epl. 08 für die Qualitätsverbesserung der Kindertagesstätten	50.000.000
2. o Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 07 (Kap. 17 20, 17 25, 17 30, 17 32, 17 36 und 17 43 - 381)	300.000.000
2. p Zuführung aus Epl. 04 Verwaltungskräfte - Schulsekretariate (Programm "Starke Heimat Hessen")	5.000.000
3. Finanzausgleichsmasse (Summe 1. und 2.)	<u>5.893.077.000</u>
Von der Finanzausgleichsmasse entfallen :	
3. a auf den Festansatz nach § 6 HFAG	4.682.487.000
3. b auf den Stabilitätsansatz nach § 9 HFAG	477.590.000
3. c auf die Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft	78.000.000
3. d Verstärkungsmittel für die Kinderförderung	350.000.000
3. e Verstärkungsmittel aus dem Programm "Starke Heimat Hessen"	305.000.000
4. Ausgleichsvolumen nach dem HFAG	<u>5.893.077.000</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20 - 42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 HFAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN				
1.1 Schlüsselzuweisungen				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613	1.699.737	1.759.315	1.652.722
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613	763.414	844.230	600.824
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613	1.227.208	1.249.320	1.202.720
Zwischensumme 1.1		<u>3.690.359</u>	<u>3.852.865</u>	<u>3.456.266</u>
1.2 Finanzausweisung an den LWV	17 20 - 613	155.000	150.000	145.000
Summe 1		<u>3.845.359</u>	<u>4.002.865</u>	<u>3.601.266</u>
2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN				
Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden/GV	17 20 - 526	10	10	10
Zuweisungen zu den Belastungen für Heilkurorte	17 20 - 633	13.000	13.000	13.000
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende Ausgaben)	17 20 - 633	18.200	18.200	18.200
Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	17 25 - 633 / - 981	16.570	11.570	6.570
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	17 27 - 633	26.230	25.656	24.439
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und Musikschulen		2.650	2.550	2.350
Förderung des ÖPNV-Angebots (Verkehrsverbünde sowie gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr)	17 30 - 633 / - 682	147.577	144.968	142.405
Modellprojekte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	17 32 - 633	250	250	250
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder über drei Lebensjahren	17 32 - 633 / - 684	278.210	259.030	242.030
Zuweisungen zur Entlastung der Erziehungsberechtigten vom Kindergartenbeitrag	17 32 - 633	361.000	350.000	310.000
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Lebensjahren	17 32 - 633 / - 684	375.225	358.630	236.850
Zuweisungen zur Umsetzung des "Gute KiTa-Gesetzes"	17 32 - 633 / - 684	119.500	112.100	
Zuweisungen zur Förderung der Fachkräfteoffensive	17 32 - 633 / - 684	9.400	9.400	
Summe 2		<u>1.367.822</u>	<u>1.305.364</u>	<u>996.104</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20 - 42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 HFAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
3. AUSZAHLUNGEN ZUR FINANZIERUNG VON INVESTITIONEN/INVESTITIONSFÖRDERMASSNAHMEN				
3.1 Pauschale Investitionsförderung				
Investitionspauschale ländlicher Raum	17 20 - 883	20.000	20.000	20.000
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	17 20 - 883	5.000	5.000	5.000
	<u>Zwischensumme 3.1</u>	<u>25.000</u>	<u>25.000</u>	<u>25.000</u>
3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen				
Zuwendungen für kommunale Sportanlagen	17 24 - 883	2.000	2.000	2.000
Förderung der Nahmobilität	17 30 - 883	15.500	15.500	5.500
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883	65.000	65.000	55.000
Energie	17 30 - 883	15.500	15.500	15.500
Einrichtungen der Altenhilfe/ der Behindertenhilfe	17 32 - 883	6.000	6.000	6.000
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz, Renaturierung	17 41 - 883 / - 887	40.000	40.000	42.800
Dorfentwicklungsprogramm	17 41 - 883	15.500	15.500	15.500
Klimaschutz, energetische Erneuerung	17 41 - 883	3.000	3.000	2.000
Kommunale Altablagerungen/ Altstandorte	17 41 - 633 / - 887	1.900	2.300	2.600
Digitalisierung	17 43 - 883	20.000	20.000	
	<u>Zwischensumme 3.2</u>	<u>184.400</u>	<u>184.800</u>	<u>146.900</u>
3.3 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem Hessischen Krankenhausgesetz				
Zuweisungen und Zuschüsse für gesetzliche Leistungen; pauschale Fördermittel	17 36 - 682 / - 893	291.000	276.500	215.000
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm (ab 2016 nur Abfinanzierungen)	17 36 - 884 / - 893	-	20.000	53.000
Sonderprogramm Darlehensfinanzierung	17 36 - 884 / - 893	12.000	12.000	12.000
Zuweisungen aus dem Strukturfonds Krankenhäuser	17 36 - 884 / - 893	14.000	13.500	-
	<u>Zwischensumme 3.3</u>	<u>317.000</u>	<u>322.000</u>	<u>280.000</u>
	<u>Summe 3</u>	<u>526.400</u>	<u>531.800</u>	<u>451.900</u>
4. SPEZIELLE FINANZIERUNGEN				
Abführung an Kap. 17 03 wegen Zinsbelastungen KFA aus dem Sonderinvestitionsprogramm	17 20 - 981	33.500	35.000	36.500
Abführung an EPL. 15 wg. Kulturregion Rhein-Main	17 27 - 981	1.938	2.222	2.017
Zuweisung zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Abführung an den Heimkinderfonds	17 20 - 633/ - 981	308	231	385
	<u>Summe 4</u>	<u>35.746</u>	<u>37.453</u>	<u>38.902</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20 - 43 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 HFAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2 0 2 1 TEUR	2 0 2 0 TEUR	2 0 1 9 TEUR
5. LEISTUNGEN AUS DEM LANDESAUSGLEICHSSTOCK	17 24 - 613/ - 623/ - 883/ - 981	57.750	61.250	62.800
6. MITTEL ZUR ABMILDERUNG VON ÜBERGANGSHÄRTEN ("Übergangsfonds") nach § 63 HFAG aus der Finanzausgleichsmasse	17 42 - 613	60.000	60.000	60.000
7. <u>Leistungen aus der Finanzausgleichsmasse</u>		<u>5.893.077</u>	<u>5.998.732</u>	<u>5.210.972</u>
8. MITTEL ZUR ABMILDERUNG VON ÜBERGANGSHÄRTEN ("Übergangsfonds") nach § 63 HFAG aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts Kap. 17 01 - 981	17 42 - 613	-	-	-
9. <u>Ausgleichsleistungen nach dem HFAG insgesamt</u>		<u>5.893.077</u>	<u>5.998.732</u>	<u>5.210.972</u>

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium der Finanzen verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 1743. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
7		Allgemeine Finanzzuweisungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz	444	3.870.369,0	78.000,0	3.792.369,0	–
9		Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Heimkinderfonds	1	308,0	–	308,0	–
12		Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte	26	13.000,0	–	13.000,0	–
13		Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen	48	18.200,0	–	18.200,0	–
14		Zinsdienst für die Konjunkturprogramme	1	33.500,0	33.500,0	–	–
Summe				3.935.377,0	111.500,0	3.823.877,0	–

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
445	4.027.875,0	78.000,0	3.949.875,0	–	445	3.690.462,0	78.204,8	3.552.276,0	-59.981,2
1	231,0	–	231,0	–	1	384,4	–	385,0	0,6
26	13.000,0	–	13.000,0	–	26	13.000,0	–	13.000,0	–
48	18.200,0	–	18.200,0	–	47	18.200,0	–	18.200,0	–
1	35.000,0	35.000,0	–	–	1	–	251,6	–	251,6
	4.094.306,0	113.000,0	3.981.306,0	–		3.722.046,4	78.456,4	3.583.861,0	-59.729,0

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7 :

**Allgemeine Finanzzuweisungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum,
 Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz**

IPR Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen (teilweise auch operativ)
 Geschäftsstelle der Kommission beim Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (für Leistungen nach § 5
 des Gemeindefinanzausstattungs-Sicherstellungsgesetz)
 Alle Regierungspräsidien (operativ)
 Alle Landräte (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Artikel 137 Abs. 5 und 6 Hessische Verfassung
- §§ 14 bis 35 und 46 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- §§ 3 und 4 Investitionszuwendungsverordnung
- § 5 Abs. 3 des Gemeindefinanzausstattungs-Sicherstellungsgesetz (HESGemFinSiG)
 in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beitrag zur Deckung des Finanzbedarfs und Stärkung der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte, der Landkreise und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen durch Allgemeine Finanzzuweisungen. Stärkung der Investitionskraft im ländlichen Raum durch Mittel der Investitionspauschalen. Mittel zur Durchführung des Konnexitätsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Finanzzuweisungen
- b) Investitionspauschale ländlicher Raum
- c) Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum
- d) für Sachverständigengutachten und für Entschädigungen nach § 2 Konnexitätsgesetz

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und der Landeswohlfahrtsverband Hessen
 Weitere Mitglieder der Kommission nach § 2 des sog. Konnexitätsgesetzes

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	444	445	445	445	448
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Geldmittel zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben durchzuführen.</u>						
Zuweisungsvolumen pro Einwohner in Hessen	Euro	615,51	642,83	588,98	581,03	554,01
6.2.2 <u>Finanzkraftunterschiede durch Schlüsselzuweisungen angemessen ausgleichen</u>						
Anteil der Schlüsselzuweisungen abzgl. der Solidaritätsumlage an der KFA-Masse ohne kommunale Umlagen und Verstärkungsmittel	Prozent	77,33	79,10	77,20	79,70	79,20
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Gesamtkosten des Produkts 8 bei Kap. 06 01 je 1.000 Euro Fördermittel	Euro	0,91	0,62	0,72	0,82	0,86
(zusammenfassende Darstellung aller Förderprodukte Kap. 17 20)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	3.870.369.000	3.870.369.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.792.369.000	3.792.369.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	78.000.000	78.000.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Mehr- oder Mindereinnahmen aus staatlichen Verstärkungsmitteln erhöhen bzw. vermindern die entsprechende Ausgabeermächtigung um den jeweils doppelten Betrag (zur Leistung d).

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	3.612.255.959
Landesmittel (Neubewilligung)	3.792.369.000	3.949.875.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	78.206.067
Einnahmen (Neubewilligung)	78.000.000	78.000.000	
Gesamt	3.870.369.000	4.027.875.000	3.690.462.026

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse außerhalb von kommunalen Umlagen und von Verstärkungsmitteln, Mittel aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Kap. 17 01 Buchungskreis 25 50) in Höhe von 100.005.000 Euro sowie Mittel der Solidaritätsumlage kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 78.000.000 Euro im Jahr 2021.

Die Verteilung der Mittel ist in 2021 wie folgt vorgesehen:

	kreisangehörige Städte und Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise in Mio Euro	Landeswohl- fahrtsverband	Summe
Allgemeine Finanzausgleichsmasse	1.699,74	763,41	1.227,21	155,00	3.845,36
Investitionspauschale ländlicher Raum	20,00	–	–	–	20,00
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	5,00	–	–	–	5,00
Kosten/Entschädigungen Konnexitätsgesetz	–	–	–	–	0,01
Zusammen	1.724,74	763,41	1.227,21	155,00	3.870,37

Die Mittel der Investitionspauschalen können in Höhe von bis zu 35 % für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 :

Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Heimkinderfonds

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 - § 13 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 2 Nr. 3 Hessischen Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die gesetzliche Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 ist der Jugendhilfelastenausgleich weggefallen. Mit der Abführung wird der kommunale Anteil am Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 08 07 des Landeshaushalts

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Jugendhilfeträger fördern						
Zuweisung pro Jugendlichen (Einwohner im Alter bis 21 Jahren)	Euro	-	-	-	-	-
6.2.2						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
entfällt						

Erläuterung zu 6.2.1:

Der Jugendhilfelastenausgleich ist im Rahmen der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 weggefallen.

Erläuterung zu 6.2.2 und 6.3.1:

Bezüglich der Qualitätskennzahlen zum Heimkinderfonds wird auf Kapitel 08 07 Förderprodukt Nr. 8 verwiesen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	308.000	308.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	308.000	308.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Das Bewilligungsvolumen umfasst auch den Anteil Hessens an der Stiftung "Anerkennung und Hilfe".

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel werden zugunsten des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" und zugunsten der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" an Kapitel 08 07 abgeführt.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	384.364
Landesmittel (Neubewilligung)	308.000	231.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	308.000	231.000	384.364

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2021

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 - § 44 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden, die nach den Bestimmungen des Hessischen Beihilferechts als Heilkurorte anerkannt sind, erhalten für die Gemeindeteile, die im Heilkurortverzeichnis enthalten sind, Finanzausgleich zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Gemeinden, die anerkannte Heilkurorte nach dem Heilkurortverzeichnis sind.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Heilkurorte fördern</u>						
Zuweisungsbetrag je Bett in Reha-Einrichtungen	Euro	941,75	928,57	926,06	974,66	891,33
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	13.000.000	13.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	13.000.000	13.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	13.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	13.000.000	13.000.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	13.000.000	13.000.000	13.000.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 - § 43 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden und Landkreise erhalten als Träger der Baulast von Straßen jährlich Finanzzuweisungen. Dabei werden

- a) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen 400.000 Euro
- b) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen 1.200.000 Euro
- c) für Kreisstraßen 16.600.000 Euro

pauschal zugewiesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden, die Baulastträger von Straßen sind.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	48	48	47	47	47
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Träger der Straßenbaulast fördern</u>						
durchschnittliche Zuweisung je km Kreisstraßen im Gebiet von Landkreisen	Euro	3.645,95	3.637,96	3.637,96	3.637,96	2.828,10
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	18.200.000	18.200.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	18.200.000	18.200.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	18.200.000	18.200.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	18.200.000	18.200.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Zinsdienst für die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 13 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- §§ 3 und 6 Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Finanzierung der Zinslast für Darlehen nach § 3 (Darlehensmittel für die Schulen), nach § 6 Abs. 1 (Darlehensmittel für sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen) und nach § 6 Abs. 3 (Kofinanzierungsdarlehen für Bundesmittel) Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 17 01 des Landeshaushalts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
entfällt- technisches Produkt zu Kap. 17 01						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
entfällt- technisches Produkt zu Kap. 17 01						

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	33.500.000	33.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	33.500.000	33.500.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-251.110
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	33.680.813
Einnahmen (Neubewilligung)	33.500.000	35.000.000	
Gesamt	33.500.000	35.000.000	33.429.703

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2039

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	111.500.000	113.000.000	78.456.426
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	3.823.877.000	3.981.306.000	3.583.861.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	3.823.877.000	3.981.306.000	3.583.861.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	3.935.377.000	4.094.306.000	3.662.317.426
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	10.000	10.000	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	3.901.559.000	4.059.065.000	3.721.662.024
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	33.808.000	35.231.000	384.364

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	3.935.377.000	4.094.306.000	3.722.046.388
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-59.728.962
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-59.728.962
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-59.728.962
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-59.728.962

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	3.823.877.000	3.981.306.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtung Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus Kap. 17 01)	170.005.000	218.255.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	3.653.872.000	3.763.051.000

Kapitel 17 20**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Kapitel Titel		Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz	Ansatz	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
17 20		Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen			
		E I N N A H M E N			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
214	820	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
233	div	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	111 500 000	113 000 000	111 886 881
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	170 005 000	218 255 000	100 000 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 20.	281 505 000	331 255 000	211 886 881

Kapitel 17 20**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
A U S G A B E N					
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst					
526	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
613	div	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	3 845 359 000	4 002 865 000	3 665 462 026
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	31 200 000	31 200 000	31 199 998
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. In Höhe von bis zu 35 v. H. können die Mittel auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.	25 000 000	25 000 000	25 000 000
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	33 808 000	35 231 000	33 814 068
Gesamtausgaben Kapitel 17 20.			3 935 377 000	4 094 306 000	3 755 476 092

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 20				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	111 500 000	113 000 000	111 886 881
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	170 005 000	218 255 000	100 000 000
	Gesamteinnahmen.	281 505 000	331 255 000	211 886 881
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	3 876 559 000	4 034 065 000	3 696 662 024
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	25 000 000	25 000 000	25 000 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	33 808 000	35 231 000	33 814 068
	Gesamtausgaben.	3 935 377 000	4 094 306 000	3 755 476 092
	Zuschuss/Überschuss.	-3 653 872 000	-3 763 051 000	-3 543 589 211

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich
des Ministeriums des Innern und für Sport**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium des Innern und für Sport verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15		Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramm Neubau, Erhaltung und Siche- rung von Sportstätten	1	4.000,0	–	4.000,0	–
17		Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	300	63.750,0	–	63.750,0	–
Summe				67.750,0	–	67.750,0	–

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
1	4.000,0	–	4.000,0	–	–	2.000,0	–	–	-2.000,0
299	68.700,0	–	68.700,0	–	–	98.056,0	31.072,0	66.800,0	-184,0
	72.700,0	–	72.700,0	–		100.056,0	31.072,0	66.800,0	-2.184,0

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten

IPR-Nr. 631 - Sport

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Landkreise, Städte und Gemeinden (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit diesem Investitionsprogramm sollen Einrichtungen zur Verbesserung der sportlichen Infrastruktur gefördert werden. In der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Sport soll mit dem Programm der dringliche Investitionsbedarf für Sportstätten von herausgehobener Bedeutung abgedeckt werden.

Weiterhin wird das in den Jahren 2013 bis 2015 veranschlagte Aktionsprogramm Sportanlagen im Rahmen dieses Förderprodukts abgewickelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Rahmenbedingungen für den organisierten Sport und nicht organisierten Sport verbessern.
(Fachziel Nr. 9 des HMdIS)

5. Empfänger

Hessische Landkreise, Städte und Gemeinden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

Erläuterung:

Die Kennzahlenbildung führt nicht zu steuerbaren Informationen im outputorientierten Sinne.

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	4.000.000	–	2.000.000	2.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	4.000.000	–	2.000.000	2.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Zur Sicherstellung des Programms sind Verpflichtungsermächtigungen vorsorglich doppelt veranschlagt.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Mittel an Dritte weiterleiten, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.000.000	–	5.370.800
Landesmittel (Neubewilligung)	–	2.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.000.000	2.000.000	5.370.800

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen

Alle Regierungspräsidien (operativ)

Alle Landkreise (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- §§ 4 und 58 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- verschiedene Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausgleich außergewöhnlicher kommunaler Belastungen, Ausgleich von Härten bei Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gemeindefinanzreformgesetzes

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung Ehrensold an Gemeinden und Städte für frühere ehrenamtliche Bürgermeister und Kassenverwalter, die aufgrund freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse oder freiwilliger Eingliederung von Gemeinden ihre Ämter verloren haben sowie Ausgleichszulagen nach den Grundsätzen zur Altersversorgung ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister. Auszahlung erfolgt über die Landkreise.
- b) Zuweisungen zur teilweisen Abdeckung unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge an finanzschwache Kommunen
- c) Zuweisungen für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit
- d) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. zur Beseitigung von Elementarschäden), für die an keiner anderen Stelle des Landeshaushalts Mittel vorgesehen sind
- e) Besondere Ausgaben im Interesse der hessischen Kommunen (z.B. für Gutachten)
- f) Zuweisungen für Zinsdiensthilfen nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes
- g) Zuweisungen zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages aus der Durchführung des Hessentages
- h) Zuweisungen zur Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten und des Einsatzes kommunaler "Sport-Coaches" zur Integration von Flüchtlingen
- i) Zuweisungen zur Förderung der kommunalen Cybersicherheit. Im Rahmen der von der Ekom21/KGRZ erstellten Konzeption können Entgelte für Kommunen, die entsprechende Leistungen in Anspruch nehmen, unmittelbar an Ekom21/KGRZ geleistet werden.
- j) Zuweisungen an Sonderstatusstädte als Schulträger zum Ausgleich von Belastungen aufgrund der Übergangsregelung des § 67 Abs. 1 HFAG.
- k) Abführung zur anteiligen Finanzierung der Hessenkasse
- l) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen an Kommunen, die aus einer Fusion heraus neu entstanden sind oder eine Fusion mit anderen Kommunen eingegangen sind.
- m) Zuweisungen für Untersuchungen zum Auffinden von Kampfmitteln im Kommunalwald

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Kommunale Selbstverwaltung stärken und regionale Zusammenarbeit fördern (Fachziel 7 des HMdIS)

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise, Ekom21/KGRZ

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der Bewilligungen	Stück	300	300			160
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Gemeinden die Zuweisungsmittel zur Verfügung zu stellen, die zum Ausgleich unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge für die laufende Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.</u>						
Deckungsgrad der unvermeidbaren Rechnungsfehlbeträge bei kreisangehörigen Gemeinden durch Bewilligungen	Prozent					100
Durchschnittliches Fördervolumen pro Bewilligung	Euro					1.000.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktbudget einhalten</u>						
Ausschöpfung des Etatansatzes/Plansolls	Prozent	100	100			100
6.3.2 <u>Zuweisungen mit angemessenem Aufwand bewilligen</u>						
Anteil der Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro	Prozent	0,50	0,50			0,54

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	63.750.000	57.750.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	–
davon						
Landesmittel	63.750.000	57.750.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Kommunen, die sich für die Ausrichtung des Hessentages im jeweiligen Haushaltsjahr bewerben, können Mittel jeweils bis zur Höhe der für die entsprechenden Jahre ausgewiesenen Beträge zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich eines gegebenenfalls aus der Durchführung des Festes entstehenden Fehlbetrages zugesagt werden.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel erhöhen bzw. vermindern sich um die Verrechnungen gemäß § 4 HFAG, die im Kommunalen Finanzausgleich notwendig werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	57.750.000	61.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	57.750.000	61.250.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	252.157
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	67.750.000	72.700.000	66.800.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	67.750.000	72.700.000	66.800.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	30.819.816
7		Summe Erträge	67.750.000	72.700.000	97.871.973
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	47.750.000	52.700.000	70.657.229
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	20.000.000	20.000.000	20.000.000

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	–	–	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	67.750.000	72.700.000	90.657.229
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	7.214.744
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	9.398.804
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-9.398.804
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	-2.184.060
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-2.184.060
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-2.184.060

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	67.750.000	72.700.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	2.000.000	–
– Verpflichtung Folgejahre	10.000.000	9.450.000
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	59.750.000	63.250.000

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Titel				
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR

17 24 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums des Innern und für Sport

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	256 257
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 24.....	—	—	256 257

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
Der Gesamtansatz des Kapitels erhöht oder vermindert sich um die Verrechnungen gemäß § 4 HFAG, die im Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 17 20/41) notwendig werden.				
613	820 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	20 350 000	21 850 000	35 273 201
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 2 000 000			
	2023 2 000 000			
	2024 2 000 000			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 6 000 000			
623	820 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden.	16 000 000	18 000 000	17 587 459
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 400 000	3 400 000	8 972 800
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 2 000 000			
	2023 2 000 000			
	2024 —			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 4 000 000			
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	20 000 000	20 000 000	20 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 17 24.	59 750 000	63 250 000	81 833 460

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR

Abschluss Kapitel 17 24

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	256 257
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		—	—	256 257
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	36 350 000	39 850 000	52 860 660
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 400 000	3 400 000	8 972 800
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	20 000 000	20 000 000	20 000 000
Gesamtausgaben.		59 750 000	63 250 000	81 833 460
Zuschuss/Überschuss.		-59 750 000	-63 250 000	-81 577 203

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Kultusministerium verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
L e i s t u n g s p l a n**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
18		Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen	1.231	6.570,0	–	6.570,0	–
70		Verwaltungskräfte "Starke Heimat Hessen"	33	10.000,0	5.000,0	5.000,0	–
Summe				16.570,0	5.000,0	11.570,0	–

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1.233	6.570,0	–	6.570,0	–	1.233	–	–	–	–
33	5.000,0	–	5.000,0	–	–	–	–	–	–
	11.570,0	–	11.570,0	–		–	–	–	–

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:
Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- § 37 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Besondere Nebenbestimmungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Sicherstellung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilvermittlung außerhalb der regulären Schulstunden in der Verantwortlichkeit der Schulträger.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen.

5. Empfänger

32 Schulträger

für 1.147 Grundschulen, davon 327 Schulen, die am "Pakt für den Ganzttag" teilnehmen sowie für 84 Förderschulen, davon 9 Schulen, die am "Pakt für den Nachmittag" teilnehmen.

Die Schulträger können die ihnen aufgrund der vorgenannten Zählgrößen zufließenden Pauschalbeträge eigenverantwortlich für die Schulen konzentriert einsetzen, in denen tatsächlich eine entsprechende Betreuung angeboten wird.

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der förderbaren Schulen	Anzahl	1.231	1.233	1.243	1.243	1.248
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die öffentlichen Schulträger fördern für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen bzw. Sprachheilförderung Betreuungsangebote vor und/oder nach dem Unterricht.</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	5.342,0	5.328,47	5.285,60	5.285,60	5.264,42
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	1.231	1.233	1.243	1.243	1.248

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	6.570.000	2.740.000	3.830.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	6.570.000	2.740.000	3.830.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Da das Schuljahr vom Haushaltsjahr abweicht, werden regelmäßig Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, um verbindliche Zusagen für die Betreuungsangebote auch für den Teil des Schuljahres geben zu können, der über das Haushaltsjahr hinaus geht.

Soweit Grund- und Förderschulen am "Pakt für den Ganzttag" teilnehmen, werden die auf die betreffenden Schulen entfallenden Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs über den Einzelplan 04, Kap. 04 59 - Schulen - an die Schulträger bewilligt und ausgezahlt, um eine einheitliche Vorgehensweise hinsichtlich der Zuwendungsgewährung, der Zweckbindung und des Verwendungsnachweises gemäß der Kooperationsvereinbarung über ganztägige Angebote im "Pakt für den Nachmittag" sicherzustellen.

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.830.000	3.830.000	6.558.000
Landesmittel (Neubewilligung)	2.740.000	2.740.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	36.000
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	6.570.000	6.570.000	6.594.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 70 -:

Pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Schulgesetz (HSchG),
- § 44a Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG),

in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Schaffung von Verwaltungskapazitäten in Schulen

Gemeinden und Gemeindeverbände, die Schulträger sind, sowie der Landeswohlfahrtsverband können Zuweisungen für die Belastungen aus zusätzlichen Personalausgaben für Verwaltungsaufgaben erhalten. Dazu zählen auch die Ausgaben zur Aufgabenerfüllung durch eine andere Stelle.

Grundlage für die Weiterverteilung der Mittel auf die einzelnen Schulen ist eine zwischen den Schulträgern und dem Land Hessen abzuschließende Vereinbarung, welche den jeweiligen Anteil der Schüler an der Gesamtschülerzahl und die verwaltungsmäßige Belastung der Schulen berücksichtigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen

5. Empfänger

33 Schulträger

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Vereinbarung mit Fördermittelempfänger	Anzahl	33	33	---	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen						
durchschnittliche Förderung pro Fördermittelempfänger	Euro	333.000	151.500	---	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	1.821	1.821	---	---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	10.000.000	10.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	10.000.000	10.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von jeweils 5,0 Mio. Euro aus Kapitel 17 01, Buchungskreis 2550 und Kapitel 04 59, Produktnummer 12, Buchungskreis 2300.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	10.000.000	5.000.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	10.000.000	5.000.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.000.000	2.500.000	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	11.570.000	9.070.000	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	11.570.000	9.070.000	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	16.570.000	11.570.000	–
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	14.971.000	5.276.000	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.598.600	6.294.000	–

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	16.569.600	11.570.000	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	400	-	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	400	-	-
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	400	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	400	-	-

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	11.570.000	9.070.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	3.830.000	3.830.000
– Verpflichtung Folgejahre	3.830.000	3.830.000
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung aus Sondermitteln	5.000.000	2.500.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	6.570.000	6.570.000

Kapitel 17 25**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	112 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	35 787
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	10 000 000	5 000 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 25.	10 000 000	5 000 000	35 787

Kapitel 17 25**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	14 971 400	10 276 000	5 153 823
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	3 830 000		
		2023	—		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	3 830 000		

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 598 600	1 294 000	538 987
		Gesamtausgaben Kapitel 17 25.	16 570 000	11 570 000	5 692 810

Abschluss Kapitel 17 25

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	35 787
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	10 000 000	5 000 000	—
	Gesamteinnahmen.	10 000 000	5 000 000	35 787
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	14 971 400	10 276 000	5 153 823
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 598 600	1 294 000	538 987
	Gesamtausgaben.	16 570 000	11 570 000	5 692 810
	Zuschuss/Überschuss.	-6 570 000	-6 570 000	-5 657 024

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
19		Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	6	26.230,0	–	26.230,0	–
20		Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musikschulen	141	2.650,0	–	2.650,0	–
21		Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain	1	1.938,0	–	1.938,0	–
Summe				30.818,0	–	30.818,0	–

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
6	25.656,0	–	25.656,0	–	6	24.604,8	–	24.439,0	-165,8
135	2.550,0	–	2.550,0	–	131	2.495,4	152,7	2.350,0	7,3
1	2.222,0	–	2.222,0	–	1	1.886,2	–	2.017,0	130,8
	30.428,0	–	30.428,0	–		28.986,4	152,7	28.806,0	-27,7

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 - § 41 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel werden den Theatersitzstädten in Hessen (Wiesbaden, Darmstadt, Kassel, Gießen, Marburg, Frankfurt) im Einzelfall zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten zugewiesen. Die Mittel sind zur Finanzierung der Betriebskosten der jeweiligen Theater zweckbestimmt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Städte

Folgende Zuweisungen sind für das Jahr 2021 vorgesehen:

Stadt Wiesbaden	5.101.800 Euro
Stadt Darmstadt	4.563.000 Euro
Stadt Kassel	4.421.800 Euro
Stadt Gießen	5.582.300 Euro
Stadt Marburg	542.800 Euro
Stadt Frankfurt am Main	<u>6.017.400 Euro</u>
Summe	26.230.000 Euro

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Teilhabe möglichst breiter Schichten der Bevölkerung an der Theaterkunst fördern</u>						
Besucher	Anzahl in Mio.	1,2	1,2	1,28	1,26	1,87
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für öffentlich getragene Theater</u>						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Theater	Mio. Euro	100,0	110,0	99,3	97,1	118,8

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	26.230.000	26.230.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	26.230.000	26.230.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	24.604.800
Landesmittel (Neubewilligung)	26.230.000	25.656.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	26.230.000	25.656.000	24.604.800

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Bibliotheken, Museen und Musikschulen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie

- a) Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken bei der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain
- b) Hessischer Museumsverband Kassel
- c) Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- §§ 42, 48 Abs. 1 und 2 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinien der Landesregierung für die Förderung von Musikschulen und zur Führung der Bezeichnung "Staatlich geförderte Musikschule" in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mittel für kommunale Träger von Bibliotheken, Museen und Musikschulen im Wege der Einzelbewilligung zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse werden gewährt zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden (bis zu 250 TEuro), deren Einrichtung, zum Erwerb von Medien und für die informationstechnische Infrastruktur (1,25 Mio. Euro abzüglich der Bauzuschüsse).
- b) Zuschüsse werden gewährt für investive Maßnahmen, Museumskonzeption, wissenschaftliche Inventarisierung, Forschung, Museumstechnik und -gestaltung, Maßnahmen zur Konservierung, Restaurierung, Präparierung, Sammlungserwerb und Ausstellungsvorhaben (1,1 Mio. Euro).
- c) Die Zuschüsse werden allen kommunalen Trägern von Musikschulen im Rahmen der Projektförderung als Zuschuss zu den laufenden, zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (300 TEuro).

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	141	135	131	124	123
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kommunale Bibliotheken: Strukturelle Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung						
Anteil der "gemischten" Förderanträge an der Gesamtzahl der bewilligten Anträge	Prozent	30	30	32	21	25
6.2.2 Kommunale Museen: Die Vielfalt regionaler Museen in kommunaler Trägerschaft fördern						
Besucher geförderter kommunaler Museen	Anzahl	1.100.000	1.000.000	1.027.759	880.783	652.886
6.2.3 Kommunale Musikschulen: Teilhabe möglichst vieler Kinder und Jugendlichen am aktiven Musizieren						
Schüler an geförderten Musikschulen	Anzahl	21.000	20.000	21.126	20.986	18.714
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kommunale Bibliotheken						
Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten der bewilligten Anträge	Prozent	50	50	45	50	44
6.3.2 Kommunale Museen						
Landeszuschuss pro Besucher	Euro	1,0	1,0	0,79	0,91	1,23
6.3.3 Kommunale Musikschulen						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Musikschulen	Mio. Euro	5,6	5,5	5,6	5,7	5,3

Erläuterung zu 6.2.1:

Fördermittel bzw. Zuschüsse können zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden, deren Einrichtung, für die informationstechnische Infrastruktur und zum Erwerb von Medien gewährt werden. Gemischte Anträge sind solche, die sich nicht nur auf die Beantragung von Medien beschränken. Solche Fördermaßnahmen sind besonders gut geeignet, das bibliothekarische Angebot zu verbessern.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	2.650.000	2.650.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.650.000	2.650.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	2.340.573
Landesmittel (Neubewilligung)	2.650.000	2.550.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.650.000	2.550.000	2.340.573

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 13 Abs. 2 Nr. 2 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- § 1 Abs. 1 Nr. 5 Ballungsraumgesetz (BallRG)
- §§ 51 - 68 Abgabenordnung (AO)
- §§ 1 ff. Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Gesellschaftsvertrag v. 20.12.2007 und Finanzierungsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung zwischen dem Land Hessen und derzeit den Städten Darmstadt, Frankfurt a.M., Wiesbaden und Hanau, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis sowie als Kooperationspartner Bad Vilbel, Offenbach und Oestrich-Winkel.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Im Hinblick auf das Ballungsraumgesetz sollte eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstehen.

Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren sowie durch gezielte Projekte auf regionaler Ebene einen Beitrag zur kulturellen Identität der Rhein-Main-Region leisten soll. Die Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH sollen kooperativ zusammen arbeiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Anteil der Kommunen aus der Finanzausgleichsmasse zur Finanzierung der Kulturregion RheinMain.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

Kapitel 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 9: Förderung der Kulturregion RheinMain.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.938.000	1.938.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.938.000	1.938.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.886.180
Landesmittel (Neubewilligung)	1.938.000	2.222.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.938.000	2.222.000	1.886.180

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	56.684
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	30.818.000	30.428.000	28.806.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	30.818.000	30.428.000	28.806.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	96.012
7		Summe Erträge	30.818.000	30.428.000	28.958.696
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	28.880.000	28.206.000	27.100.231
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.938.000	2.222.000	1.886.180

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	30.818.000	30.428.000	28.986.411
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-27.715
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-27.715
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-27.715
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-27.715

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	30.818.000	30.428.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	30.818.000	30.428.000

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G			
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR

17 27 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 27.....	—	—	—

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G			
Funkt.-	E R L Ä U T E R U N G E N	2021	2020	2019
Kennziffer		EUR	EUR	EUR

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	28 880 000	28 206 000	26 945 373
-----	-----	--	------------	------------	------------

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

883	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 938 000	2 222 000	1 886 180
-----	-----	---------------------------------------	-----------	-----------	-----------

		Gesamtausgaben Kapitel 17 27.	30 818 000	30 428 000	28 831 553
--	--	------------------------------------	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 17 27

0		Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1		Eigene Einnahmen.	—	—	—
2		Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3		Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
		Gesamteinnahmen.	—	—	—
4		Personalausgaben.	—	—	—
5		Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
		Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6		Übertragungsausgaben.	28 880 000	28 206 000	26 945 373
7		Baumaßnahmen.	—	—	—
8		Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9		Besondere Finanzierungsausgaben.	1 938 000	2 222 000	1 886 180
		Gesamtausgaben.	30 818 000	30 428 000	28 831 553
		Zuschuss/Überschuss.	-30 818 000	-30 428 000	-28 831 553

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****A. Vorbemerkungen**

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)****L e i s t u n g s p l a n**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
22		Förderung des ÖPNV- Angebots	3	147.577,0	–	147.577,0	–
23	weg	Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	–	–	–	–	–
24		Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	69	329.810,0	–	329.810,0	–
50		Energie	45	19.858,0	–	19.858,0	–
51		Förderung der Nahmobilität	85	23.503,1	–	23.503,1	–
Summe				520.748,1	–	520.748,1	–

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)****L e i s t u n g s p l a n**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
3	144.968,0	–	144.968,0	–	3	142.405,0	–	142.405,0	–
–	–	–	–	–	–	–	105,4	–	105,4
70	483.400,0	–	483.400,0	–	62	104.000,3	82.986,7	233.000,0	211.986,4
45	20.221,0	–	20.221,0	–	32	17.214,3	9.275,8	18.400,0	10.461,5
75	27.710,9	–	27.710,9	–	75	8.789,6	1.537,9	5.500,0	-1.751,7
	676.299,9	–	676.299,9	–		272.409,2	93.905,8	399.305,0	220.801,6

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Förderung des ÖPNV-Angebots

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich und operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Regionalisierungsgesetz (RegG)

Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)

§ 40 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)

Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbünden

in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Fördermittel des Landes und weitere kommunale Fördermittel schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohluftrages der Daseinsvorsorge.

Das Land stellt die Fördermittel für die ÖPNV-Aufgabenträger in mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den drei Verkehrsverbünden Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zur Verfügung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Konsumtive Förderung der Verkehrsverbünde:

- Rhein Main Verkehrsverbund (RMV),
- Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Rhein Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbünden	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung des Verkehrsangebotes im ÖPNV						
Jahresleistung in Zug- und regionalen Bus-km nach Verkehrsverbünden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet:						
RMV	km	25,10	22,8	21,6	21,0	20,8
NVV	km	14,8	14,2	13,6	13,5	13,3
VRN	km	32,2	32,1	30,5	29,1	28,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	100	100	100

Erläuterung:

Die angegebenen Zählgrößen/Mengen zur Anzahl der Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbünden sowie die Kennzahlen zur Leistungswirkung sind identisch mit den Werten bei dem Förderprodukt bei Kap. 07 15 - FP 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	147.577.000	147.577.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	147.577.000	147.577.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt****8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	142.405.000
Landesmittel (Neubewilligung)	147.577.000	144.968.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	147.577.000	144.968.000	142.405.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Finanzierungsvereinbarungen (Verbundverträge) mit RMV, NVV und VRN wurden für die Jahre 2017 bis 2021 geschlossen.

Jährlicher Haushaltsvorbehalt.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23 (weggefallen):

Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen

11. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit
2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage
3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	–	–	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
Mobilitätsfördergesetz (MobiföG)
noch zu erlassende Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz
in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier sind die Mittel für die investive Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Hessen veranschlagt.

Die Mittel dienen im Wesentlichen der Kofinanzierung von ÖPNV-Fördervorhaben nach Kap. 07 15 - FP 68 Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz, des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und zur Finanzierung von Planungen der sich in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen des SPNV einschließlich S-Bahnvorhaben.

Im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" stehen seit 2020 zusätzlich 10 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Für Maßnahmen des Mobilitätsfördergesetz werden bis zu 5 Mio. Euro eingesetzt. Weitere Fördermittel i.H.v. 5 Mio. Euro sollen für Planungsaufgaben zur barrierefreien Erschließung und Qualitätsverbesserung von Bahnhöfen eingesetzt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Projekte des ÖPNV und SPNV, z.B. S-Bahn-plus
- b) Kofinanzierung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz, z.B. Rahmenvereinbarung Bahnhofsmodernisierung
- c) Kofinanzierung von GVFG Bundesprogrammvorhaben (S-Bahn-/SPNV-Vorhaben), z. B. 1. + 2. Bauabschnitt des viergleisigen Ausbaus der S 6, Nordmainische S-Bahn, Schienenanbindung Terminal 3 Flughafen Frankfurt/Main (weggefallen)
- d) Kofinanzierung von GVFG Bundesprogrammvorhaben (kommunale Vorhaben), z. B. Stadtbahn Europaviertel, Regionaltangente West (RTW), CityBahn Bad Schwalbach-Wiesbaden-Mainz (weggefallen)
- e) Planungsausgaben gemäß Planungsverträgen, z. B. S-Bahnvorhaben
- f) Planungsausgaben gemäß Planungsverträgen für Bahnhöfe im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"
- g) Planungskostenpauschale für kommunale Vorhaben des GVFG-Bundesprogramms im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" (weggefallen)
- h) Maßnahmen zum Mobilitätsfördergesetz

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen und kommunale Zweckverbände und Zusammenschlüsse, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsinfrastrukturunternehmen, private Zuwendungsempfänger, Verkehrsunternehmen, sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	69	70	62	77	56
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im (ÖPNV) Öffentlichen Personennahverkehr						
Wertschöpfung bei Förderung von Baukosten	Euro	2,0	2,0	1,7	1,9	1,7
Wertschöpfung bei Förderung von Planungskosten	Euro	4,0	4,0	1,1	6,7	2,7
6.2.2 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV						
Verkehrswege der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart und nicht bundeseigener Eisenbahnen (neu)	Anzahl	25				
Reaktivierung von Schienenstrecken (neu)	Anzahl	1				
Haltestellen, Verkehrsstationen, Mobilitätsstationen, Umsteigeanlagen und Bahnhöfe (neu)	Anzahl	40				
Beschleunigungs- und Informationssysteme (neu)	Anzahl	1				
Anschaffung von Personenkraftwagen und Kraftomnibussen (neu)	Anzahl	0				
Anschaffung von effizienzsteigernden oder emissionsmindernden Antrieben bei Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs (neu)	Anzahl	1				

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Nachrüstung von Häfen und Hafenanlagen (neu)	Anzahl	0				
Bahnhof/Station (weggefallen)	Anzahl		6	5	9	7
Haltestelle /ZOB/Umsteigeanlage (weggefallen)	Anzahl		50	32	59	51
P+R, B+R, K+R, Umsteigeplätze, Parkleitsystem (weggefallen)	Anzahl		5	2	2	9
Beschleunigung des ÖPNV (weggefallen)	Anzahl		1	0	0	0
Fahrgastinformation/Mobilitätszentrale (weggefallen)	Anzahl		2	0	3	0
Bahntrassen (weggefallen)	Anzahl		3	23	1	4
Sonstiges (weggefallen)	Anzahl		3	0	3	7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	44,6	22,8	7,4

Erläuterung zu 6.2.1 und 6.2.2:

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 17 30 FP 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 07 15 - FP 68 (Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	329.810.000	4.010.000	24.500.000	25.500.000	28.700.000	247.100.000
davon						
Landesmittel	329.810.000	4.010.000	24.500.000	25.500.000	28.700.000	247.100.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt****8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

Über dieses Produkt dürfen von den Gebietskörperschaften zu tragende Finanzierungsanteile bei GVFG-Bundesprogrammvorhaben vorfinanziert werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	59.990.000	38.200.000	48.785.800
Landesmittel (Neubewilligung)	4.010.000	25.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	—
Einnahmen (Neubewilligung)	—	—	
Gesamt	65.000.000	65.000.000	48.785.800

Hierin sind 10 Mio. Euro für das Programm "Starke Heimat Hessen" enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:

Energie

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
Hessen Agentur (HA) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Programme des Bundes im Energiebereich
Freiwillige Leistungen
§ 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
Hessisches Energiegesetz (HEG)
Richtlinie des Landes Hessen nach § 3 Hessisches Energiegesetz (HEG) zur Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen (Kommunalrichtlinie)

in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Umsetzung der Ziele des Hessischen Energiegesetzes - die Deckung des Endenergieverbrauchs von Strom und Wärme bis zum Jahr 2050 möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen, die Anhebung der jährlichen energetischen Sanierungsquote im Gebäudebestand auf mindestens 2,5 bis 3 % und die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels.

Die Landesregierung unterstützt daher die hessischen Kommunen, deren Zusammenschlüsse sowie kommunale Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen, die diesen Zielen dienen.

Es werden kommunale Maßnahmen gefördert, mit denen die Kommunen ihren Wärme- und Strombedarf reduzieren sowie Maßnahmen zur rationellen Energieerzeugung und -nutzung (z. B. KWK, Nahwärme). Dazu gehören auch Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zum Bauen und Modernisieren mit nachwachsenden Rohstoffen. Ziel ist die Reduzierung der Energiekosten in den Kommunen.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes und der EU, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuwendungen für kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur rationellen Energieerzeugung und -nutzung, insbesondere für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen. Dies soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftliche Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Landkreise, Gemeinden, kommunale Zweckverbände; ggf. zur Weiterleitung an private und freigemeinnützige Träger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen	Stück	45	45	32	42	24
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Energieeffizienz steigern, Klimaschutzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen</u>						
Anzahl der geförderten Regionen (Die Förderung je Region beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Stück	26	26	21	12	11
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	93,6	69,1	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	19.858.000	6.658.000	6.300.000	4.400.000	2.500.000	–
davon						
Landesmittel	19.858.000	6.658.000	6.300.000	4.400.000	2.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt****9. Liquidität**

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	8.842.000	8.479.000	5.232.722
Landesmittel (Neubewilligung)	6.658.000	7.021.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	15.500.000	15.500.000	5.232.722

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:

Förderung der Nahmobilität

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
Richtlinie Nahmobilität
Mobilitätsfördergesetz (MobiföG)
noch zu erlassende Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz
in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse des Fahrrad- und Fußverkehrs. Gefördert werden bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Verkehrssicherheit des Fuß- und Radverkehrs, insbesondere der Knotenpunktumbau im Zuge von Radrouten und Routen der Fußverkehrsnetze. Schwerpunkte der Förderung sind der Bau von Radschnellverbindungen, der Ausbau der hessischen Schülerradrouten und Pendlerwege. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen und kommunalen Verbände unterstützt, die das Ziel haben, den Fuß- und Radverkehr zu fördern.

Mit dem Programm "Starke Heimat Hessen" stehen seit 2020 zusätzlich 10 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Mit der damit möglichen Stärkung der Nahmobilität, insbesondere im Bereich des Radverkehrs, wird die Infrastruktur der Kommunen zusätzlich gestärkt und regionale wie örtliche Mobilitätsbedürfnisse unterstützt.

Die Mittel dienen auch der Kofinanzierung von Maßnahmen des Geh- und Radverkehrs im Kap. 07 15 - FP 68 Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen
- b) Planungsleistungen
- c) Öffentlichkeitsarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen sowie der Erhalt und der bedarfsgerechter Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Kommunen und kommunale Verbände

Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, soweit diese Unternehmen Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs erfüllen, für die die Kommunen zuständig sind

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	85	75	75	59	17
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Geförderte Vorhaben						
Investiv und Planung, Fahrradverkehr Umbau Knotenpunkt und Lückenschlüsse	Anzahl	-	-	4	4	0
Investiv und Planung, Fahrradverkehr Radwege (auch Radschnellwege) und kombinierte Geh-Radwege	Anzahl	-	-	44	36	13
Service und Ausstattung Wegweisung, Abstellanlagen, Zählstellen	Anzahl	-	-	4	3	2
Investiv und Planung, Fußverkehr	Anzahl	-	-	3	12	1
Investive Maßnahmen	Anzahl	32	40	4		
Planungen und Konzepte	Anzahl	31	20	27		
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl	22	15	21	5	5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	159,8	116,2	90,2

Erläuterung zu 6.2.1:

Von den bisherigen Kennzahlen bleibt im Haushaltsjahr 2021 lediglich noch die Kennzahl "Öffentlichkeitsarbeit" bestehen. Alle anderen Kennzahlen werden durch die Kennzahlen "Investive Maßnahmen" und "Planungen und Konzepte" ersetzt. Damit wird die Übereinstimmung der Kennzahlen mit den in der Richtlinie des Landes Hessen zur Nahmobilität vom 08.08.2017 (StAnz. 34/2017 S. 774) aufgeführten Zuwendungszwecken erreicht.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt****7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	23.503.100	8.003.100	4.000.000	6.000.000	5.500.000	–
davon						
Landesmittel	23.503.100	8.003.100	4.000.000	6.000.000	5.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.496.900	2.789.100	3.924.000
Landesmittel (Neubewilligung)	8.003.100	12.710.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	15.500.000	15.500.000	3.924.000

Hierin sind 10 Mio. Euro für das Programm "Starke Heimat Hessen" enthalten.

Ein Betrag i.H.v. 1,5 Mio. Euro ist für den Klimaschutzplan vorgesehen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	85.438.510
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	520.748.100	676.299.900	399.305.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	520.748.100	676.299.900	399.305.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	520.748.100	676.299.900	484.743.510
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	520.748.100	676.299.900	253.278.641
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	520.748.100	676.299.900	253.278.641
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	231.464.869
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	231.464.869
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	231.464.869
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	231.464.869

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	520.748.100	676.299.900
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	61.328.900	49.468.100
– Verpflichtungen Folgejahre	354.500.000	485.800.000
– Zuführungen zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus 17 01)	5.000.000	20.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	222.577.000	219.968.000

Kapitel 17 30**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2021	2020	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR

**17 30 Zuweisungen aus der kommunalen
Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen**

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	266 426
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
333	741	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	1 000 000	1 000 000	3 767 200
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	20 000 000	20 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 30.			21 000 000	21 000 000	4 033 626

Kapitel 17 30

**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N
**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	250 000	500 000	228 100
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2022 250 000			
		2023 —			
		2024 —			
		2025ff —			
		Gesamtverpflichtung 250 000			
637	642	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
671	521	Erstattungen an Inland.	—	—	—
682	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	147 577 000	144 968 000	142 405 000
n e u					
683	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	—	—	—
n e u					
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	95 750 000	95 500 000	10 280 022
		Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.			
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2022 34 550 000			
		2023 35 900 000			
		2024 36 700 000			
		2025ff 247 100 000			
		Gesamtverpflichtung 354 250 000			
887	div	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	47 253 500
n e u					
892	div	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—

Kapitel 17 30**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

n e u

894

div **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....**

— — —

Gesamtausgaben Kapitel 17 30.	243 577 000	240 968 000	200 166 622
------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Abschluss Kapitel 17 30

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	266 426
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	21 000 000	21 000 000	3 767 200
Gesamteinnahmen.		21 000 000	21 000 000	4 033 626
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	147 827 000	145 468 000	142 633 100
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	95 750 000	95 500 000	57 533 522
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		243 577 000	240 968 000	200 166 622
Zuschuss/Überschuss.		-222 577 000	-219 968 000	-196 132 996

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Soziales und Integration verwalteten Produkte, die nicht Teil der Krankenhausfinanzierung sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
25		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tages- einrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kin- dern	4.800	653.435,0	249.930,0	403.505,0	–
26		Zuweisungen im Rahmen der Umsetzung des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgeset- zes - KiQuTG	4.300	119.500,0	119.500,0	–	–
27		Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kin- derfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	31	250,0	–	250,0	–
28		Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen	25	9.250,0	–	9.250,0	–
29		Fachkräfteoffensive Kindertagesbetreuung	600	33.300,0	–	33.300,0	–
30		Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergarten- beitrag	214.000	361.000,0	180.500,0	180.500,0	–
32		Investitionsprogramm zur Schaffung von U3 - Betreuungsplätzen	–	–	–	–	–
33		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tages- einrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kin- dern unter drei Jahren	–	–	–	–	–
Summe				1.176.735,0	549.930,0	626.805,0	–

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
4.770	617.660,0	249.930,0	367.730,0	–	4.613	246.454,6	118.053,7	155.130,0	26.729,1
4.250	210.100,0	210.100,0	–	–	–	–	–	–	–
33	250,0	–	250,0	–	31	265,6	18,1	250,0	2,5
33	7.500,0	–	7.500,0	–	11	13.770,8	8.740,2	7.500,0	2.469,4
400	23.900,0	–	23.900,0	–	–	–	–	–	–
210.000	350.000,0	175.000,0	175.000,0	–	234.858	336.600,0	155.000,0	155.000,0	-26.600,0
–	–	–	–	–	–	-435,0	16,6	–	451,6
–	–	–	–	–	3.112	303.027,5	216.226,2	86.820,0	18,7
1.209.410,0					899.683,5				
635.030,0		574.380,0		–	498.054,8		404.700,0		3.071,3

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
- Fach- und Fördergrundsätze zur Sicherung von im Bestand geschützten Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung
- Art. 137 Abs. 6 Satz 2 Hessische Verfassung sowie Vereinbarung zwischen der Landesregierung, den Regierungsfractionen im Hessischen Landtag, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zu den Themen HESSENKASSE, Beitragsfreistellung im Kindergarten und Folgeregulierung zum Konnexitätsausgleich für die Mindestverordnung
- § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)

in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 HFAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kinderkrippen, Kindergärten und altersübergreifenden Tageseinrichtungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt und von Kindern im Schulalter, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden nach dem HKJGB sowie Zuwendungen für Kinderhorte mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und / oder aus einkommensschwachen Familien. Bei der Förderung gemäß Leistungen a), b), e) und f) werden Schulkinder, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden, sowie Kinder bis zum Schuleintritt gefördert.

Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots von Kindern in Kindertagespflege.

Betreuungsangebote für Schulkinder im Rahmen des Bestandschutzes.

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Betriebskostenförderung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.
- b) Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- c) Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege.
- d) Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen.
- e) Förderung der Integration und Verbesserung der Chancengleichheit für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und / oder aus einkommensschwachen Familien betreut werden.
- f) Förderung kleiner Kindertageseinrichtungen, zur Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots in Regionen mit schwacher Nachfrage.
- g) Förderung von Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung im Rahmen des Bestandschutzes nach den o.a. Fach- und Fördergrundsätzen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen sowie Betreuungsangebote für Schulkinder (ab 2020 werden der Ü3-Bereich und der U3-Bereich gemeinsam betrachtet)	Anzahl	4.800	4.770	---	---	---
geförderte Kindertageseinrichtungen sowie Betreuungsangebote für Schulkinder	Anzahl	---	---	4.613	4.598	4.599
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder						
Betreuungsquote U3 (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren) (Neu ab 2020)	Prozent	32,0	31,0	---	---	---
Betreuungsquote Kiga (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	Prozent	93,0	94,0	92,3	92,50	92,50
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,10	0,10	0,11	0,09	0,09

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	653.435.000	653.435.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	403.505.000	403.505.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	249.930.000	249.930.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	152.732.521
Landesmittel (Neubewilligung)	403.505.000	367.730.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	87.123.062
Einnahmen (Neubewilligung)	249.930.000	249.930.000	
Gesamt	653.435.000	617.660.000	239.855.583

Die Mittel der Finanzausgleichsmasse werden 2021 um 117,5 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 05 Förderprodukt 39 und um 132,43 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt 51 verstärkt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Zuweisungen im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG)
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Land Hessen zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) vom 18. November 2019
- Übereinkunft zwischen der Landesregierung und dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Hessischen Landkreistag über den konnexitätsgerechten Ausgleich der Mehrbelastungen durch die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Hessen
- § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)

in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) sowie des dazu mit dem Bund geschlossenen o.g. Vertrages und damit dem Ziel, die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die Personalausstattung in den Kitas zu verbessern. Dazu werden die Bundesmittel aus dem KiQuTG eingesetzt, um erstmalig in Hessen Leitungszeiten zu regeln und um die bestehende Regelung von Ausfallzeiten im HKJGB zu erhöhen. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 HFAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen nach dem HKJGB.

Förderung der qualitativ hochwertigen Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl	4.300	4.250	---	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Pädagogisches und Leistungspersonal in Kindertageseinrichtungen in Vollzeitstellen	Anzahl	38.000	37.200	---	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,20	0,10	---	---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	119.500.000	21.500.000	98.000.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	119.500.000	21.500.000	98.000.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	98.000.000	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	21.500.000	112.100.000	
Gesamt	119.500.000	112.100.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) ist befristet. Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27

Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung

IPR-Nr. 531- Kinder und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - § 38 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen zu Modellprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe an kommunale und freie Träger zur Umsetzung und Überprüfung innovativer Handlungsansätze.
- b) Zuweisungen zu Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung in Heimen, Jugendherbergen, Schul-landheimen u. ä.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen dem Produkt bzw. dessen Untergliederung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe und sonstige freie Träger.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	31	33	31	33	31
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.2 <u>Sicherung der Teilnahme von sozial benachteiligten jungen Menschen an Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe</u>						
Erreichte Kinder und Jugendliche	Anzahl	2.600	2.500	2.784	2.485	2.467
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	6,00	7,00	4,63	6,87	6,46

Erläuterung zu 6.1:

Leistung a) Optional im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel 0 - 3

Leistung b) Anzahl der Zuweisungen: 30 bis 33

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	250.000	250.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	250.000	250.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	234.358
Landesmittel (Neubewilligung)	250.000	250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	18.142
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	250.000	250.000	252.500

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28

Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und für Behinderteneinrichtungen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
 - -Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinie - IMFR)
 - UN-Behindertenrechtskonvention
 - Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Einrichtungen bzw. Ersatzneubauten der Altenpflege, um die erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich der vollstationären und teilstationären Pflege zu gewähren. Besonders gefördert werden Einrichtungen, die Tages- und Nachtpflegeplätze zur Verfügung stellen. Außerdem wird die Gestaltung von fachlich und human vertretbaren Lebensräumen für demenzkranke alte Menschen, die in ihrer eigenen häuslichen Umgebung nicht mehr angemessen betreut und gepflegt werden können, gefördert. Ebenso die Entwicklung der Betreuung und Pflege Demenzkranker in sog. Hausgemeinschaften sowie die modellhafte Weiterentwicklung von Pflegeformen.

Im Rahmen dieses Produktes wurden gefördert:

- Ersatz-Neubau und Sanierung von stationären Plätzen, Kurzzeitpflegeplätzen, Tagespflegeplätzen und Nachtpflegeplätzen
- Sonstige Einrichtungen für ältere Menschen, insbesondere Seniorenbegegnungsstätten
- Altenpflegeschulen
- Neue Pflegeformen in Modellen; Durchführung von Modellprojekten mit wissenschaftlicher Begleitung

Es erfolgt die Abfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.

- b) Zuschüsse für Investitionen für ambulante Einrichtungen sowie besondere Wohnformen der Behindertenhilfe und im Bereich Arbeiten, heilpädagogische Rehabilitation, wie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke, inklusive Gemeinschaftseinrichtungen, Herstellung von Barrierefreiheit in Behinderteneinrichtungen.
- c) Zuschüsse für Investitionen in kommunalen Einrichtungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften; bei kommunal ersetzenden Maßnahmen: private und freigemeinnützige Träger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	25	33	11	18	20
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen						
a) Durch Umbau/Sanierung zur Verfügung gestellte Pflegeplätze	Plätze		---		224	94
b) Anzahl geförderter Plätze beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Plätze	230	250	250	89	900
c) Anzahl geförderter Baumaßnahmen in Kommunen und Einrichtungen der Behindertenhilfe (neu ab 2018)	Maßnahmen	18	15	7	5	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Effektiver Einsatz der Mittel						
a) Durchschnittliches Fördervolumen pro neu geschaffenem/sanierten Platz	Euro		---		30.334	14.750
b) Kosten pro gefördertem Platz beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Euro	15.000	15.000	16.857	16.857	5.913,33
c) Durchschnittliche Kosten pro geförderter Maßnahme (neu ab 2018)	Euro	110.000	80.000	90.000	300.060	---

Erläuterung zu 6.1:

Die Zahl der Bewilligungen richtet sich nach der sozialen Dringlichkeit, Höhe der Zuwendungen für Einzelmaßnahmen und verfügbarem Bewilligungsvolumen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	9.250.000	3.500.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	750.000
davon						
Landesmittel	9.250.000	3.500.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	750.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.500.000	4.000.000	4.383.698
Landesmittel (Neubewilligung)	3.500.000	2.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	804.880
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	6.000.000	6.000.000	5.188.578

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:
Fachkräfteoffensive Kindertagesbetreuung

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe -
 Förderrichtlinie zur "Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher"
 in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land gewährt Trägern einen Zuschuss für die Schaffung von zusätzlichen praxisintegrierten Ausbildungsplätzen zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Das Land unterstützt die Träger durch die zeitliche Freistellung der Praxisanleitungen darin, die qualitativ hochwertige Ausbildung von Fachschülerinnen und Fachschülern zu sichern und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Das Land realisiert eine Werbe- und Imagekampagne mit dem Ziel der "Fachkraftgewinnung für die Kinder- und Jugendhilfe" (Arbeitstitel) und präsentiert das Arbeitsfeld als attraktives und zukunftssicheres Arbeitsfeld. Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungsmarkt und im institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Studien, Fachveranstaltungen (einschließlich Bewirtung) sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl	600	400		---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Praxisanleitungen</u>						
Geförderte Anleitungsstunden	Anzahl	364.000	277.368		---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,89	0,10		---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	33.300.000	8.300.000	15.000.000	7.000.000	3.000.000	–
davon						
Landesmittel	33.300.000	8.300.000	15.000.000	7.000.000	3.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Die Produktmittel sind übertragbar.

Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.100.000	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	8.300.000	9.400.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	9.400.000	9.400.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

-Das Förderprogramm ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
 - § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährt wird ein pauschaler Ausgleich an die Gemeinden zur Freistellung der Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt vom Teilnahme- und Kostenbeitrag für den Besuch einer Kita in Höhe von 1.692,29 Euro in 2021 je in der Gemeinde gemeldetes Kind.

Es ist weiterhin mit einer Gewährung der Beitragsfreistellung an alle 422 Kommunen für 2021 (pro Kindergartenjahrgang rund 61.000 Kinder) zu rechnen, da von allen Kommunen entsprechende, bereits in 2019 bewilligte, Anträge vorliegen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Beitragsfreigestellte Kinder	Anzahl	214.000	210.000	234.858	226.929	54.268
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Flächendeckende Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres</u>						
Anteil der teilnehmenden Gemeinden an der Anzahl hessischer Gemeinden insgesamt	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,04	0,07	0,03	0,07	0,18

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	361.000.000	361.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	180.500.000	180.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	180.500.000	180.500.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Kommunen auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	181.576.014
Landesmittel (Neubewilligung)	180.500.000	175.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	155.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	180.500.000	175.000.000	
Gesamt	361.000.000	350.000.000	336.576.014

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder
 - Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau
 - § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

Das Förderprodukt dient u. a. der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014. Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2015 abzuschließen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Landesmitteln.
- b) Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Bundesmitteln konnten noch im Haushaltsjahr 2015 bewilligt werden. Der Maßnahmenabschluss sollte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bis 31.12.2015 erfolgen. Der Abruf von Bundesmitteln war bis 31. März 2016 vorgesehen.

Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Bundesmittel werden bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48 vereinnahmt und zusammen mit den Landesmitteln Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 zugeführt.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

Soweit in den Erlösen Bundesmittel enthalten sind (Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48), dürfen Bewilligungen zu Lasten dieser Mittel bis zur Höhe der Zusagen des Bundes auch für Folgejahre ausgesprochen werden.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	-16.631
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	–	–	-16.631

Die Mittel werden von Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 48 zugeführt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Hessische Investitionsrichtlinie ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Ab dem Haushalt 2020 werden die Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege im Förderprodukt 25 veranschlagt. Leistungen und Ansätze des Förderproduktes 33 wurden zum Förderprodukt 25 umgesetzt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
 - Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Hessischen Landkreistag (Kommunale Spitzenverbände) und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder
 - § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 HFAG für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

Kinderkrippen im Sinne des Gesetzes sind Tageseinrichtungen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB).

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Betriebskostenförderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- b) Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- c) Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege.
- d) Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl		---	3.112	3.076	2.973
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren						
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren)	Prozent		---	31,4	30,6	30,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro		---	0,10	0,09	0,09

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	57.823.450
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	150.609.060
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	–	–	208.432.510

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	1.842.031
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	549.930.000	635.030.000	391.930.000
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	626.805.000	574.380.000	404.700.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	626.805.000	574.380.000	404.700.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	3.821.000
7		Summe Erträge	1.176.735.000	1.209.410.000	802.293.031
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	1.176.735.000	1.209.410.000	787.804.960
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	–	–	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	1.176.735.000	1.209.410.000	787.804.960
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	14.488.071
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	14.488.071
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	14.488.071
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	14.488.071

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	626.805.000	574.380.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	3.600.000	4.000.000
– Verpflichtung Folgejahre	30.750.000	118.000.000
+ Erträge aus Einnahmen in Folgejahren	–	98.000.000
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung aus Sondermitteln	150.000.000	120.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	449.655.000	438.380.000

Kapitel 17 32**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N		Ansatz	Ansatz	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36				
	E I N N A H M E N				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)				
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 641 775
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	270	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	270	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	699 930 000	657 030 000	391 930 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 32.	699 930 000	657 030 000	393 571 775

Kapitel 17 32

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer					
A U S G A B E N					
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst					
538	290	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	694 270 000	660 990 000	527 694 638
Verpflichtungsermächtigung					
Haushaltsjahr		EUR			
2022		105 500 000			
2023		3 500 000			
2024		1 500 000			
2025ff		—			
Gesamtverpflichtung		110 500 000			
637	265	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	449 315 000	428 420 000	257 423 510
Verpflichtungsermächtigung					
Haushaltsjahr		EUR			
2022		7 500 000			
2023		3 500 000			
2024		1 500 000			
2025ff		—			
Gesamtverpflichtung		12 500 000			
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	6 000 000	6 000 000	5 188 578
Verpflichtungsermächtigung					
Haushaltsjahr		EUR			
2022		2 000 000			
2023		2 000 000			
2024		1 000 000			
2025ff		750 000			
Gesamtverpflichtung		5 750 000			
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—

Kapitel 17 32**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz	Ansatz	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 32.	1 149 585 000	1 095 410 000	790 306 726
	Abschluss Kapitel 17 32			
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	1 641 775
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	699 930 000	657 030 000	391 930 000
	Gesamteinnahmen.	699 930 000	657 030 000	393 571 775
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 143 585 000	1 089 410 000	785 118 148
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	6 000 000	6 000 000	5 188 578
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	1 149 585 000	1 095 410 000	790 306 726
	Zuschuss/Überschuss.	-449 655 000	-438 380 000	-396 734 951

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die Produkte des kommunalen Finanzausgleichs, die die Zuweisungen und Zuschüsse durch das Ministerium für Soziales und Integration nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz beinhalten.

Ausgebracht sind unter anderem die Mittel zur Abfinanzierung der bisherigen Krankenhausbauprogramme und des Sonderprogramms 2015 zur Förderung der Darlehenstilgung.

Die bisherige projektbezogene Krankenhausförderung wurde in 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt.

Zusätzlich werden Mittel für die Kofinanzierung des Strukturfonds II nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetzes ausgewiesen.

Die Erträge aus der Krankenhausumlage werden ab 2020 in voller Höhe beim Produkt 35 dargestellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zahlungen dürfen in Höhe der Gesamtkosten und der Rücklage geleistet werden.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
34		Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 24 und 25 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG)	56	7.500,0	–	7.500,0	–
35		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung	124	283.700,0	146.700,0	137.000,0	–
36		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbauprogramms	–	–	–	–	–
37		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung	–	–	–	–	–
60		Krankenhausförderung (Strukturfonds)	10	98.000,0	49.000,0	49.000,0	–
Summe				389.200,0	195.700,0	193.500,0	–

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
60	7.500,0	–	7.500,0	–	41	11.078,1	9.236,1	3.747,7	1.905,7
125	269.600,0	148.821,6	120.778,4	–	125	210.055,8	127.269,9	111.062,7	28.276,8
–	–	–	–	–	–	7.286,7	4.844,2	–	-2.442,5
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	80.000,0	40.000,0	40.000,0	–	3	45.667,9	45.667,9	1.750,0	1.750,0
	357.100,0	188.821,6	168.278,4	–		274.088,5	187.018,1	116.560,4	29.490,0

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 24 und 25 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG 2011) § 10 des Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen, Gesundheitskonferenzen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

Geschäftsstelle des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
 - §§ 24 und 25 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG)
 - § 10 des Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
 - § 49 und § 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Abwicklung der Altfälle des § 27 HKHG 2011 in der bis zum 31.12.2015 geltenden Fassung (Förderung der Nutzung von Anlagegütern -Mietkosten).
- b) Für Anlagegüter, für die keine Investitionsrelationen vorliegen oder die der teilstationären Versorgung dienen, können die förderfähigen Investitionskosten monatlich bis zur Höhe der für die Nutzung der Anlagegüter ortsüblichen Miete gefördert werden, max. 25 Jahre.
- c) Pauschale Ausgleichszahlungen für das ganze oder teilweise Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zur Erleichterung der Einstellung oder Umstellung des Krankenhausbetriebs.
- d) Nach § 6 des Hessischen Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a Abs. 1 SGB V werden in jedem Versorgungsgebiet Gesundheitskonferenzen gebildet. Jeder Gesundheitskonferenz wird für die Geschäftsführung gem. § 10 des Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V ein Betrag von 12.000 Euro (auf Antrag) zur Verfügung gestellt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 125 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen sind, Zuweisungen erhalten. Die 6 Geschäftsstellen der regionalen Gesundheitskonferenzen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	56	60	41	41	39
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	56:56	60:60	41:41	41:41	39:39
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel						
Anzahl der Bewilligungen zu den Plankrankenhäusern	Verhältnis	56:125	60:125	41:124	41:125	39:125

Die Förderungen sind bei Vorliegen der Fördervoraussetzung zu gewähren (Rechtsanspruch) und abhängig von aktuellen Entwicklungen, die sich oftmals erst im Laufe des Haushaltsjahres ergeben.

Erläuterung zu 6.1:

- a) und b) Anzahl der Bewilligungen: ca. 55-65
- c) Anzahl der zu schließenden Fachabteilungen/Krankenhäuser: ca. 1-5, ca. 400-600 Betten
- d) Anzahl der durchzuführenden regionalen Gesundheitskonferenzen: 6

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	7.500.000	7.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	7.500.000	7.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 35 bis 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt Nr. 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2021 erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	3.195.977
Landesmittel (Neubewilligung)	7.500.000	7.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	12.015
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	7.500.000	7.500.000	3.207.992

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Es ist mit steigenden Belastungen durch die Einrichtung von Tageskliniken im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Erwachsenenpsychiatrie, Psychosomatik und der Geriatrie zu rechnen sowie mit erheblich steigenden Mieten
- b) Durch Spezialisierung und Konzentration in der Patientenversorgung, auch bedingt durch den Strukturfonds 2 gem. § 12 und § 12a KHG, ist mit fortwährender Kapazitätsanpassung in den Krankenhäusern und damit einhergehendem teilweisen und vollständigen Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zu rechnen.

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2027.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung gem. § 22 Hessisches Krankenhausgesetz (HKHG 2011), Förderung von Forschungsvorhaben gem. § 26 Hess. Krankenhausgesetz (HKH 2011)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
 - §§ 22, 26 des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011)
 - §§ 49 und 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser werden auf Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Durch feste Beträge (Jahrespauschalen) werden auf Grundlage der für die Krankenhäuser jeweils ermittelten Investitionsbewertungsrelationen nach § 10 KHG die in § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und 6 KHG genannten Tatbestände gefördert.

Aus der Jahrespauschale können Zins- und Tilgungsleistungen eines Darlehens bedient werden, sie kann auch für die Errichtung, Wiederbeschaffung und Nutzung von Personalraum und Einrichtungen zur Betreuung der Kinder der Beschäftigten des Krankenhauses verwendet werden.

Die Zuweisung bemisst sich nach den ermittelten Investitionsbewertungsrelationen im Rahmen des jährlich im Haushalt veranschlagten Gesamtbetrages.

Forschungsvorhaben können gem. § 26 HKHG gefördert werden

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Alle Krankenhausträger der in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen 125 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken) sowie bei Forschungsvorhaben sonstige Geeignete.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl zu fördernder Krankenhäuser	Anzahl	125	125	124	123	124
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	125:125	125:125	124:124	125:125	125:125
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	2.269.002	2.158.400	1.677.892	1.344.000	1.154.507

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	283.700.000	283.300.000	100.000	100.000	100.000	100.000
davon						
Landesmittel	136.814.400	136.600.000	53.600	53.600	53.600	53.600
Sonstige Erträge	18.400.000	18.400.000	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln der EU	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln des Bundes	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln anderer Geber	128.485.600	128.300.000	46.400	46.400	46.400	46.400

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 36 und 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Die Produkte 35 und 60 sind in Höhe der im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" veranschlagten Haushaltsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2021 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	200.000	200.000	208.258.005
Landesmittel (Neubewilligung)	136.600.000	120.350.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	146.700.000	148.450.000	
Gesamt	283.500.000	269.000.000	208.258.005

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse und Mittel der Krankenhausumlage nach § 49 HFAG i.V.m. § 51 HFAG.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKGH ist befristet bis 31.12.2027

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Krankenhausfinanzierung - Förderung der Einrichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittel- und langfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich der Förderung der Errichtung von Personalwohnraum sowie der Förderung von Forschungsvorhaben

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
- §§ 49 und 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 25, 30, 33 und 34 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) in der bis zum 31.12.15 geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wurden auf der Grundlage der Krankenhausplanung bis 2015 finanziell gefördert. Die Veranschlagung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen und der Abwicklung der bisherigen Krankenhausbauprogramme.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in die Krankenhausbauprogramme und in die Anmelde-Liste aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl		---		---	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu gestellten Anträgen	Verhältnis		---		---	5:5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro		---		---	5.160.000

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 35 und 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2021 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit können Zuwendungen auch für alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften oder ähnliche Verträge) gem. § 34 HKHG 2011 gewährt werden. Diese Ermächtigung gilt auch für entsprechende Maßnahmen nicht-öffentlicher Träger von Krankenhäusern.

Die projektbezogene Krankenhausförderung wurde in 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	20.000.000	52.401.064
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	1.482.229
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	–	20.000.000	53.883.293

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2027

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:

Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach § 25a HKHG 2011 (HKHG 2011) Förderung des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
- §§ 49 und 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.
- § 25a des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) in der bis 31.12.2015 geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wird auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Hierzu wird eine ziel- und bedarfsgerechte Investitionsförderung entsprechend der Bau- und Ausstattungsprogramme sichergestellt.

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Einzelförderung nach § 25a HKHG 2011 wurde im Jahr 2015 mit dem Krankenhausbauprogramm 2015 ein Sonderprogramm veranschlagt, nach dem die Zuwendungssummen über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt werden. Die Veranschlagung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen sowie der Abwicklung des in 2015 veranschlagten Sonderkrankenhausbauprogramms.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in das 2015 aufgelegte Sonderprogramm aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Genehmigte und abgeschlossene Verträge	Be- willigungen		---		---	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis		---		---	3:3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
durchschnittliche Höhe der Bewilligungen	Euro		---		---	26.666.666

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34 bis 36 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2021 erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	12.000.000	12.000.000	12.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	12.000.000	12.000.000	12.000.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2027.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 60

Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen - Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 12 und 12a des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)
 - § 23 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011)
 - § 49 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Krankenhausstrukturfonds I (Abfinanzierung)

Zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung wird beim Bundesversicherungsamt aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro errichtet (Strukturfonds). Zweck des Strukturfonds ist insbesondere der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen; palliative Versorgungsstrukturen sollen gefördert werden. Die Bewilligungen werden abfinanziert.

Krankenhausstrukturfonds II

Für die Jahre 2019 bis 2022 wurde der Strukturfonds neu aufgelegt und mit Mitteln von insgesamt 4 Milliarden Euro ausgestattet. Ziel ist es, die Versorgungsstrukturen zu verbessern und an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Im Zusammenhang mit der Neuauflage sind die förderfähigen Tatbestände überarbeitet bzw. erweitert worden.

Gefördert werden weiterhin:

Dauerhafte Schließungen von Krankenhäusern oder Abteilungen, standortübergreifende Konzentration von akutstationären Versorgungsangeboten und Standorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen.

Zusätzlich werden künftig folgende Tatbestände gefördert:

Bildung von Zentren für die Behandlung von seltenen oder komplexen Erkrankungen, Bildung von Krankenhausverbünden, Vorhaben für die Verbesserung der Informationstechnik, Beschaffung, Errichtung, Erweiterung und Entwicklung telemedizinischer Netzwerkstrukturen, Auf- und Ausbau von integrierten Notfallstrukturen, Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten in Krankenhäusern.

5% der Mittel aus diesem Strukturfonds können für länderübergreifende Maßnahmen verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 125 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommen sind, aus dem Strukturfonds gefördert werden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	10	5	3	2	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	10:10	5:5	3:3	2:2	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	3.721.720	14.346.276	25.222.633	11.500.000	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	98.000.000	4.000.000	10.000.000	20.000.000	20.000.000	44.000.000
davon						
Landesmittel	49.000.000	2.000.000	5.000.000	10.000.000	10.000.000	22.000.000
Sonstige Erträge	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln der EU	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln des Bundes	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln anderer Geber	49.000.000	2.000.000	5.000.000	10.000.000	10.000.000	22.000.000

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Produkte 34 bis 37.

Die Produkte 35 und 60 sind in Höhe der im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" veranschlagten Haushaltsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	5.000.000	1.750.000	4.580.766
Landesmittel (Neubewilligung)	2.000.000	5.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	5.000.000	1.750.000	—
Einnahmen (Neubewilligung)	2.000.000	5.000.000	
Gesamt	14.000.000	13.500.000	4.580.766

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2027

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
E r f o l g s p l a n

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	128.300.000	130.421.600	137.300.179
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	67.400.000	58.400.000	25.002.937
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	193.500.000	168.278.400	116.560.400
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	193.500.000	168.278.400	116.560.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	389.200.000	357.100.000	278.863.516
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	389.200.000	357.100.000	265.912.950
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	9.120

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
E r f o l g s p l a n

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	–	–	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	389.200.000	357.100.000	265.922.070
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	12.941.446
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	12.941.446
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	12.941.446
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	12.941.446

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	193.500.000	168.278.400
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	17.200.000	33.950.000
– Verpflichtung Folgejahre	47.400.000	35.428.400
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, aus Sondermitteln	35.000.000	35.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	128.300.000	131.800.000

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG				
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz				
E I N N A H M E N					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)					
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 494 244
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
331	312	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
333	312	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	128 300 000	130 050 000	129 980 181
334	312	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	7 000 000	6 750 000	25 002 937
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	53 400 000	53 400 000	18 400 000
Gesamteinnahmen Kapitel 17 36.			188 700 000	190 200 000	174 877 362

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG				
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
A U S G A B E N					
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
631	312	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—
634	312	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—
682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	3 600 000	3 600 000	1 921 215
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	3 900 000	3 900 000	1 286 777
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 893 in Anspruch genommen werden.	154 750 000	156 750 000	152 517 703
Verpflichtungsermächtigung					
Haushaltsjahr		EUR			
2022		10 100 000			
2023		20 100 000			
2024		20 100 000			
2025ff		44 100 000			
Gesamtverpflichtung		94 400 000			
884	div	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	—	—	153 170
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	154 750 000	157 750 000	126 051 192
Besondere Finanzierungsausgaben					
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 36.			317 000 000	322 000 000	281 930 055

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 36				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	1 494 244
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	188 700 000	190 200 000	173 383 118
Gesamteinnahmen.		188 700 000	190 200 000	174 877 362
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	7 500 000	7 500 000	3 207 992
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	309 500 000	314 500 000	278 722 064
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		317 000 000	322 000 000	281 930 055
Zuschuss/Überschuss.		-128 300 000	-131 800 000	-107 052 693

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
38		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz	165	55.500,0	–	55.500,0	–
39		Zuweisungen zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten	–	–	–	–	–
40		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz	25	5.100,0	–	5.100,0	–
41		Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms	89	16.200,0	–	16.200,0	–
		Summe		76.800,0	–	76.800,0	–

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
150	55.600,0	–	55.600,0	–	153	23.988,2	7.005,4	37.600,0	20.617,2
–	–	–	–	–	–	4.830,3	1.001,4	–	-3.828,9
13	3.900,0	–	3.900,0	–	32	3.594,2	701,7	3.000,0	107,5
81	16.400,0	–	16.400,0	–	105	18.315,4	5.598,4	16.900,0	4.183,0
75.900,0					50.728,1				
–					14.306,9				
75.900,0					57.500,0				
–					21.078,8				

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz

IPR-Nr. 721 - Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Bewilligungen)
 Regierungspräsidien (Antrags-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren)
 Landräte (UWB) (Antrags- und Prüfungsverfahren)
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren, vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b))

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Wasserrahmenrichtlinie - WRRL (Richtlinie 2000/60/EG)
- EU-Wasserqualitätsnormrichtlinie (Richtlinie 2008/105/EG)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27. September 2017 (BGBl. I, S. 3465)
- §§ 47 und 48 HessischesFinanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz vom 31.1.2017 (StAnz. 7/2017 S. 238)
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, die der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie dienen und im Zusammenhang mit der Einleitung von Abwasser stehen vom 26. Juli 2017 (StAnz 30/2017 S. 695)
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025
in der jeweils geltenden Fassung.
- Freiwillige Leistungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst wasserwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und zum Hochwasserschutz. Bis 2019 hatte das Förderprodukt auch noch Maßnahmen aus dem Sofortprogramm zum Bau von kommunalen Abwasseranlagen umfasst. Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahmen umfassen ab 2020 insbesondere auch die Umsetzung von Maßnahmen zur weitergehenden Behandlung von Abwasser (z. B. zur Reduzierung der Phosphor- und Stickstoffeinträge) und zur Umsetzung von Maßnahmen wie die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe auf Kläranlagen vor allem dort, wo die Qualität der Trinkwassergewinnung durch Spurenstoffe gefährdet sein kann.

Mit der Auflage des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen" werden die hessischen Kommunen und Wasserverbände bei ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der WRRL unterstützt, so dass mit einer verstärkten Inanspruchnahme des Förderproduktes gerechnet wird.

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 werden Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes finanziert.

Außerdem beteiligt sich das Land gem. § 25 Abs. 4 HWG bei den in Anlage 4 zum HWG genannten Gewässern an den Kosten, die aus den Verpflichtungen nach § 24 HWG entstehen.

Vergleichbare Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 - Förderprodukt Nrn. 4 und 6 veranschlagt.

Zudem werden Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen gefördert.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für den Bau von Abwasseranlagen zur Abwicklung der bisherigen Projektförderung im Abwasserbereich.
- b) Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von kommunalen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zum Hochwasserschutz sowie für die Planung, Erweiterung oder Sanierung von wasserbaulichen Anlagen und Maßnahmen, die der Entwässerung von deichgeschützten Gebieten dienen und Einzelzuweisungen an Kommunen zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung sowie zur Durchführung von Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes und Auenrenaturierung.
- c) Zuweisungen an Kommunen und kommunale Zweckverbände zu Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen.
- d) Abwicklung der Refinanzierungsleistungen im Rahmen der Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für das Abschlussprogramm Abwasser.
- e) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände im Rahmen des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen".

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	165	150	153	137	183

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken</u>						
Länge renaturierter Gewässer	km	75	60	35	31	34
Baufortschritt beim Hochwasser-schutz an Gewässern	Meter	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Geschaffener Retentionsraum	m³	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Länge der Gewässerstrecken, bei denen aufgrund der Finanzierung des Landes die Unterhaltung gesichert ist (Gewässer 2. Ordnung)	Kilometer	949	949	949	949	949
Durchschnittlicher jährlicher finanzieller Aufwand des Landes für die Tilgung je Darlehensvertrag	Euro	0	0	16.257	16.812	17.247
6.2.2 <u>Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen</u>						
Fördermaßnahmen	Anzahl	4	4	4	0	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	41,9	62,9	81,6

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	55.500.000	22.500.000	10.000.000	12.000.000	11.000.000	–
davon						
Landesmittel	55.500.000	22.500.000	10.000.000	12.000.000	11.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Hochwasserschutzmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kofinanziert werden, geleistet werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	17.500.000	17.400.000	29.579.680
Landesmittel (Neubewilligung)	22.500.000	22.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	5.801.971
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	40.000.000	40.000.000	35.381.651

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a, b, c und e) unbefristet
- d) 31. Dezember 2019

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Zuweisungen zu Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Festsetzung und Einnahmeerhebung der Altlastenfinanzierungsumlage)
 Regierungspräsidien (Bewilligung, Antrags-, Zahlungs- und Prüfverfahren)
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren, vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b))

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten (Altablagerungen und Altlastenstandorte) - Altlastenfinanzierungs-Richtlinien (AFR) - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderproduktes wurden den Kommunen Anreize für die Erfassung, Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit gegeben. Die Bewilligungen erfolgten letztmalig in 2011. Auf diesem Wege wird die Sanierung der kommunalen Altlasten und deren Finanzierung bis zum Jahr 2021 abgeschlossen werden.
 Weitere Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 Förderprodukt Nr. 1 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen von Altablagerungen, "sonstigen Flächen" und ehemaligen Gaswerkstandorten mit kommunaler Sanierungsverantwortung mit Baukostenzuweisungen (auslaufend)
- b) Abschlussprogramm Darlehensfinanzierung der Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Hessische Kommunen, Landkreise und deren Zusammenschlüsse

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl		---		---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel erhöhen oder vermindern sich, soweit die tatsächlichen Einnahmen der Altlastenfinanzierungsumlage den Ansatz von 1.000.000 Euro übersteigen oder hinter ihm zurück bleiben.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	900.000	1.300.000	1.783.260
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	999.999
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.900.000	2.300.000	2.783.259

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse, darin enthalten kommunale Altlastenfinanzierungsumlage in Höhe von 1.000.000 Euro.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderung der Altlastenbeseitigung im Rahmen der Darlehensförderung bis einschließlich 2021.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Bewilligungen)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinie zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen
- Programme des Bundes
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025
in der jeweils geltenden Fassung.
- Freiwillige Leistungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderprodukts sollen den Kommunen Anreize zur Planung und Durchführung von kommunalen Klimaschutzprojekten und anderen Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 gegeben werden.

Hierzu fördert das Land kommunale Maßnahmen z. B. zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuweisungen für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen einschließlich Modellvorhaben und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände und kommunale Unternehmen (Kommunalbeteiligung mehr als 50 %).

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	25	13	32	15	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.2 Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen						
Geförderte Projekte (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Anzahl		---	32	15	11
Geförderte Klimaschutzmaßnahmen (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Anzahl	20	10		---	---
Geförderte Klimaanpassungsmaßnahmen (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Anzahl	5	3		---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100,1	60,7	51,4

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	5.100.000	600.000	2.000.000	1.500.000	1.000.000	–
davon						
Landesmittel	5.100.000	600.000	2.000.000	1.500.000	1.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.400.000	2.100.000	874.074
Landesmittel (Neubewilligung)	600.000	900.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	3.000.000	3.000.000	874.074

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Programm und Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Weiterentwicklung der ländlichen Siedlungsstruktur durch Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Gemeinden und Ortsteilen.

Die Mittel für die Dorfentwicklung dienen auch zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln (vgl. Kap. 09 23 FP 24).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuweisungen für kommunale Vorhaben im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderschwerpunkte	Anzahl	89	81	105	127	147
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Ländliche Siedlungsstrukturen weiterentwickeln						
Ortsteile	Anzahl	761	720	789	780	665
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	57,2	108,7	109,1

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	16.200.000	2.200.000	5.000.000	4.500.000	4.500.000	–
davon						
Landesmittel	16.200.000	2.200.000	5.000.000	4.500.000	4.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus dem Ansatz können auf Antrag der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) Zuwendungen an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten (kommunaler-setzende Maßnahmen).

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Dorfentwicklungsmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" oder aus EU-Mitteln aus dem EU-Programm "Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)" kofinanziert werden, geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Buchung der Bundes- und EU-Mittel erfolgt bei Kap. 09 23 FP 24.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	13.300.000	13.100.000	12.816.291
Landesmittel (Neubewilligung)	2.200.000	2.400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	68.938
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	15.500.000	15.500.000	12.885.229

10. Laufzeit bzw. Befristung

- Jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung.
- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums (ELER).

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
E r f o l g s p l a n

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	13.732.373
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	76.800.000	75.900.000	57.500.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	76.800.000	75.900.000	57.500.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	574.478
7		Summe Erträge	76.800.000	75.900.000	71.806.851
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	76.800.000	75.900.000	50.728.169
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	–	–	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	76.800.000	75.900.000	50.728.169
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	21.078.682
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	21.078.682
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	21.078.682
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	21.078.682

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	76.800.000	75.900.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	35.100.000	34.900.000
– Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	1.000.000	1.000.000
– Verpflichtungen Folgejahre	51.500.000	50.000.000
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	59.400.000	59.800.000

Kapitel 17 41**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ERLÄUTERUNGEN		2021	2020	2019
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz				
	E I N N A H M E N				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)				
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	5 870 214
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
333	332	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	1 000 000	1 000 000	999 999
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 41.		1 000 000	1 000 000	6 870 213

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
A U S G A B E N					
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
631	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	800 000	800 000	19 825
637	div	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	700 000	700 000	—
671	332	Erstattungen an Inland.	—	—	—
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
881	332	Zuweisungen für Investitionen an Bund.	—	—	—
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. 1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben. 2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 887 in Anspruch genommen werden.	45 800 000	46 100 000	44 282 256
Verpflichtungsermächtigung					
Haushaltsjahr		EUR			
2022		17 000 000			
2023		18 000 000			
2024		16 500 000			
2025ff		—			
Gesamtverpflichtung		51 500 000			
887	div	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	13 100 000	13 200 000	7 622 131
Gesamtausgaben Kapitel 17 41.			60 400 000	60 800 000	51 924 213

Kapitel 17 41**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 17 41

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	5 870 214
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	1 000 000	1 000 000	999 999
Gesamteinnahmen.		1 000 000	1 000 000	6 870 213
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 500 000	1 500 000	19 825
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	58 900 000	59 300 000	51 904 388
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		60 400 000	60 800 000	51 924 213
Zuschuss/Überschuss.		-59 400 000	-59 800 000	-45 054 000

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die Mittel zur Abmilderung von Übergangshärten beim Übergang auf ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem ab dem 1. Januar 2016.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
65		Zuweisungen zur Abmilderung von Übergangshärten	1	60.000,0	–	60.000,0	–
Summe				60.000,0	–	60.000,0	–

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	60.000,0	–	60.000,0	–	1	–	–	60.000,0	60.000,0
	60.000,0	–	60.000,0	–		–	–	60.000,0	60.000,0

**Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n - E r l ä u t e r u n g - F ö r d e r p r o d u k t b l a t t

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 65:

Zuweisungen zur Abmilderung von Übergangshärten

IPR. Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- §§ 63 bis 66 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mittel zur Abmilderung von Übergangshärten aus der Umstellung auf ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Aufstockung von Teilschlüsselmassen (§§ 63 i.V.m. 16 Abs. 1 HFAG)
- b) Übergangsregelungen nach §§ 64 bis 66 HFAG

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Mischmenge	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Härten durch ein bedarfsgerechtes Finanzausgleichssystem ausgleichen						
Empfangende Kommunen der Übergangsregelungen nach §§ 64 - 66 FAG	Anzahl					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
tatsächliches Bewilligungsvolumen vs. geplantes Bewilligungsvolumen	%					

Erläuterung zu 6.2.1:

Die Kennzahl "Übergangsregelungen im Einzelfall" wurde zur Kennzahl "Empfangende Kommunen der Übergangsregelungen nach §§ 64 - 66 HFAG" umbenannt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	60.000.000	60.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	60.000.000	60.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts 7 bei Kapitel 17 20.

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	60.000.000	60.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	60.000.000	60.000.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Evaluierung zum 01.01.2021.

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

E r f o l g s p l a n

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	60.000.000	60.000.000	60.000.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	60.000.000	60.000.000	60.000.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	60.000.000	60.000.000	60.000.000
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	60.000.000	60.000.000	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

E r f o l g s p l a n

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	60.000.000	60.000.000	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	60.000.000
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	60.000.000
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	60.000.000
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	60.000.000

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	60.000.000	60.000.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
– Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
– Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
– Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus Kap. 17 01)	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	60.000.000	60.000.000

Kapitel 17 42**Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 42

**Leistungen an die Kommunen
zur Abmilderung von
Übergangshärten (Übergangsfonds)**

Die Mittel des Produkts 65 sind zugunsten der Mittel des Produkts 7 bei Kapitel 17 20 einseitig deckungsfähig.

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 42.	—	—	—

Kapitel 17 42**Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

613	693 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	60 000 000	60 000 000	—
633	693 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	693 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
-----	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
-----	---	---	---	---

	Gesamtausgaben Kapitel 17 42.	60 000 000	60 000 000	—
--	------------------------------------	------------	------------	---

Abschluss Kapitel 17 42

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—

	Gesamteinnahmen.	—	—	—
--	------------------------------	---	---	---

4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	60 000 000	60 000 000	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—

	Gesamtausgaben.	60 000 000	60 000 000	—
--	-----------------------------	------------	------------	---

	Zuschuss/Überschuss.	-60 000 000	-60 000 000	—
--	----------------------------------	-------------	-------------	---

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

A. Vorbemerkungen

Die Mittel dienen der Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen. Sie stammen aus dem Programm "Starke Heimat Hessen". Die Förderung untergliedert sich in zwei Phasen und eine begleitende / unterstützende Maßnahme.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Kapiteln des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
66		Digitalisierung der hessischen Kommunen im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"	9	35.800,0	–	35.800,0	–
Summe				35.800,0	–	35.800,0	–

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
444	35.800,0	–	35.800,0	–	–	–	–	–	–
	35.800,0	–	35.800,0	–		–	–	–	–

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 66:

Digitalisierung der hessischen Kommunen im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"

IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 44b Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG),
 - Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Kommunen im Programm "Starke Heimat Hessen",
 - Freiwillige Leistung
- in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen. Sie stammen aus dem Programm "Starke Heimat Hessen". Die Förderung untergliedert sich in zwei Phasen und begleitende/ unterstützende Maßnahmen:

Phase 1: Im Jahr 2020 erfolgte eine Förderung hessischer Gemeinden, Städte und Landkreise nach einem finanzkraftabhängigen Verteilschlüssel. Die Mittel sind für Maßnahmen zur Digitalisierung einzusetzen.

Phase 2: Ab 2021 erfolgt eine Förderung, um hessische Kommunen in Modellvorhaben in verschiedenen Handlungs- / Förderbereichen auf ihrem Weg zur Digitalisierung zu unterstützen. Es werden jährlich vorwiegend gemeinschaftliche Digitalisierungsvorhaben (Gemeinschaftsvorhaben) von Kommunen wettbewerblich ausgewählt. Ziel ist es hierbei, Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, um Kommunen noch zukunftsfähiger zu machen, das Leben der Menschen vor Ort angenehmer zu gestalten und Ressourcen zu schonen. Die Erfahrungen und Lösungen sollen dokumentiert und anderen Kommunen und Regionen zur Verfügung gestellt werden. Über die Dokumentation und den Transfer der Ergebnisse sollen potenziell alle hessischen Kommunen einen Mehrwert aus der Förderung ziehen können.

Begleitende/ unterstützende Maßnahmen ab dem Jahr 2020:

Als ergänzende Maßnahme wird allen hessischen Kommunen kostenfrei "civento" für die elektronische Bearbeitung von Anträgen in der Behörde zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird den Kommunen eine Digitalisierungsberatung über die ekom21 angeboten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der hessischen Kommunen und kommunalen Zusammenschlüssen zum Zwecke der Digitalisierung
- b) Bereitstellung von Beratungsleistungen über ekom21 - KGRZ Hessen
- c) Bereitstellung der Digitalisierungsplattform "civento" durch die ekom21 - KGRZ Hessen

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Entwicklung und Koordination der Umsetzung der digitalen Strategie der Landesregierung sowie Förderung und Sicherung der digitalen Entwicklung des Landes in allen gesellschaftlichen Bereichen.

5. Empfänger

- Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Kommunen in Phase 1	Anzahl	---	444	---	---	---
Vorhaben	Anzahl	9	---	---	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Digitalisierung in den hessischen Kommunen vorantreiben						
Beratungsgespräche	Anzahl	150	50	---	---	---
6.2.2 Zentrale Digitalisierungsplattform bereitstellen						
Angebundene Kommunen	Anzahl	250	50	---	---	---
Nutzbare Prozesse	Anzahl	150	50	---	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Verwaltungskosten optimieren						
Anteil der Verwaltungskosten an den Fördermaßnahmen	Prozent	4,0	4,0	---	---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	35.800.000	20.000.000	7.900.000	7.900.000	–	–
davon						
Landesmittel	35.800.000	20.000.000	7.900.000	7.900.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	20.000.000	20.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	20.000.000	20.000.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	35.800.000	35.800.000	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	35.800.000	35.800.000	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	35.800.000	35.800.000	–
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.000.000	4.000.000	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	4.000.000	4.000.000	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	31.800.000	31.800.000	–

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	35.800.000	35.800.000	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	35.800.000	35.800.000
– Verpflichtungen Folgejahre	15.800.000	15.800.000
– Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus Kap. 17 01)	20.000.000	20.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	–	–

Kapitel 17 43
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2021	2020	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR

17 43 **Zuweisungen aus dem KFA**
im Bereich der Staatskanzlei

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	20 000 000	20 000 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 43.	20 000 000	20 000 000	—

Kapitel 17 43
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

538	692	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	4 000 000	4 000 000	—
-----	-----	---	-----------	-----------	---

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	16 000 000	16 000 000	—
-----	-----	--	------------	------------	---

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2022	7 900 000
2023	7 900 000
2024	—
2025ff	—
Gesamtverpflichtung	15 800 000

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	860	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

		Gesamtausgaben Kapitel 17 43.	20 000 000	20 000 000	—
--	--	--	-------------------	-------------------	----------

Kapitel 17 43
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 43				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	20 000 000	20 000 000	—
Gesamteinnahmen.		20 000 000	20 000 000	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	4 000 000	4 000 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	16 000 000	16 000 000	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		20 000 000	20 000 000	—
Zuschuss/Überschuss.		—	—	—

Abschluss für den Abschnitt Kommunalen Finanzausgleich
Haushaltsjahr 2021

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	—	—	111.500.000	170.005.000	281.505.000
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	—	—	—	—	—
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	—	—	—	10.000.000	10.000.000
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—	—
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Ener- gie, Verkehr und Wohnen	—	—	—	21.000.000	21.000.000
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Inte- gration, soweit nicht in Kap. 17 36	—	—	—	699.930.000	699.930.000
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuwei- sungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	—	—	—	188.700.000	188.700.000
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima- schutz, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz	—	—	—	1.000.000	1.000.000
17 42	Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)	—	—	—	—	—
17 43	Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei	—	—	—	20.000.000	20.000.000
	Insgesamt:	—	—	111.500.000	1.110.635.000	1.222.135.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	10.000 —	3.876.559.000	—	25.000.000	33.808.000	3.935.377.000	-3.653.872.000
—	— —	36.350.000	—	3.400.000	20.000.000	59.750.000	-59.750.000
—	— —	14.971.400	—	—	1.598.600	16.570.000	-6.570.000
—	— —	28.880.000	—	—	1.938.000	30.818.000	-30.818.000
—	— —	147.827.000	—	95.750.000	—	243.577.000	-222.577.000
—	— —	1.143.585.000	—	6.000.000	—	1.149.585.000	-449.655.000
—	— —	7.500.000	—	309.500.000	—	317.000.000	-128.300.000
—	— —	1.500.000	—	58.900.000	—	60.400.000	-59.400.000
—	— —	60.000.000	—	—	—	60.000.000	-60.000.000
—	4.000.000 —	16.000.000	—	—	—	20.000.000	—
—	4.010.000 —	5.333.172.400	—	498.550.000	57.344.600	5.893.077.000	-4.670.942.000

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände
außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs****A. Vorbemerkungen**

Für das Produkt ist das Ministerium für Soziales und Integration zuständig. Die vom Bund zugewiesenen Mittel sind für Aufwendungen der kommunalen Träger für die Grundsicherung im Alter und für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bestimmt.

B. Bewirtschaftungsvermerke**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs****W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)****L e i s t u n g s p l a n**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
44		Zuweisungen für die Grundsicherung	27	1.199.000,0	1.199.000,0	–	–
Summe				1.199.000,0	1.199.000,0	–	–

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs****W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)****L e i s t u n g s p l a n**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
27	1.155.000,0	1.155.000,0	–	–	27	1.183.300,0	1.183.222,9	–	-77,1
	1.155.000,0	1.155.000,0	–	–		1.183.300,0	1.183.222,9	–	-77,1

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:

Zuweisungen für die Grundsicherung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
 Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 7a und 10 HAG/SGB XII
 - § 11 Hessisches OFFENSIV-Gesetz
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung an die Landkreise, die kreisfreien Städte und den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Bundesmittel für die Grundsicherung für Arbeitsuchende an die Landkreise und die kreisfreien Städte leiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII werden in voller Höhe an die Landkreise, kreisfreien Städte und den LWV Hessen weitergeleitet.
 Der Bund hat diese Aufwendungen seit 2014 zu 100 % übernommen.
 Die Mittel werden auf der Grundlage der bei den kommunalen Trägern im jeweils laufenden Haushaltsjahr entstandenen Kosten vom Bund auf die Länder verteilt.

 Darüber hinaus wird für die Jahre 2017 bis 2019 die Erstattung des Barbetrages durch den Bund in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe nach § 136 SGB XII in Verbindung mit § 7 a HAG/SGB XII weitergeleitet.
- b) Gemäß § 46 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU), die von den Kommunen für die Leistungsberechtigten gezahlt werden, sowie an Aufwendungen der Länder für das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket. Für die Jahre 2016 bis 2019 übernimmt der Bund zusätzlich 100 % der flüchtlingsbedingten Aufwendungen der Kommunen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU). Die Bundesbeteiligung enthält zudem die in § 46 Abs. 7 SGB II festgelegte finanzielle Entlastung der Kommunen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderung in alle gesellschaftsrechtlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

- a) Landkreise und kreisfreie Städte sowie der Landeswohlfahrtsverband Hessen als Sozialhilfeträger
- b) Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Zahl der Kommunen Grundsicherung im Alter	Anzahl	27	27	27	27	27
b) Zahl der Kommunen Grundsicherung für Arbeitsuchende	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Träger der Grundsicherung im Alter fördern						
Zuweisung je Einwohner von 65 Jahren und älter	Euro	550,48	550,48	494,26	550,48	458,73
6.2.2 Träger der Leistungen für Kosten der Unterkunft fördern						
Zuweisung je Bedarfsgemeinschaft	Euro	2.433,27	2.238,14	2.559,92	2.558,63	2.178,83
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Die Fördermittel kostengünstig umsetzen						
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel Leistung a)	Eurocent	1	1	1	1	1
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel Leistung b)	Eurocent	5,32	3,58	3,33	3,13	3,54

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.199.000.000	1.199.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.199.000.000	1.199.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt****9. Liquidität**

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	77.136
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	1.183.222.877
Einnahmen (Neubewilligung)	1.199.000.000	1.155.000.000	
Gesamt	1.199.000.000	1.155.000.000	1.183.300.013

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.199.000.000	1.155.000.000	1.183.222.877
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	1.199.000.000	1.155.000.000	1.183.222.877
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.199.000.000	1.155.000.000	1.183.300.014

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	1.199.000.000	1.155.000.000	1.183.300.014
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-77.137
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-77.137
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-77.137
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-77.137

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	–	–
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtung Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	–	–

Kapitel 17 50**Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen
Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	IST
Titel		Z W E C K B E S T I M M U N G			
Funkt.-		E R L Ä U T E R U N G E N	2021	2020	2019
Kennziffer			EUR	EUR	EUR
17 50		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt			
		E I N N A H M E N			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1 199 000 000	1 155 000 000	1 183 222 877
Erläuterungen:					
Zahlungen des Bundes zu den Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise für Unterkunfts- und Heizkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende.					
Gesamteinnahmen Kapitel 17 50.			1 199 000 000	1 155 000 000	1 183 222 877

Kapitel 17 50**Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen
Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1 199 000 000	1 155 000 000	1 183 300 014
	Gesamtausgaben Kapitel 17 50.....	1 199 000 000	1 155 000 000	1 183 300 014

Abschluss Kapitel 17 50

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	1 199 000 000	1 155 000 000	1 183 222 877
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	1 199 000 000	1 155 000 000	1 183 222 877
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	1 199 000 000	1 155 000 000	1 183 300 014
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	1 199 000 000	1 155 000 000	1 183 300 014
	Zuschuss/Überschuss.....	—	—	-77 137

Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)**Haushaltsjahr 2021**

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	—	—	1.199.000.000	—	1.199.000.000
	Insgesamt:	—	—	1.199.000.000	—	1.199.000.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	— —	1.199.000.000	—	—	—	1.199.000.000	—
—	— —	1.199.000.000	—	—	—	1.199.000.000	—

Abschluss für den Einzelplan 17
Haushaltsjahr 2021

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01 - 17 18	Finanzverwaltung	22.570.000.000	235.630.900	1.743.783.600	8.774.100.500	33.323.515.000
17 20 - 17 43	Kommunaler Finanzausgleich	—	—	111.500.000	1.110.635.000	1.222.135.000
17 50	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	—	—	1.199.000.000	—	1.199.000.000
	Insgesamt:	22.570.000.000	235.630.900	3.054.283.600	9.884.735.500	35.744.650.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.153.077.600	2.402.000 6.104.397.600	868.392.500	—	390.830.100	490.054.500	12.009.154.300	+21.314.360.700
—	4.010.000 —	5.333.172.400	—	498.550.000	57.344.600	5.893.077.000	-4.670.942.000
—	— —	1.199.000.000	—	—	—	1.199.000.000	—
4.153.077.600	6.412.000 6.104.397.600	7.400.564.900	—	889.380.100	547.399.100	19.101.231.300	+16.643.418.700

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2021

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	10.000.000	4.000.000	4.000.000	2.000.000	—
613 00	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.000.000	2.000.000	2.000.000	—	—
Kap. 17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	3.830.000	3.830.000	—	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.830.000	3.830.000	—	—	—
Kap. 17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Ener- gie, Verkehr und Wohnen	354.500.000	34.800.000	35.900.000	36.700.000	247.100.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	250.000	250.000	—	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	354.250.000	34.550.000	35.900.000	36.700.000	247.100.000
Kap. 17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	128.750.000	115.000.000	9.000.000	4.000.000	750.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	110.500.000	105.500.000	3.500.000	1.500.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	12.500.000	7.500.000	3.500.000	1.500.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.750.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	750.000
Kap. 17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuwei- sungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	94.400.000	10.100.000	20.100.000	20.100.000	44.100.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	94.400.000	10.100.000	20.100.000	20.100.000	44.100.000
Kap. 17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima- schutz, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz	51.500.000	17.000.000	18.000.000	16.500.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	51.500.000	17.000.000	18.000.000	16.500.000	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2021

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 43	Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei	15.800.000	7.900.000	7.900.000	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.800.000	7.900.000	7.900.000	—	—
Insgesamt		658.780.000	192.630.000	94.900.000	79.300.000	291.950.000

Anlage I zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

	Ansatz 2021	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Verwaltungsergebnis			
Zuführung aus dem Landeshaushalt Einzelplan 17 (Kap. 17 18)	173.747.000	170.340.000	334.000.000
Erwerb von Schuldscheindarlehen, handelbaren Wertpapieren oder öffentlichen Pfandbriefen nach § 6 HVersRücklG	248.747.000	240.340.000	460.222.511
Summe Verwaltungsergebnis	-75.000.000	-70.000.000	-126.222.511
Finanzergebnis			
Erträge aus verkauften bzw. fälligen Wertpapieren und Gewinne aus diesen Abgängen*	–	173.000.000	81.229.237
Zinsen, Dividenden und sonstige ähnliche Erträge	75.000.000	70.000.000	72.288.721
Zwischensumme Finanzertrag	–	243.000.000	153.517.958
Aufwendungen aus dem Erwerb von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen*	–	173.000.000	20.982.488
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	6.312.959
Zwischensumme Finanzaufwand	–	173.000.000	27.295.447
Summe Finanzergebnis	–	70.000.000	126.222.511
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	–

* Künftig wird auf den Ausweis reiner Vermögensumschichtungen, die sich aus dem Verkauf bzw. der Fälligkeit von Wertpapieren oder aus entsprechenden Aufwendungen für die Wiederanlage ergeben, verzichtet. Gewinne und Verluste aus Vermögensumschichtungen werden weiterhin ausgewiesen.

Das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" wird im Buchungskreis 2525 Vorsorgekasse bilanziert. Aus diesem Grund sind die hier abgebildeten Werte auch im Wirtschaftsplan der Vorsorgekasse zu Kapitel 17 18 enthalten. Die Anlage I ist somit nur nachrichtlich aufgeführt.

Anlage II zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

WIRTSCHAFTSPLAN

Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds"

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Abteilung A			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	–	–	–
1.2 Zuführung aus Abt. B	–	–	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	–	–	–
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	12.500.000	13.800.000	14.280.333
Summe Einnahmen	12.500.000	13.800.000	14.280.333
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	8.500.000	–	6.919.164
1.2 Abführung an Abt. B	–	9.300.000	–
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Einrichtungen der Altenhilfe	–	–	4.675.519
2.2 Förderung Hessentagsstädte	4.000.000	4.500.000	2.685.650
Summe Ausgaben	12.500.000	13.800.000	14.280.333
Abteilung B			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	–	–	–
1.2 Zuführung aus Abt. A	–	9.300.000	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	–	–	–
1.4 Ansparleistungen	3.850.000	5.500.000	4.972.500
1.5 Zinsen aus Darlehen nach § 13 InvFondsG	1.000.000	1.250.000	859.328
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	84.400.000	84.390.000	88.902.413
Summe Einnahmen	89.250.000	100.440.000	94.734.241
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	16.250.000	33.440.000	20.130.241
1.2 Abführung an Abt. A	–	–	–
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Darlehen nach § 11 InvFondsG	17.000.000	11.000.000	14.936.000
2.1 Darlehen nach § 12 InvFondsG	21.000.000	21.000.000	27.418.000
2.2 Darlehen nach § 13 InvFondsG	35.000.000	35.000.000	32.250.000
Summe Ausgaben	89.250.000	100.440.000	94.734.241
Abteilung C			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung Vergütung Kapitaleinlage aus Einzelplan 17	7.540.000	7.540.000	7.533.404
1.2 Rückführung aus Geldanlage Zinsverbilligung	–	–	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	–	–	–
1.4 Zinsen aus Geldanlagen	–	–	–
1.5 Zinsen aus Geldanlage Zinsverbilligung	–	–	–

Anlage II zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1.6 Zinsen aus Klarstellungsvereinbarung	–	–	–
Summe der Einnahmen	7.540.000	7.540.000	7.533.404
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuweisung zur Zinsverbilligung	7.540.000	7.540.000	3.309.102
1.2 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	4.224.302
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
Summe Ausgaben	7.540.000	7.540.000	7.533.404

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020

I. Rechtsgrundlage

Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds (InvFondsG) in der Fassung vom 18. Dezember 1987 (GVBl. 1988 I S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Januar 2006 (GVBl. I S. 23).

Am 30. September 2005 hat das Land Hessen das Fondsvermögen nach § 21 Abs. 1 InvFondsG als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776) bei der Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Im Rahmen der Klarstellungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Landesbank Hessen-Thüringen vom 12. März 2008 zu dem am 30. September 2005 abgeschlossenen Vertrag wurde der vom Land Hessen eingelegte Mehrwert vorzeitig abgerechnet.

Mit Beteiligungsvertrag vom 6. Dezember 2011 haben das Land Hessen und die Landesbank Hessen-Thüringen die aus dem nicht rechtsfähigen Sondervermögen resultierende stille Einlage an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Mit Wirkung vom 30. Dezember 2011 hat diese den Charakter einer Kapitaleinlage.

II. Allgemeines

Die Mittel der Abteilung A und B sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung A

Aktuell können die Darlehen dieser Abteilung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Hessentages bereitgestellt werden.

Abteilung B

In Abteilung B können kommunale Investitionen nach §§ 11 und 12 InvFondsG mit Anspardarlehen und Darlehen mit verkürzter Ansparzeit sowie mit Darlehen nach § 13 InvFondsG gefördert werden.

Abteilung C

Die Mittel der Abteilung C dienen der Zinsverbilligung von am Kapitalmarkt refinanzierten Darlehen an Kommunen.

III. Positionen des Wirtschaftsplans

Zu den Einnahmen der Abteilung A

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung A des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Zu 1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

Zu 2.1

Anlage II zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

Die Tilgungsrückflüsse werden hier nachgewiesen. Nach §§ 7 und 8 InvFondsG sind die Darlehen unverzinslich und mit 5 % p. a. zu tilgen.

Zu den Ausgaben der Abteilung A

Zu 1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmenposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. A des Sondervermögens nachgewiesen.

Die Liquidität zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. A des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. B zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Zu 1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zu 2.1

Förderung für Einrichtungen der Altenhilfe. Die Darlehen dienten letztmalig im Haushaltsjahr 2018 zur Ergänzung der Mittel im Landeshaushalt, Einzelplan 17, Kapitel 17 32, Förderprodukt 28 zur Programmabwicklung. Eine weitere Finanzierung von Maßnahmen ist nicht geplant.

Zu 2.2

Die Darlehen können den Hessentagsstädten für Investitionen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentages zur Verfügung gestellt werden. Das Bewilligungsvolumen für das Jahr 2021 ist auf 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) angesetzt. Im Wirtschaftsplan sind die prognostizierten Auszahlungen (4,0 Mio. Euro) für das Jahr 2021 angesetzt.

Zu den Einnahmen der Abteilung B

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung B des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Zu 1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

Zu 1.4

Posten für die Ansparleistungen nach § 14 InvFondsG.

Zu 1.5

Posten für die Zinserträge aus den Darlehen nach § 13 InvFondsG, die dem Vermögen der Abteilung B nach § 14 InvFondsG zufließen.

Zu 2.1

Posten für die Darlehensrückflüsse von den Kommunen nach § 14 InvFondsG.

Zu den Ausgaben der Abteilung B

Zu 1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmeposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. B des Sondervermögens nachgewiesen.

Die Liquidität zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. B des Sondervermögens sowie kurzfristigen Kapitalanlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. A zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Zu 1.3

Anlage II zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zu 2.1

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit Ansparverpflichtung nach § 11 InvFondsG. Bei den im Ansatz 2021 ausgewiesenen Darlehen handelt es sich um Auszahlungen aus Bewilligungen der Vorjahre. Das Bewilligungsvolumen für das Jahr 2021 beträgt 25,0 Mio. Euro (Vorjahr 25,0 Mio. Euro). Der Wirtschaftsplan stellt die prognostizierten Auszahlungen für das Jahr 2021 (17,0 Mio. Euro) dar.

Zu 2.2

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit verkürzter Ansparzeit -Sofortdarlehen- nach § 12 InvFondsG.

Das Bewilligungsvolumen für die Sofortdarlehen beträgt für das Jahr 2021 70,0 Mio. Euro (Vorjahr 70,0 Mio. Euro). Von dem Bewilligungsvolumen können 41,0 Mio. Euro p.a. als SchulbaupauschalDarlehen bereitgestellt werden. Diese Bewilligungsvolumina können auch zur Förderung nach § 13 InvFondsG eingesetzt werden.

Im Wirtschaftsplan sind die prognostizierten Auszahlungen der Darlehen mit verkürzter Ansparzeit nach § 12 InvFondsG für das Jahr 2021 (21,0 Mio. Euro) angesetzt.

Zu 2.3

Förderung von Kommunen mit Darlehen nach § 13 InvFondsG. Die annuitätischen Darlehen mit einem Zinssatz auf Basis aktueller Kapitalmarktbedingungen haben eine Laufzeit von 22 Jahren. Das Bewilligungsvolumen ist unter 2.2 dargestellt. Der Wirtschaftsplan weist die prognostizierten Auszahlungen der Darlehen nach § 13 InvFondsG (35,0 Mio. Euro) für das Jahr 2021 aus.

Zu den Einnahmen der Abteilung C

Zu 1.1

Zu den Verträgen bzgl. der Einlage des Sondervermögens "Hessischer Investitionsfonds" vgl. Textziffer I Rechtsgrundlage. Unabhängig von den vertraglichen Anpassungen wird weiterhin eine konstante Förderung in der Abteilung C und eine gleichbleibende Vergütung der Bank analog den Vorjahren angenommen. Aus den Einnahmen werden die vereinbarten Vergütungen für die Abteilung A und B geleistet.

Zu 1.2

Rückführung von nicht benötigten Mitteln aus der Geldanlage zur Finanzierung der Zinsverbilligung.

Zu 1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.2).

Zu 1.4

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung C des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Zu 1.5

Hier werden die unter Hinweis auf 1.2 erwirtschafteten Zinsen nachgewiesen.

Zu 1.6

Hier werden die Zinsen aus dem Ausgleichsbetrag nach der Klarstellungsvereinbarung vereinnahmt, die neben der Vergütung für Zuweisungen zur Zinsverbilligung (1.1) verwendet werden.

Zu den Ausgaben der Abteilung C

Zu 1.1

Posten für Zuweisungen zur Zinsverbilligung nach § 16 InvFondsG einschließlich einer möglichen Veränderung der Geldanlage.

Zu 1.2

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmeposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. C des Sondervermögens nachgewiesen.

Zu 1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Siehe Kapitel 17 04 Titel 121 div. bis 123

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen		
				Plan 2021	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
121 11						
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000.000	60.177.857	1,60	–	–	–
eingezahlt	3.300.000.000	52.956.515	1,60	–	–	–
Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frank- furt am Main/Erfurt	588.889.000	47.700.009	8,10	4.199.200	4.199.200	4.199.208
Zusammen				4.199.200	4.199.200	4.199.208
121 12						
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwick- lungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	119.965.553	70.817.294	59,03	–	–	2.384.418
Zusammen				–	–	2.384.418
121 23						
LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden	4.623.817	4.623.817	100,00	–	–	–
Zusammen				–	–	–
121 31						
Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	25.600	12.800	50,00	–	–	–
Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gem. GmbH, Erbach im Odenwald	25.000	5.000	20,00	–	–	–
cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	25.000	10.000	40,00	–	–	–
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissen- schaftsforschung GmbH, Hannover	27.000	500	1,85	–	–	–
documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kassel	25.600	12.800	50,00	–	–	–
e.venture Futury Growth Fund GmbH	25.000	12.500	50,00	–	–	–
FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100.000	40.000	40,00	–	–	–
Flughafen - GmbH Kassel, Calden	1.021.800	694.800	68,00	–	–	–
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	250.000	8.125	3,25	–	–	–
Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	328.000	328.000	100,00	–	–	–
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163.613	10.226	6,25	–	–	–
Future Capital AG Hessen Life Sciences Chemie, Frankfurt am Main	511.292	255.646	50,00	–	–	–
Futury Venture Beteiligungen Deutschland-Hessen GmbH, Frankfurt am Main	25.000	12.500	50,00	–	–	–
Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	130.000	30.000	23,08	–	–	–
Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Kelsterbach	25.000	25.000	100,00	–	–	–
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	51.200	4.096	8,00	–	–	–
HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden	1.500.000	1.500.000	100,00	–	–	589.225
Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000.000	753.000	25,10	–	–	–
HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main	25.000	22.500	90,00	–	–	–
HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnah- men GmbH	25.000	25.000	100,00	–	–	–
Hessen Kapital III (EFRE) GmbH	50.000	50.000	100,00	–	–	–
Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	14.000.000	14.000.000	100,00	–	1.001.700	1.001.682
Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	3.604.617	2.232.002	61,92	–	–	–
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Elzville am Rhein	1.000.000	1.000.000	100,00	–	–	–
Zwischensumme				–	1.001.700	1.590.907

*) ohne Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen		
				Plan 2021	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch 121 31						
Übertrag				1.001.700	1.001.700	1.590.907
Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25.600	12.800	50,00	–	–	–
House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main	200.000	173.000	86,50	–	–	–
InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38.400	6.400	16,66	–	–	–
Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	200.000	120.000	60,00	–	–	–
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main), Frankfurt am Main	241.000	30.500	12,66	–	–	–
KOPIT e.G. - Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber, Wiesbaden	5.000	1.000	20,00	–	–	–
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	2,44	–	–	–
Landesjugendsinfonieorchester Hessen gem. GmbH, Wiesbaden	25.000	25.000	100,00	–	–	–
Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000.000	72.000.000	40,00	–	4.377.100	4.377.100
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	2.004.000	20.000	1,00	16.400	16.400	–
Regionalpark Ballungsraum Rhein Main gGmbH, Flörsheim am Main	187.500	12.500	6,67	–	–	–
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690.244	25.565	3,70	–	–	–
TF H III Technologiefonds Hessen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	100.000	50.000	50,00	–	–	–
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.400.000	6.930.000	45,00	500.000	500.000	530.302
RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	30.000	5.000	16,67	–	–	–
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000.000	2.500.000	5,00	–	–	–
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35.790	5.113	14,29	–	–	–
Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	38.000	24.700	65,00	–	–	–
Zusammen	–	–	–	1.518.100	5.895.200	6.498.309
121 32						
Fraport AG, Frankfurt am Main	924.687.040	289.536.000	31,31	–	48.742.500	48.743.386
123 01						
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München	2.000.000	144.515	7,23	–	–	–

*) ohne Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Anlage IV zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "HESSENKASSE"

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Abteilung I und II: Übernahme der Kassenkredite der Hessischen Kommunen			
Einnahmen			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 17 01 - 634 01)	145.000.000	145.000.000	145.000.000
Beitrag der Kommunen (25 Euro pro Einwohner)	122.169.750	132.271.075	145.519.363
Entnahme aus der Liquidität Abteilung I und II	–	572.397	–
Zinserträge aus Geld- und Kapitalanlagen	–	–	–
Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	20.872
Zuführungen aus Abteilung III	–	–	–
Sonstige Einnahmen	–	–	–
Summe Einnahmen	267.169.750	277.843.472	290.540.235
Ausgaben			
Zins- und Tilgungszahlungen an die WIBank	174.805.213	213.813.541	231.174.448
Refinanzierungskosten sowie sonstige Kosten der WIBank	–	–	–
Zuführung zur Liquidität Abteilung I und II	–	–	24.481.970
Zinsaufwendungen für Geld- und Kapitalaufnahmen	–	–	–
Zins- und Entschuldungshilfen	5.250.000	3.000.000	5.583.700
Zuführungen an Abteilung III	87.114.537	61.029.931	–
Sonstige Ausgaben	–	–	29.300.117
Summe Ausgaben	267.169.750	277.843.472	290.540.235
Abteilung III : Flankierendes Investitionsprogramm			
Einnahmen			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 17 01 - 884 01)	100.000.000	100.000.000	56.500.000
Entnahme aus der Liquidität Abteilung III	13.597.529	–	–
Zinserträge aus Geld- und Kapitalanlagen	–	–	–
Zuführungen aus Abteilung I und II	87.114.537	61.029.931	–
Sonstige Einnahmen	–	–	–
Summe Einnahmen	200.712.066	161.029.931	56.500.000
Ausgaben			
Investitionsausgaben	200.000.000	160.317.865	25.513.003
Zuführung zur Liquidität Abteilung III	–	–	30.274.931
Zinsaufwendungen für Geld- und Kapitalaufnahmen	–	–	–
Zuführungen an Abteilung I und II	–	–	–
Sonstige Ausgaben	712.066	712.066	712.066
Summe Ausgaben	200.712.066	161.029.931	56.500.000

Das Sondervermögen "HESSENKASSE" wird im Buchungskreis 2550 Allgemeine Finanzierungsvorgänge bilanziert.
Die Anlage IV ist nur nachrichtlich aufgeführt.

Erläuterung zu Abteilung I, II und III:

Im Zuge der Antragsprüfung der Kommunen dient die Abteilung I als "Eingangstor" zur HESSENKASSE, in dem sogenannte "unechte" Kassenkredite (insbesondere verkappte Investitionskredite) ausgesondert und nicht zur Ablösung über Abteilung II zugelassen werden. Für diese kommunalen Schulden bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Bedarfsfall langfristige Kredite zur Umschuldung an, die Kommunen zur Verfügung gestellt werden, die sich am Markt nur schwer oder zu schlechten Konditionen finanzieren können.

Das Entschuldungsprogramm der Abteilung I und II wird durch ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von rd. 700 Mio. Euro ergänzt, von dem sparsame, finanz- oder strukturschwache Kommunen ohne Kassenkredite profitieren sollen, dargestellt in der Abteilung III.

Anlage V zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Hessens gute Zukunft sichern"

Einnahmen

Einnahmen	Plan 2021- in Tsd. Euro -	Plan 2020 - in Tsd. Euro -
Kreditmarktmittel	2.010.000	4.000.000
Zuführung aus dem Landeshaushalt	204.000	–
Summe Einnahmen	2.214.000	4.000.000

Ausgaben

Ausgaben	Plan 2021 - in Tsd. Euro -	Plan 2020 - in Tsd. Euro -
1. Leistungen und Ansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz	50.000	500.000
2. Maßnahmen zur Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen	600.000	950.000
3. Maßnahmen zum Erhalt der hessischen Wirtschaftskraft, zur Belebung der Konjunktur und zur Förderung nachhaltigen Wachstums insbes. durch Investitionen in Klimaschutz und digitale Transformation	500.000	1.100.000
4. Maßnahmen zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen	50.000	100.000
5. Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur	250.000	900.000
6. Maßnahmen zur Erhaltung der staatlichen Infrastruktur und für Defizitausgleiche im Landeshaushalt	300.000	450.000
7. Kompensation der strukturellen Steuermindereinnahmen	460.000	–
8. Zinsausgaben	4.000	–
Summe Ausgaben	2.214.000	4.000.000

Erläuterung

allgemein

Der Wirtschaftsplan ist unverbindlich und enthält für den Mittelabfluss Annahmen, von denen im Haushaltsvollzug im Rahmen des § 2 abgewichen werden kann.

Zu Nr. 1:

Erstattung von Verdienstaussfällen, wenn Arbeitnehmer aufgrund der Kinderbetreuung oder aufgrund von Quarantäneanordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz ihren Beruf nicht ausüben können (§ 56 Abs. 1 und Abs. 1a IfSG).

zu Nr. 2:

Insbesondere zur Stabilisierung des kommunalen Finanzausgleichs und zur Finanzierung weiterer Ausgleichsmaßnahmen aufgrund pandemiebedingter Belastungen der Kommunen.

zu Nr. 3:

Liquiditätshilfen in Form von Soforthilfen, Darlehen und Krediten an Unternehmen, Verkehrsverbünde und andere Wirtschaftsakteure. Darüber hinaus Konjunkturprogramme des Landes und Beteiligungen an Unternehmen.

zu Nr. 4:

Vorsorgliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Kofinanzierung von Programmen des Bundes.

zu Nr. 5:

Bereitstellung von Mitteln z. B. für Corona-Tests und Hilfsprogramme für kulturelle und soziale Einrichtungen.

zu Nr. 6:

Mittel zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, z. B. Ausgaben für IT-Maßnahmen und -Beschaffungen bei der Polizei, in Schulen und bei der Justiz; Verlustausgleich bei staatlichen Wirtschaftsbetrieben wie z. B. im Bereich der Justizvollzugsanstalten oder bei Landesbetrieben. Darüber hinaus Kompensation von Mindereinnahmen z. B. durch Dividendenausfälle.

zu Nr. 7:

Finanzierung der strukturellen Steuermindereinnahmen im Vergleich zu den Steuereinnahmen nach der Finanzplanung 2019 bis 2023.